

# Beiträge zur Geschichte der Genealogie.

Kulturhistorische Studie

von

Dr. Moriz Wertner

in Wartberg.

## 1. Die Entwicklung des genealogischen Begriffes.

Die Richtung, die der geistreiche Darwin durch Aufstellung des Grundsatzes eingeschlagen, dass sich die Arten durch Vererbung entwickelt, findet ihre glänzendste Bestätigung in den Uraufängen der Geschichte der Genealogie; damit wird zwar nicht die Richtigkeit der darwinistischen Anschauung bewiesen, sondern es drängt sich uns die unumstößliche Ueberzeugung auf, dass die Ableitung menschlicher Vollkommenheit von Vererbung, somit die Methode der Entwicklungslehre auf Grundlage des Avitismus einen Menschen primordial verliehene Gabe gewesen sei.

Wir mögen in welche immer, noch so hoch hinaufreichende Perioden der Menschheit zurückgreifen, und wir finden, dass zu allen Zeiten, ohne Unterschied der Rassen, des Glaubens, der Längen- und Breitengrade etc. die Menschen stets bestrebt waren, sich und die Hervorragenden ihrer Zeit auf dem jeweilig gang und gäbe gewesenen Wege der Tradition, Fiktion oder wirklicher Beweisführung mit der Vorzeit und mit den in ihr gewirkt habenden markanten Gestalten auf dem Wege der Vererbung in Kontakt zu setzen, um sich hierdurch selbst mit dem Nimbus höherer Glorie und berechtigteren Hervorragens zu umgeben.

Ich spreche hier nicht ohne Grund das Wort „berechtigtere“ aus; es findet seine Begründung in einer bisher noch nicht genug gewürdigten Erscheinung der Urzeiten, die eben am ehesten geeignet ist, die Richtigkeit der am Eingange vorliegender Abhandlung aufgestellten Behauptung zu bestätigen.

Man sollte meinen, dass in einer Zeit, in der das Recht nur durch die geballte Faust vertreten war, und dieses Recht des Stärkeren, verbunden mit der vollzogenen Thatsache des Augenblickes schon genügend war, um der Menge bleibend zu imponiren, es einem Manne, dem es irgendwie gelungen, sich aus dem Staube des alltäglichen Lebens emporhebend, eine Superiorität über den ihn umgebenden Menschenkreis zu erringen, gar nicht von Nöthen gewesen, diese Superiorität noch auf einem anderen Wege zu dokumentiren oder gar sich dieselbe bestätigen zu lassen; ebenso sollte man meinen, dass sich die an die wuchtige Faust des Stärkeren gewohnte Masse blutwenig um sonstige Rechtstitel des sich ihr aufgedrängten Herrn gekümmert und dass sie, dem einmal zum Siege gelangten Prinzipie des Stärkeren huldigend, die Superiorität des sich über die Massen Erhobenen blindlings anerkennend, die geschehene Thatsache einfach zur Kenntniss hätte nehmen müssen.

Nun weiss ich nicht, waren es die instinktiv sich regenden Keime des primordial in den Massen gelegenen Rechtsgefühles, die sich nicht mit der simplen Anerkennung dessen wollten abfertigen lassen, dass hier nur rohe Gewalt im Spiele war, oder war es der zu allen Zeiten vorhandene Trieb der Menschen, für jede Erscheinung des Jetzt ein Gleichniss aus der Vergangenheit zu finden, genug: wir stossen auf die allen Zeiten und allen Menschen gemeinsame Erscheinung, dass man sich mit der einfachen Zurkenntnissnahme der gewissen Superiorität nicht begnügte, sondern dass man einen Weg suchte, diese Superiorität als eine gewissermaassen nothwendige und als solche zu einer natürlichen und berechtigten zu deklariren. So oft sich nämlich der Stärkere

über die Masse erhob, war letztere stets bestrebt, die durch den Helden vollführten Thaten denjenigen gleichzustellen, die irgend ein in der Ueberlieferung lebender noch grösserer Heros vor Zeiten vollbracht, den Helden selbst durch Ausschmückung seiner Lebensgeschichte und Ausbeutung aller im Sagenkreise vorhanden gewesener Zeichen mit dem Heros der Vergangenheit in Konnex zu bringen, um schliesslich durch ein um Beide geschlungenes Band die Abstammung des Siegers von dem gefeierten Heros der Ueberlieferung zur Thatsache zu stempeln und auf solchem Wege die That des Einzelnen gewissermaassen zur sich aus dem Laufe der Vergangenheit nothwendigerweise ergebenden, vom Atavismus legitimirten Berechtigung zu stempeln. Dass Schmeichelei hier und dort in der Auswahl des Stammvaters nicht zu skrupulös vorgegangen und dass man oft genug hierbei, wenn sich kein passender sterblicher Ahn vorgefunden, den Helden ganz kurz zum Göttersprossen gemacht, darf an der kulturhistorischen Bedeutung der Thatsache nichts schmälern.

Dieses also primordial vorhanden gewesene Ableiten der Heroen von hervorragenden Gestalten der Vergangenheit hat sich für alle Zeiten ungeschwächt erhalten, nur mit dem Unterschiede, dass die dem Aufsuchen der Abstammung zu Grunde gelegenen Motive sich mit der Zeit um eine Nuance in ihrer Idee geändert.

Mit der Zeit wussten die Menschen nämlich sehr wohl, dass der letzte Bettler ebenso seine Ahnen habe, als der König, trotzdem man es nicht der Mühe werth fand, die Ahnen des Ersteren zu registriren, denn sie wären wahrscheinlich insgesamt Bettelahnenn gewesen; man ging aber von der Ansicht aus — und es liegt viel Wahrheit darin — dass derjenige, der sich auf eine stattliche Anzahl bekannter Ahnen berufen konnte, aus einer Familie stamme, deren in der Vergangenheit gelebt habende Glieder, eben deshalb, weil die Erinnerung an ihr Leben und Wirken nicht ausgestorben war, schon mit einem gewissen

Grade von Vornehmersein und gesellschaftlicher Bedeutung bekleidet waren, dass somit auf dem Wege der Vererbung der Abkömmling schon eo ipso kein Alltagsmensch sei und gewissermaassen durch seine Abstammung das Zeug in sich habe, Grösseres zu vollbringen als seine aus dunkler Familie stammenden Nebenmenschen und dass es somit eine gewisse vom Atavismus begründete Berechtigung mit sich führe, dass der Sprosse einer bekannten, schon vordem hervorragend gewesenen Familie sozusagen die Fortsetzung der Thaten seiner Ahnen suche und sich eine Superiorität über den ihn umgebenden Kreis nothwendigerweise erwerbe. — Zu all' dem musste sich mit der Zeit noch der Umstand gesellen, dass das Angehörigsein zu einer gewissen Familie gewisse Rechte und Pflichten mit sich führte, somit musste die Evidenzhaltung der Abstammung sich zur Nothwendigkeit gestalten und aus all' dem resultirt die Thatsache, dass die Genealogie schon in historisch nicht aufgehellten Zeiten ein Feld ihrer Thätigkeit gefunden, welches mit den Jahrhunderten erweitert, beim Eintritte in die historisch beleuchteten Perioden und vollends ins klassische Alterthum sich uns als eine unabsehbare Ebene darbietet, deren Existenz wir zwar kennen, von der wir aber, aus Mangel hinreichender, auf uns überkommener Quellen, leider nur wenige Partien — und auch diese nur sehr prekär — beschreiben können, wobei es sich von selbst versteht, dass wir bei diesen Partien noch lange nicht an eine wissenschaftliche Behandlung der Genealogie denken dürfen, — da diese erst eine Errungenschaft der neueren Zeit ist.

Konform dem in den vorhergehenden Zeilen geschilderten Entwicklungsgange des genealogischen Begriffes, haben wir hier aufmerksam zu machen, dass bei einer historischen Beleuchtung der Genealogie als kulturellen und wissenschaftlichen Faktors hauptsächlich zwei Momente berücksichtigt werden müssen, die namentlich zum Verständnisse des Alterthums gar nicht getrennt gedacht werden dürfen. Wir müs-

sen nämlich fragen, in wie fern zu allen Zeiten der genealogische Begriff gewürdigt worden und wie man die Genealogie praktisch geübt?

Was die erstere Frage anbelangt, versteht es sich von selbst, dass sie als durchaus theoretische, einzig und allein sich auf dem Wege der Konklusion beleuchten lässt. — Anders verhält es sich indess mit der zweiten Frage. Bei der Umsetzung des theoretischen Begriffes der Genealogie in genealogische Thätigkeit haben wir zu fragen: welche Substrate wurden der genealogischen Thätigkeit unterlegt und auf welche Weise wurde der genealogische Sinn in specie praktisch gehandhabt?

Wo sich schon vom Anbeginn der historischen Kenntniss Kastengeist, Legitimität und Verfassung nachweisen lassen, dort präsentiren sich uns auch die Substrate der Genealogie; die Art und Weise der genealogischen Thätigkeit ist jedoch zu allen Zeiten des Alterthums mit der Kultur gleichen Schrittes gegangen.

Nachdem es nur ein natürlicher Ausfluss des kulturellen Entwicklungsganges ist, dass man in grauen Vorzeiten ebenso wie sehr viele Jahrhunderte später das Wissen nur als allgemeines erkannte, darf es uns nicht Wunder nehmen, dass wir der Genealogie in ihren Anfängen nicht als selbstständiger Wissenschaft begegnen. Wir müssen uns — wollen wir die Anfänge der Genealogie kennen lernen — an Spuren derselben halten, die uns in anscheinend ihr fern liegenden Quellen und Denkmälern geboten werden, die uns die Altvorderen theils in ihrer Tradition, theils in ihren Sitten und Gebräuchen, theils auch in ihren auf uns überkommenen stummen und redenden Denkmälern hinterlassen haben.

## 2. Die ersten Substrate der Genealogie.

Als ältestes Substrat der Genealogie aller Völker tritt uns nichts Geringeres als die — Götterkunde entgegen.

Zur Erklärung dieser Erscheinung müssen wir etwas weiter ausholen. \*)

Alle objektiven Denker — Strauss obenan — stimmen darin überein, dass sich der Polytheismus bei den Heiden und Götzendienern des Alterthums aus der falschen Betrachtung der Natur entwickelt habe.

Jene schöne, mit morgenländischer Pracht ausgeschmückte Zeit, welche die Bibel als paradiesische, Ovid als goldene bezeichnet, wo der Mensch auf der von kundiger Hand des Geometers noch nicht vermessenen Erde unter ewig lächelndem blauem Himmel sich seines Daseins freute, wo er die Gaben der Natur genoss, ohne sie ihr abringen zu müssen, und wo er seine Tage im süßen Nichtsthun verlebte: jene Zeit, wie gesagt, musste unwillkürlich in der Seele des Menschen das Gefühl der Bewunderung und des Staunens wachrufen, denn die Natur war es, die in ewigem Wechselverkehre mit dem Menschen ihm genug Stoff zum Nachdenken geboten.

Freilich glich diese Art des Nachdenkens nur zu sehr jenem des Kindes, das von einer gütigen und sorgfältigen Mutter täglich mit neuen Wohlthaten überhäuft wird, ohne dass sie von dem Kinde dafür Dank oder einen Gegendienst verlangt.

Sowie nun das Kind, an dem Genusse des Geschenkes sich erfreuend, darin eine Nothwendigkeit sieht, die nach seiner Auffassung ewig ungestört dauern sollte, so entwickelt sich in ihm ein dunkles, ahnungsvolles Gefühl dessen, dass es die Geschenke instinktiv als augenblickliche und willfährige Befriedigung seiner Wünsche und Bedürfnisse erwartet; dies ist nichts Anderes, als die unwillkürliche instinktive Anerkennung eines höheren Etwas, woran das Kind in seinem Gemüthe glaubt, ohne darüber gründlich nachdenken zu müssen.

---

\*) Vgl. meine Abhandlung „Religion und Medizin“ im „Archiv für Geschichte der Medizin“ VIII 1 1885 S. 97—108.

Insofern das früheste Kindesleben jene Periode umfasst, die dem Gemüthsleben den weitesten Spielraum gönnt, können wir die geschilderte Zeit mit Recht das Kindesalter der Menschheit nennen. In seinem, der Güte der gnädigen Natur entsprossenen Wonnegefühle betrachtete der Mensch die Natur als eine gütige Fee und im Genusse ihrer Wohlthätigkeit musste ihm jedes Denken überflüssig erscheinen.

Da trat aber plötzlich auch ein Wechsel ein!

Die Natur begann ihre Schattenseiten zu zeigen; ihre freiwillige Bereitwilligkeit im Darbringen ihrer Gaben verwandelte sich in Kargheit; an Stelle des bisherigen blossen Empfangens trat an den Menschen der Zwang heran, sich die Bedeckung seiner Bedürfnisse erkämpfen zu müssen; die bisher so gütige und sich nur in ihren Lichtseiten ihm präsentirt habende Natur begann ihre Schattenseiten drohend zu entfalten; tellurische Einflüsse und Veränderungen traten als sprechende Beweise ihrer veränderten Gesinnung auf und diese Periode, in der sie feindlich aufzutreten begann, musste die erste Gelegenheit dazu bieten, dass der Mensch, sein bisheriges Phlegma aufgebend, die Natur näherer Betrachtung würdigte und sich einen klaren Begriff von ihr zu machen strebte.

Er kam zur Erkenntniss, dass er einem Etwas gegenüberstehe, das mächtiger sei als er!

Sowie das Kind, anfangs überrascht, an die Strenge der bisher so gütig gewesenen Mutter nicht glauben will, aber durch handgreifliche Beweise von dem Dasein ihrer Strenge überzeugt, sich instinktiv gegen die Verneinung seines Behagens wehrt, sich unwillkürlich gegen die veränderte Sachlage sträubt und Alles gerne wieder im alten Geleise sehen möchte: so sträubte sich der Mensch gegen die ersten Schläge der Natur im guten Glauben, dass er aus diesem Kampfe als Sieger hervorgehen müsse und erst im Gefühle seiner Ohnmacht beugte er sich trotzend und murrend vor der höheren Macht.

Das Gefühl seiner Ohnmacht, in der er der unerbittlichen Natur gegenüber stand, musste in ihm den Glauben verstärken, dass er es mit einem mächtigen Feinde zu thun habe, der über ihn herrsche, der also sein Herr sei, und diese Ueberzeugung musste den Ursprung des Gottesbegriffes bilden! Im instinktiven Suchen nach Schutz und Vertheidigung gegenüber seinem mächtigen Feinde ist es selbstverständlich, dass der Mensch im Kampfe gegen einen Feind, von dem er sich nicht die geringste Vorstellung machen konnte, dessen Wesen ihm gänzlich fremd war und gegen dessen Herrschaft sich mit menschlichen Waffen nicht kämpfen liess, ohnmächtig blieb und dies musste so lange dauern, als er seinen Feind für ein höheres, übermenschliches Wesen betrachtete: denn einem solchen gegenüber musste jeder Widerstand schon a priori erfolglos bleiben.

Anders sah sich die Sache an, als der Mensch begann, seine mächtige Feindin, die Natur, als sich verwandt darzustellen, als er sie mit menschlichen Eigenschaften, mit menschlicher Denkungsart und mit menschlichen Gefühlen auskleidete, als er mit einem Worte den mit unerbittlicher und unbezwingbarer Macht sich ihm aufgedrängten Herrn **personifizierte**, denn mit einem solchen Wesen liess sich der Kampf — wenn auch nicht mit gleichen Waffen geführt — immerhin eher aufnehmen. Schon der Gedanke an und für sich, dass er es mit einem bestimmten, seinen Begriffen näher gerückten Wesen zu thun habe, musste viel dazu beitragen, dass der Mensch sich von einem Funken jener Hoffnung belebt fühlte, im allenfallsigen Kampfe vielleicht doch auch siegen zu können.

Und welcher Art waren seine Waffen?

Schlechte Menschen kann man selbst in ihren heftigsten Zornesausbrüchen hier und dort durch Worte und Geschenke versöhnen. Seinem mit menschlichen Eigenschaften und Schwächen sich vorgestellten Herrn gegenüber erwartete der Mensch nur auf solche Art die wahrscheinlichste Möglich-



keit des Sieges, indem er die schönen Worte in Gebete, die Geschenke aber in die Hülle des Opfers kleidete.

Einmal dahin gelangt, den Gottheitsbegriff zu personifizieren und die personifizierte Gottheit mit menschlichen Attributen auszukleiden, war der Uebergang von dem ursprünglich für ein einziges Wesen gedachten Gotte zum Polytheismus nur mehr ein Schritt der Nothwendigkeit. — Man konnte sich die anthropomorphe Gottheit nicht als für sich allein bestehend vorstellen; die mit menschlichen Eigenschaften vorgestellte Gottheit musste nothwendigerweise ein menschenähnliches Leben, Fühlen und Denken haben, sie musste, wenn ihr schon keine Vorgeschichte gegeben werden konnte, mindestens zum Ausgangspunkte einer ganzen Götterfamilie von Abkömmlingen legitimen und illegitimen Grades gemacht werden und da alle diese Göttersprossen schliesslich doch Götter waren, denen ein gewisser göttlicher Wirkungskreis gegeben werden musste, liegt es auf der Hand, dass sich im Laufe der Zeiten aus dem ursprünglichen Monotheismus der Polytheismus entwickelte, der namentlich im klassischen Alterthume einen so hohen Grad erreichte, dass man jede Aeusserung des menschlichen Innen- und Aussenlebens sowie jedes Regen der Natur nur als personifizierte Gottheit auffasste.

Daher ist auch die Erscheinung erklärlich, dass uns beim Eintritte in die ersten Nachrichten aller Völker zuerst eine Genealogie von — Göttern begegnet, eine Genealogie, die im 16. Jahrhundert von Henninges auf 40 gedruckte Folioseiten untergebracht werden konnte. — Ein gebildeter Mensch des Alterthums — mochte er welcher Nation immer angehören — musste unstreitig seine Religion kennen und hier in erster Linie mit der oft genug komplizirten Genealogie seiner Götterfamilie bekannt sein.

Als zweites Substrat der ältesten Genealogie präsentirt sich uns die bei allen Völkern anzutreffende Heldenfabel oder im Geiste der heutigen historisch-kritischen Sprache: das mythische und heroische Zeitalter.

Heutzutage mag ein Menschenkind noch so meteor-mässig in die Geschichte seiner Zeit hineinleuchten, wird es doch nicht geschehen, dass sein Lebensgang und seine Bedeutung auf dem Wege der am Wesen immer ändernden Ueberlieferung entstellt werde, weil wir zur Wahrung der richtigen Würdigung und der geschichtlichen Treue bessere Mittel besitzen, als in der Tradition gegeben sind.

Im Alterthum war dies anders.

Die ganze Legion von zum Range von Halbgöttern erhobenen Menschen aller Zeiten und aller Völker, ein jeder von ihnen hatte sich unstreitig Bewunderung und Anerkennung seiner Umgebung und seiner Zeitgenossen erworben, wurde aber während seines Lebens sicherlich noch nicht vergöttert. Nach seinem und dem Tode seiner Zeitgenossen musste jedoch schon sein Bild in der ererbten Kenntniss einer neuen Generation verändert erscheinen und so konnte es leicht geschehen, dass in der langen Flucht der Jahre durch steten Zusatz der erfinderischen Ueberlieferung aus dem seiner Verdienste wegen unstreitig berühmten Menschen ein Heros, ein Halbgott geworden!

Um wie viel leichter musste sich nun dieser Prozess bei solchen Gestalten entwickeln, deren Leben und Wirken von späteren Generationen zur Erklärung und Beleuchtung ihres eigenen Zeitalters ausgebeutet wurde; denn nicht nur dass man die hervorragenden Gestalten der eigenen Periode zu Abkömmlingen der mythischen Heroen gestaltete, ging man noch weiter, indem man Volks- und Ländernamen etc. von den mythischen Gestalten der Urzeit ableitete.

„Was vor der geschichtlich beleuchteten Zeit liegt, ist Nebel, in dem sich die Umrisse von Eriuerungen, welche einzelne bedeutende und lange nachwirkende Ereignisse und einzelne ungewöhnliche Menschen in den Volksseelen zurückliessen, mit fantastischen Verkörperungen von Naturgewalten, je nach der Anlage des Stammes, von dem die Ueberlieferung kommt, mehr oder minder deutlich oder verschwommen bewegen. — Die mythische Welt enthält geschichtliche Ele-

mente, aber in einer Vermischung und Verschiebung, die sie für uns zu vieldeutigen Räthseln macht. Fernliegendes ist zusammengedrückt, Kulturperioden von Völkern sind zu Menschen, Heroen, Königen, Patriarchen geworden; das Schicksal ganzer Stämme erscheint als das Leben von Einzelnen; der Himmel mit seinen Göttern ist von der Erde, die ethische Welt ist von der physischen, die Poesie ist von der Prosa noch nicht geschieden.“ (Busch.)

Es darf uns somit nicht Wunder nehmen, dass es einst eine Zeit gegeben hat, in der Geographie und Geschichte eigentlich nichts Anderes als — Genealogie waren.

Zu einer Zeit, wo etymologische, ethnologisch-philologische Forschungen und Entdeckungsreisen noch ganz unbekannt Begriffe waren, wo Verkehr und Kommunikation es kaum erlaubten, die Grenzen der engeren Heimath zu überschreiten, in einer solchen Zeit musste schon die erstbeste Kunde aus dem benachbarten Landstriche ebenso wie aus dem entfernteren Erdtheile gleich einem Rufe aus unbekannter Welt erklingen und die allenfallsigen vom Hörensagen bekannt gewordenen Daten aus der Vergangenheit fremder Völker und Stämme mussten gleich einer Mähr aus längstvergessenen Tagen das wissensdurstige Gemüth des gläubig Hörenden mit heiliger Scheu vor der Ehrwürdigkeit der alten Nachrichten erfüllt haben. — Kein Wunder daher, dass die ersten Quellen, die uns Aufschluss über die geographischen und historischen Kenntnisse der Menschen aus grauer Vorzeit liefern, uns berichten, dass man Völker, Stämme, Erdtheile, Länder, Provinzen, Städte und Dörfer, Ströme, Berge und Quellen etc. etc. gewöhnlich von einem Gott, Heros, Regenten, Massenlenker u. dgl. ableitete. Aus dem der Tradition überlieferten Leben und Wirken dieser Gestalten wurden passende Momente hervorgesucht, die genügendes Material dazu lieferten, um sie zu Stiftern und Urhebern der geographischen Objekte und der historischen Momente zu gestalten, und da solche heimische Erklärungen stets mit den jeweiligen fremdländischen Auffassungen in

Einklang gebracht werden mussten, liegt es auf der Hand, dass die genealogische Methode der Behandlung der mythischen Periode aller Völker seinerzeit durchaus nicht zu den vernachlässigten Studien gehört haben konnte. Historisch-geographische Unrichtigkeiten wurden durch spitzfindiges genealogisches Disputiren korrigirt, denn die Genealogie war ja die Grundlage der diesbezüglichen Kenntnisse!

### 3. Die Genealogie der alt-orientalischen Völker.

Nachdem die heutige kritische Geschichtsforschung nur jene Daten aus der Urgeschichte des Orients als zulässig erklärt, die sich aus der Entzifferung der Hieroglyphen, der Keilschrift und der einheimischen Quellen überhaupt ergeben, versteht es sich von selbst, dass die bisher maassgebend gewesenen hebräischen, griechischen und römischen Berichte auch bei Behandlung unseres Thema's nicht mehr mit jener Gläubigkeit anerkannt werden dürfen, als es vor noch nicht langer Zeit geschehen ist; damit soll aber bei Leibe nicht gesagt werden, dass diese Quellen nunmehr jede Berechtigung oder Bedeutung verloren; — denn einerseits hat ja eben die Entzifferung der Hieroglyphen und der Keilschrift die hohe Bedeutung z. B. der hebräischen literarischen Denkmäler als historischer Quelle glänzend bestätigt, und andererseits bietet die Kenntniss der einheimischen alt-orientalischen Quellen so wenig Handhaben zur Beleuchtung unseres Gegenstandes, dass wir uns unbedingt in den meisten Punkten auf Konklusionen stützen müssen, die uns von anderer Seite geboten werden.

#### a) Egypten.

Die sozialen Verhältnisse Alt-Egyptens bieten uns nur wenige Anhaltspunkte zur Beurtheilung des Standes, den die Genealogie daselbst eingenommen.

Bisher war man gewohnt, die Grundlage der sozialen Gestaltung Egyptens in der Eintheilung der Bevölkerung in

sogenannte Kasten zu suchen und unter diesen Kasten namentlich der priesterlichen die Bedeutung eines erblichen, mit Privilegien ausgestatteten Adelsstandes beizulegen.

Diese Annahme hätte Berechtigung, wenn die Grundlagen des alten Kastensystems sich bei der Klasseneinteilung der alten Ägypter nachweisen liessen. Die Kaste legt nämlich ihren Angehörigen drei Bedingungen auf: sie dürfen sich gewissen Beschäftigungen nicht widmen, sie dürfen sich bloss mit Gliedern ihrer eigenen Kaste verheirathen und müssen dem Berufe ihres Vaters folgen. Nun weisen aber (nach Lenormant - Busch), um nur von der priesterlichen und kriegerischen Klasse zu sprechen, in welchen nach Angabe griechischer Autoren sich der Beruf des Vaters auf den Sohn vererbte, die Denkmäler nach, dass 1. die militärischen und priesterlichen Funktionen durchaus nicht immer getrennt, sondern häufig mit einander verbunden und ebenso häufig mit einem bürgerlichen Berufe kombinirt waren; 2. dass eine Person, die ein militärisches Amt bekleidete, sich mit der Tochter einer Person vermählen konnte, welche die Priesterwürde trug und 3. dass die Glieder einer und derselben Familie verschiedene Berufswege einschlagen konnten; der Vater konnte Soldat, der Sohn in einem bürgerlichen Geschäfte thätig sein. — Somit gab es keine Priesterkaste im strengen Sinne des Wortes und ebenso wenig eine Kriegerkaste. Was man bisher als Kaste in Alt-Ägypten betrachtete, wäre nach den oben citirten Autoren am ehesten mit „Körperschaft“ zu identifiziren.

So viel steht jedoch fest, dass die Personen, welche priesterliche oder militärische Würden inne hatten, sich des höchsten Ansehens erfreuten und dass sie namentlich unter den letzten Dynastien eine Art von im Staate bevorrechtigtem Adel bildeten. Da jedoch die Erblichkeit des Berufes, ferner die Wahl des Berufes selbst und die gewisse Einschränkung der Eheschliessung nicht zu den Grundgesetzen der ägyptischen Gesellschaft gehörten, können wir in den

beiden bevorzugten Klassen Egyptens höchstens eine Art persönlichen Adels betrachten, der vielleicht nur einzig und allein an Beruf und Stellung des Inhabers, ohne Rücksicht auf persönliche Abstammung gebunden war.

Nachdem nun in der Abstammung des Einzelnen keine Begründung zur Inanspruchnahme sozialer Vorrechte gelegen, lässt sich schon a priori sagen, dass für den genealogischen Sinn und für seine praktische Bethätigung sich keine Substrate finden liessen. — Nehmen wir noch hinzu, dass nach den uns von mehreren Seiten bekannten Einblicken in das öffentliche und Familienleben der alten Egypter zu schliessen, die Reinheit der Abstammung und die eheliche Treue nicht zu streng überwacht wurden, so liegt es auf der Hand, dass genealogische Evidenzhaltung und das Bestreben, die Abstammung und Fortpflanzung der Familien der Nachwelt zu überliefern, keinen Reiz bieten konnten.

Wenn wir aber trotzdem auf allerdings nur schwache Spuren der Bethätigung des genealogischen Sinnes stossen, müssen wir dies in folgenden zwei Motoren suchen: der eine war der bei den meisten Völkern des Alterthums anzutreffende Umstand, dass es auch in Egypten nicht zur Entwicklung bestimmender und bleibender Geschlechts- und Familiennamen gekommen, was zur Folge haben musste, dass man zur Bezeichnung einer bestimmten Person stets den Namen ihrer Erzeuger, manchmal auch eines älteren Ahns benutzen musste; der zweite war das bei den Egyptern in selten hohem Grade zur Entwicklung gelangte Beständigkeitsprinzip, das sich namentlich in ihren, der Ewigkeit trotzen sollenden Bauwerken, in ihrer Lehre von der Seelenwanderung und in ihrem Bestreben zeigte, den sterblichen Leib durch Einbalsamirung vor Verwesung zu schützen. Diesem besonders entwickelten Sinne für Bethätigung des Beständigkeitsprinzips ist es zu verdanken, dass fast sämtliche Objekte Alt-Egyptens mit Inschriften bedeckt sind, die — da sie zur Aufhellung aller wie immer gearteter Ver-

hältnisse Egyptens dienen — hie und da auch unsere genealogischen Kenntnisse des Alterthums vermehren.

In specie ist hier anzuführen, dass die Listen der zahlreichen egyptischen Dynastien — mehr minder vollständig und korrekt — sich ausserordentlich oft in verschiedenen hieroglyphischen Denkmälern vorfinden; ebenso haben wir genealogische Nachrichten über egyptische Gaufürsten; während Manetho für die griechische Ueberlieferung der alten Dynastien und ausseregyptische Chronisten für jene der Ptolemäer reichlich gesorgt haben.

Zu den in erster Reihe hier anzuführenden genealogischen Quellen gehört der Turiner Papyrus. In ihm finden wir ein Verzeichniss aller mythischen und historischen Persönlichkeiten, von denen angenommen wurde, dass sie in Egypten regiert haben. Er beginnt mit der Fabelzeit und ging ursprünglich bis auf die 19. Dynastie, während jetzt das Ende fehlt. Abgefasst in einer der glänzendsten Epochen der egyptischen Geschichte (unter Ramses II.) trägt diese Liste alle Zeichen eines öffentlichen Dokumentes an sich, das hinter jedem Königsnamen die Dauer der Herrschaft seines Trägers und hinter jeder Dynastie die Gesamtzahl der Jahre folgen lässt, während welcher dieselbe regierte. Leider ist die Urkunde nur in winzigen Bruchtheilen auf uns gekommen.

Zur Aufhellung namentlich der 13. Dynastie dient der sogenannte „Saal der Ahnen“, eine dem Karnaktempel entnommene kleine Kammer, auf deren Wänden Thutmes III. (18. Dynastie) dargestellt ist, wie er vor den Bildern von 61 seiner Vorgänger opfert. Leider haben wir es hier nicht mit einer regelmässigen und ununterbrochenen Reihenfolge zu thun und somit ist dieses Denkmal nur ein Auszug der Königslisten Egyptens, der nicht einmal auf Einhalten strenger Chronologie Anspruch erheben kann.

Die vollständigste aller bis jetzt aufgefundenen Königslisten ist die sogenannte 1864 entdeckte neuere Tafel von

Abydos, die fast so vollständig wie die Manethonische ist und sie auf sehr glückliche Weise kontrolirt.

Zu den allgemeinen Königslisten gehört noch die Tafel von Saquara, während die Urkunden, die sich auf die Geschichte eines einzelnen Königs oder einer einzelnen Dynastie beziehen, in ungezählter Fülle als Inschriften und Papyruschriften auf uns überkommen sind.

Manetho war ein Priester der Stadt Sebennytos im Delta, der unter Ptolemäus II. in griechischer Sprache eine Geschichte Egyptens nach in den Tempeln aufbewahrten offiziellen Dokumenten geschrieben, die leider verloren gegangen und nur durch die Schriften einiger Chronologen der ersten christlichen Jahrhunderte aufbewahrt worden ist.

Von den Griechen, die sich mit der Genealogie und Geschichte Egyptens befasst, sind zu nennen Herodot, Diodor und Erathostenes. Letzterer fällt in die Zeit der Ptolemäer, deren Genealogie schon zumeist von römischen Autoren bearbeitet wurde.

Die Genealogie und die eigenthümlich beschaffenen Verhältnisse der sogenannten Nomarchen oder Gaufürsten werden uns durch die an den Wänden ihrer Grabkapellen überlieferten Biographien kundgegeben.

Was diese Gaufürsten anbelangt, ist zu bemerken, dass sie im Gegensatze zu dem Mangel eines erblichen Adelsstandes in Egypten einen namentlich zu Zeiten der 12. Dynastie sehr mächtig gewesenen Feudaladel repräsentiren, dessen Glieder unter einander und mit dem herrschenden Königshause verwandt und verschwägert waren. — In einem der Felsengräber von Bersche wird ein solcher Nomarch „Erbfürst“ und „grosses Oberhaupt des Hermopolitischen Gaus“ genannt.

#### b) Inder.

Bei den alten Indern stossen wir auf eine so scharf dezidirte Eintheilung des Volkes in bestimmte Rangklassen,



wie wir solche bei keinem anderen Volke des Alterthums nachweisen können.

Dem Vater aller Wesen, Brahma, wurde zugeschrieben, dass er das Menschengeschlecht in vier Klassen (aus seinem Munde, seinem Arme, seiner Hüfte und seinem Fusse) geschaffen habe. Den Brahmanen — der 1. Klasse — wies er das Studium und die Mittheilung der göttlichen Gesetze an Andere sowie die Vollziehung des Opfers zu. Den Kschattryas — der 2. Klasse — legte er als erste Pflicht die Beschützung des Volkes auf. Die Waissyas erhielten den Auftrag, Viehzüchter, Ackerbauer und Handelsleute zu sein, während die Ssudrás — die 4. und letzte Klasse — keine andere Aufgabe hatten, als allen anderen Kasten zu dienen.

Den Löwenantheil an allen Vorrechten dieser theokratisch angehauchten sozialen Gestaltung nahmen die Brahmanen — die 1. Klasse — ein, die ihrem Werke damit die Krone aufsetzten, dass sie die Kasteneintheilung des Volkes zu einer erblichen machten. Der unauslöschliche und erbliche Charakter, die unübersteigbare Abgrenzung, die religiöse Weihe und ihre Einsetzung durch die Gottheit: dies sind die Charaktere, auf deren Grundlage die Kasteneintheilung einen Einfluss auf die Bestimmung der alten Inder genommen (Vivien de Saint-Martin).

Obzwar die ersten drei Kasten politische Rechte, religiöse Privilegien, gesellschaftliche Prärogative, Gemeinsamkeit des Namens und der nationalen Vergangenheit gemeinsam hatten, so wurde doch dafür gesorgt, dass der Brahmanenstand die denkbar höchste Stufe eines in jeder Hinsicht bevorzugten Standes erklimme, denn trotzdem selbst das äussere Abzeichen der ersten drei Kasten gemeinsam war, wurde doch der Satz: „Die Brahmanen werden als Grundlage des Systems der Gesetze verkündet“ zum Gesetze erhoben. Hierzu gesellten sich noch folgende: „Die Brahmanen sind die ersten unter den Menschen“. „Wenn der Brahmane zur Welt kommt, so nimmt er den ersten Rang auf dieser Erde ein; als oberster Herr aller Wesen, muss er über die

Erhaltung des Schatzes der Gesetze wachen; ein zehn Jahre alter Brahmane und ein hundertjähriger Kschatrya müssen wie Vater und Sohn betrachtet werden und zwar ist von Beiden der Brahmane der Vater“.

Zu den äusserlich zur Schau getragenen Abzeichen der bevorzugten Stellung der ersten drei Kasten gesellten sich noch für die erste eine Unzahl von ihr vorgeschriebenen Pflichten und von Vorschriften zum Eingehen einer standesgemässen Ehe; wir finden somit das Prinzip des noblesse oblige und der Mesalliance hier so dezidirt, dass wir nicht den geringsten Anstand nehmen dürfen zu behaupten, dass wir es hier mit einem exquisiten Adelsstande par excellence zu thun haben.

Da es nicht die Aufgabe dieser Zeilen ist, eine Geschichte des Adels zu schreiben und da die Mesalliance und Legitimation der Alten den Gegenstand einer meiner später zu erscheinenden Studien bilden soll, so genüge hier bloss die Anführung des bisher über die soziale Kasteneintheilung der alten Inder gesagten, welche Kasteneintheilung selbst der Buddhismus nicht ganz zu verwischen im Stande war.

Es liegt nun auf der Hand, dass das Angehörigsein zum priesterlichen und militärischen Adel in Folge der mit ihm verbundenen, mit dem Konzentriren der religiösen und politischen Macht in den Händen einer einzigen Klasse identisch gewesenen gewaltigen Vorrechte, in Folge der streng vorgeschriebenen Pflichten, Eheverhältnisse etc. etc. genügenden Boden zur Weckung und Bethätigung des genealogischen Sinnes geboten haben muss. Wenn auch die literarischen Denkmäler aus der alten Inderzeit Nichts darüber mittheilen, müssen wir es als eine der Sachlage entsprechende Nothwendigkeit betrachten, dass zur Wahrung der gewaltigen Standesvortheile des Einzelnen, zur Controle der gesetzlich vorgeschriebenen Abstammung und zur Verhütung des Einschleichens fremder und usurpatorischer Elemente in die theokratisch sanktionirte Klasse des Hochadels sicherlich das genealogische Evidenzhalten, das Anlegen von Geschlechts-

registern und die Institution der Adels- und Ahnenproben bei den alten Indern mindestens während der Blüthezeit des Brahmanismus geübt wurden.

c) Assyrier und Babylonier.

In allen Staaten des Alterthums, in denen sich das Königthum auf die höchste Stufe irdischer Machtstellung erhoben, wo das Staatsoberhaupt neben Inanspruchnahme der Gotteswürde sich ungescheut auch allen Regungen des verderbtesten Menschen hingeben durfte, konnte es zur Entwicklung eines bevorzugten, erblichen Standes nicht gelangen. Die Sonne pflegt nicht gern Nebensonnen um sich zu dulden; die altorientalischen Gott-Monarchen fanden es durchaus nicht förderlich für ihre Stellung und Würde, dass sich neben ihnen ein Stand entwickle, der einen Theil — wenn auch nur einen winzigen — des Bessereins vor der Masse, nicht der momentanen Laune und Bevorzugung des Monarchen, sondern der Geburt oder gar dem Verdienste verdankte.

So finden wir, dass in Assyrien, wo der König als Statthalter der Götter auf Erden betrachtet wurde (siehe meine Abhandlung: „Zur Geschichte der fürstlichen Titulaturen“), es unter der Bevölkerung weder Kasten, noch streng geschiedene Klassen, noch einen festbegründeten erblichen Adel gab. Die Laune des Beherrschers schuf eine gesellschaftliche Gleichheit der Bevölkerung.

Somit bieten sich uns absolut keine Anhaltspunkte über Genealogie in Assyrien; höchstens können wir erwähnen, dass die Monarchen bestrebt waren, mit ihren der Nachwelt gewidmeten Inschriften, die sie an ihren Bauwerken und sonstigen den Charakter von Denkmälern tragenden Objekten anbringen liessen, uns über die genealogischen Verhältnisse ihrer eigenen sowie der Personen ihrer Vorgänger nicht im Unklaren zu lassen.

Nicht viel anders sind die diesbezüglichen Verhältnisse in Babylonien gestaltet gewesen, obzwar wir es hier mit der

Chaldäer-Kaste zu thun haben. Trotzdem die Chaldäer die obere und herrschende Klasse der Bevölkerung gebildet, indem sie durch ausschliesslichen Besitz des Priesterthums — des Schlüssels zur Herrschaft bei allen orientalischen Völkern — den Staat beherrschten, Anführer der Heere waren, die obersten Aemter einnahmen und das Vasallenkönigthum unter assyrischer Oberherrschaft auf Glieder ihrer Klasse zu übertragen wussten, lässt sich doch nicht behaupten, dass sie im sozialen Körper Babyloniens jene dominirende Stellung eines erblichen Adels eingenommen wie die Brahmanen in Indien. Denn nach den — allerdings nicht einheimischen — Berichten hatte die Chaldäerkaste verschiedene Verrichtungen, die so ziemlich auf ein Monopolisiren aller durch Wissen und Intelligenz zu erreichender Leistungen hinausliefen, andererseits kam es ihnen nicht schwer, auch solche Posten durch ihre Glieder einnehmen zu lassen, die zwar mit dem priesterlichen Berufe und mit der Weihe des gewissermaassen sich göttlichen Angehauchtseins erfreuenden geistigen Höherstehens nichts gemein hatten, dafür aber den Zwecken und Zielen der Kaste von Nutzen waren. Zudem fehlen alle Andeutungen darüber, dass sie durch bestimmte, dem Eingehen der Ehe gesetzte Normen, der Vermischung mit anderen Klassen Schranken gesetzt hätten etc.

Es lässt sich also hier höchstens behaupten, dass die Chaldäer durch Monopolisirung des Wissens und der leitenden politischen Macht sich zur tonangebenden und eigentlichen herrschenden Klasse der Nation erhoben, dass sie aber in Folge der soeben betonten Momente nicht als ein festgegliederter, auf ererbter dogmatischer Grundlage einher geschrittener erblicher Adelsstand zu betrachten sind. — Was dem Brahmanen durch Geburt und theokratische Gesetzgebung von selbst zufiel, musste sich der Chaldäer — obzwar auch ihm seine Geburt genug Empfehlung war — mit mehr oder weniger Hinzuthun seiner eigenen Kraft erwerben.

Somit entfielen auch in Babylon die Hauptsubstrate der Genealogie. Was uns an genealogischen Nachrichten aus Babyloniens und Assyriens Geschichte überliefert wurde, beschränkt sich auf die Königsfamilien. Selbstverständlich darf man weder bei den einheimischen noch bei den ausländischen Quellen an der Art und Weise der genealogischen Methode Kritik üben; wir kennen manche Dynastien bloss ohne jeden genealogischen Zusammenhang und da die Krone zumeist von Vater auf Sohn übergegangen, kennen die Quellen keine Nebenzweige. — Von den ausländischen Quellen sind hebräische, griechische und römische zu nennen. Die griechisch geschriebenen Angaben des einheimischen Berossos sind mit den Keilinschriften durchaus nicht immer in treuem Zusammenhange.

#### d) Araber.

Bei den Arabern des Alterthums haben wir es mit dem Reiche der Sabäer, mit den eigentlichen alten Arabern und mit den Nabatäern zu thun. Von diesen dreien entfallen theilweise die an zweiter Stelle angeführten, da sie stets nur Nomaden geblieben.

In Yemen, dem späteren Sabäerreiche, war das Kastenregiment seit undenklichen Zeiten, seit den erstbekanntem Einwohnern, den Kuschiten (= Chamiten) zu Hause. Dasselbe acceptirten auch die Sabäer, bei denen es fünf streng geschiedene Kasten gab, die ausserhalb ihrer Mitte nicht heiratheten.

Zu dieser sozialen Sonderstellung kam noch durch die Joktaniden das System der Stämme und des militärischen Feudal-Adels.

Der König von Saba hatte eine grosse Menge von Vasallen in seinem eigenen Staate, die sämmtlich nach Unabhängigkeit strebten, und deren Unterwürfigkeit stets sehr zweifelhaft gewesen. Sie führten den nationalen Titel „Kayl“. Jeder Kayl wurde durch den Namen des Territoriums, auf dem er herrschte und das diesem Namen vorgesetzte Wort

Dhu (= der von, Herr von) bezeichnet. Trotz des sesshaften Zustandes der gesammten Nation blieben die Stämme ebenso getrennt von einander wie bei den nomadisirenden Arabern. Jeder Stamm bewohnte seinen bestimmten Bezirk und hatte den Kayl zu seinem Häuptling; indess fand die Unterscheidung der Stämme nur in der Kriegerkaste, als in der obersten, statt. Unter den Kayls selbst stossen wir auf eine militärische Adelsherrschaft, die nach verschiedenen ihr zugekommenen Titeln sich in mehrere Abstufungen spaltete. Die einzelnen Titel kennen wir aus den Inschriften, doch wissen wir nicht die Rangfolge dieser Titel zu dezidiren. Jeder Träger dieser Adelstitel (als Gesammtheit hiessen sie „Abaali Saba“ = die Herrschaften von Saba) war das Haupt der verschiedenen Häuser oder Familien des Stammes und seinerseits wieder ein Vasall des Kayl's, der innerhalb seines ihm zugewiesenen Territoriums die Souveränität in demselben Maasse ausübte, wie die Barone des Mittelalters (Busch-Lenormant).

Die Erbfolge der königlichen Familie, der Kayl's und vermuthlich auch der unter den Kayl's gestandenen kleineren Vasallen wurde nach einem uralten Usus, den auch der spätere Islam zum Gesetze erhoben, geregelt. Erst erschöpfte man die ganze Anzahl der Söhne eines Vaters, bevor man zur nächsten Generation überging; somit folgte einem Regenten unmittelbar erst sein Bruder und nicht der Sohn.

Alles bisher Angeführte lässt es als unbedingt nöthig erscheinen, die Existenz eines stark ausgeprägten genealogischen Sinnes im alten Yemen und eine lebhaft praktische Bethätigung desselben anzunehmen. Ganz abgesehen von dem später anzuführenden, sämmtlichen Arabern als gemeinsamen nationalen Zug zuzuschreibenden hohen Sinne für Kenntniss der Abstammung und Achten eines alten Stammbaumes, weisen die sozialen Einrichtungen darauf hin, dass einerseits zur Wahrung der Häuptlingsrechte, andererseits zur Reinhaltung der Erbfolge die genealogische Evidenzhal-

tung und das Registriren der Geschlechterfolge mit minutiöser Strenge in Yemen geübt worden sein mussten.

Von den Nabatäern wissen wir nur, dass sie ebenfalls in Stämme zerfielen, die sich selbst regierten. Jeder Stamm hatte ein Oberhaupt, welches der Oberhoheit des Königs unterworfen war. In den Inschriften stossen wir auf Titel: „Emir“, „Stammälteste“, „Ritter“ etc.

Die nomadisirenden Araber (Hedjas) haben uns bloss zwei Anhaltspunkte geliefert, auf deren Grundlage wir ihre Genealogie beurtheilen können. Gewisse Familien unter ihnen hatten nämlich das erbliche Recht, einem oder dem anderen Tempel vorzustehen und in demselben Funktionen zu üben. Zweitens steht es über alle Zweifel erhaben, dass die alten nomadisirenden Araber die Geschichte einzig und allein nur von einem Standpunkte anerkannten und betrieben: nämlich der Fortpflanzung ihrer Stammbäume, resp. der mündlichen Erhaltung der Erinnerungen, die die Reinheit des Blutes ihrer Stämme betrafen. Mündlich mussten sie es deshalb thun, weil ihnen im Gegensatze zu den Sabäern Yemens und den Völkern des steinigen Arabiens (Edomiter und Midjaniter) die Schriftkunde bis in eine sehr späte Zeit fremd blieb und sie erst im sechsten Jahrhunderte nach Christus unter dem Einflusse des christlichen Syriens zu schreiben begonnen (Busch). — Nebenbei sei hier noch bemerkt, dass die nomadisirenden Araber trotz allen Werthes, den sie der Reinhaltung ihrer Stammbäume beilegte, sich ebensowenig der fremden Beimischung enthielten wie die sesshaften Araber namentlich in den Städten.

Der soeben erwähnte, den nomadisirenden Arabern eigenthümliche Zug: die Erhaltung der geschichtlichen, nationalen und Stammeserinnerungen behufs Evidenzhaltung und Fortpflanzung ihrer Stammbäume, ist jener oben angedeutete, allen Arabern ohne Ausnahme zuzuschreibende nationale Grundcharakter. Es ist dies ein gemeinsamer Zug, den wir nicht einmal bei den Israeliten in so hohem Grade ausgeprägt finden.

Die auffällige Uebereinstimmung der biblischen Angaben mit den genealogischen Daten der arabischen Quellen bilden einen glänzenden Beweis für die Richtigkeit dieses nationalen Zuges. Wir finden nämlich, dass Arabiens Bewohner ohne Unterschied der Zeit, der Verfassung und der Religion, unentwegt also von allen wie immer geartet gewesenen Strömungen, sich in der Ableitung ihrer Stämme und Familien von uraltem Stamme stets gleich geblieben.

Sind die Aditen (die Ureinwohner Südarabiens) nach den einheimischen Erinnerungen Abkömmlinge Ad's, eines Enkels Cham's, so sind die Joktaniden Abkömmlinge Joktans, eines Sohnes Heber's. Von den Joktanidenbrüdern Himjar und Kahlan leitete der grössere Theil der Stämme Yemens, die bei der Entstehung des Islams existirten, seinen Ursprung ab.

Die späteren Araber leiteten sich von Ismael, dem Sohne Abrahams ab, obwohl sie in den Katura's auch die Nachkömmlinge Abrahams aus einer anderen Ehe anerkannten. Die genealogische Reihenfolge von Ismaels Nachkommen ist allerdings äusserst lückenhaft, aber das Bestreben der islamitischen Zeit, Mohammeds Ahnen und somit auch Mohammeds gesammte Stammesabzweigungen (Ommajaden, Abbassiden, Mohammeds erste Nachfolger etc.) von Ismael abzuleiten, sowie das enorme Schätzen einer Familie, die ihren Ursprung bis in graue Vorzeit verfolgen konnte, ferner das Haschen nach dem Nachweise irgend einer Angehörigkeit zur Familie des Propheten, das Carrière machen auf dem Wege genealogischer Waffen, beweisen zur Genüge den äusserst ausgeprägten Sinn der Araber für Genealogie. Dies darf uns übrigens nicht zu sehr Wunder nehmen; denn wenn der Araber mit minutiöser Sorgfalt den Stammbaum seines Pferdes registriert, warum sollte er keinen Sinn für Erhaltung des Stammbaumes seiner eigenen Familie haben?!

Dank diesen der Genealogie so günstig gewesenen Faktoren ist uns auch die Genealogie der arabischen Dynastien und Stämme in einem Grade erhalten geblieben, wie wir



ihn bei keinem zweiten orientalischen Volke — namentlich wenn es sich um Familiengenealogie handelt — in solcher Korrektheit und quantitativer Hinsicht finden.

e) Perser.

Die soziale Gestaltung der Meder, der einstigen Oberherren von Persien, ist uns in specie nicht bekannt.

Herodot nennt sechs Bevölkerungsklassen. Aller Wahrscheinlichkeit nach lebten die Meder in Stämmen zerstreut, deren jeder sein Oberhaupt hatte, bis es dem Stammvater der medischen Königsdynastie (es ist nicht sichergestellt, ob der von Herodot überlieferte Name Dejokes Eigenname oder Titel ist) gelungen, sämtliche medische Stämme unter seine Herrschaft zu vereinigen. Es sind uns keine Andeutungen darüber hinterlassen worden, ob die Angehörigen und Nachkommen der ehemals selbstständig gewesenen Stammeshäupter gewisse Vortheile ihrer Geburt während des Königsregimes genossen; wir wissen nur, dass die Könige Mediens sich gern als Götter hielten und den möglichsten Despotismus zur Grundlage ihrer Herrschaft erhoben. Somit verfügen wir aus der Mederzeit ausser dem Stammbaume der königlichen Dynastie über keine genealogischen Daten.

Was die diesbezüglichen Verhältnisse in der eigentlichen Persis, dem engeren Stammlande der Achämeniden (der nationalen ersten persischen Königsdynastie) betrifft, wissen wir nach Herodot, dass die alten Perser zehn Stämme hatten, unter welchen die Pasargaden die Hegemonie führten. Um die Mitte des 8. Jahrhunderts vor Christus scheinen aber die Perser — gleich den Medern — schon ein Reich unter eigenen Königen gegründet zu haben, welches von den assyrischen Eroberern unterworfen wurde. Als die Perser nach dem Tode des assyrischen Königs Esarhaddon (669/7) das assyrische Joch abwarfen, stand an ihrer Spitze König Hakhamanis (bei den Griechen: Achaimenes), der erste historisch beglaubigte Ahn der persischen ersten Königsdynastie. Die Selbstständigkeit dauerte jedoch nicht lange. Nach dem

Falle Ninive's erstarkte Medien derart, dass es dem Könige Phraortes gelingen konnte, Persien zu unterwerfen, welches indess seine nationalen, von Achämenes abstammenden Könige, die von dem jeweiligen medischen Oberherrn ihre Bestätigung erhielten, beibehielt, bis es Kurus II. (Kyros), einem Urenkel des Achämenes, gelang, die medische Oberherrschaft abzuschütteln und den Persern die Herrschaft über Medien zu verschaffen.

Somit ist anzunehmen, dass die soziale Ureintheilung des persischen Volkes, gleich der medischen, nach der Stammesverfassung erfolgt war: schon in sehr alter Zeit eine durch Aristokratie beschränkte Fürstengewalt, die sich unter Achämenes zur Alleinherrschaft emporgeschwungen. Es versteht sich von selbst, dass das Geschlecht, aus dem Achämenes seinen Ursprung genommen, von nun an das vornehmste im Stamme der Pasargaden geworden. Es hat aber auch den Anschein, dass die Nachkommen der ehemaligen Stammesoberhäupter während der ganzen Regierungsdauer des älteren Zweiges der Achämeniden eine bevorzugte und einflussreiche Adelsklasse gebildet. Dies bestätigt am besten das Vorgehen der siebengliedrigen Verschwörung, die sich nach Kambyses' Tode gegen den medischen Usurpator Gaumata 521 gebildet, und die dem Darius (Daryavush), dem Vertreter der erbberechtigten jüngeren Achämenidenlinie, die Krone verschaffte.

Das Vorgehen eines dieser Verschworenen (Intaphernes), der auf seine Abkunft und auf seine dem neuen Machthaber geleisteten Dienste hin, der Königswürde etwas zu nahe getreten, sowie die zu Beginne der Regierung des Darius an fast allen Punkten der Monarchie aufgetauchten Empörungen waren sicherlich der Anlass, dass Darius, dieser grosse Diplomat des alten Orientes, mit Abschaffung der ererbten Erinnerungen und Verdienste die Autokratie zum unumschränkten Ausgangspunkte der sozialen Gestaltung Persiens erhob.

Seit Darius' Zeiten verschwinden alle Spuren einer auf dem Wege der Erblichkeit bevorzugten Klasse. An ihre Stelle setzte Darius in dem Satrapensysteme einen Beamtenkörper ein, der von nun an die Stellen der sogenannten Erb-Grossen einnahm. Der Umstand, dass diese Satrapen sowie die übrigen hohen Beamten, von früher Jugend angefangen eine sorgfältige Erziehung und Ausbildung unter den Augen des Königs genossen, thut der Richtigkeit unserer Behauptung ebenso wenig Abbruch, als der Umstand, dass die obersten Beamten sich aus den Kindern der vornehmen Familien rekrutirten. Denn auf diesem Wege konnte stets nur das betreffende Mitglied der Familie und auch nicht auf Grundlage eines ererbten Rechtes, sondern auf jener der genossenen Ausbildung und Vorbereitung, die mächtige Beamtenlaufbahn betreten, während die Familie als solche weder Macht noch Bedeutung besass. Natürlich war genügende Vorsorge dafür getroffen, dass die Bäume nicht in den Himmel wuchsen; die Satrapen mussten sich — bei aller Königsähnlichkeit — andere Beamte an ihrer Seite gefallen lassen, die zur Wahrung der königlichen Interessen Befugnisse hatten, die ein Gegengewicht zur Macht der Satrapen bildeten.

Somit finden wir, dass zur Zeit der Achämeniden blutwenig Substrate zur Weckung und Bethätigung des genealogischen Sinnes vorhanden waren. Um so mehr Pflege wurde jedoch seitens der königlichen Familie und seitens der Chronisten der Genealogie der Achämeniden gewidmet.

Der 1500 Fuss hohe Fels Behistan (Bisutun) fällt wie eine Wand in das Thal; Darius liess eine grosse Stelle 300 Fuss über dem Thal für Inschriften und Skulptur poliren und setzte sich durch eine dreisprachige Inschrift, in der er die zu Beginne seiner Herrschaft ausgebrochenen Aufstände erzählte, nicht nur das Denkmal seines historischen, sondern auch seines eminenten genealogischen Sinnes; denn diese Inschrift giebt uns eine vollständige Genealogie der Achämeniden von Hakhamanis angefangen bis auf Darius. Mehr

weniger ausgeprägt findet sich dieser Sinn auch bei Darius' Nachfolgern, die bei keiner Gelegenheit es unterliessen, ihre achämenidische Abkunft durch Nennung eines oder mehrerer Ahnen zu dokumentiren.

Trotzdem es in Persien (nach dem Zeugnisse des griechischen Arztes Ktesias) Reichsannalen gegeben, ist uns die persische Genealogie der Achämenidenperiode zumeist aus ausländischen Quellen bekannt. Herodot, Ktesias, Xenophon und Diodor sind unsere Hauptquellen.

Die Genealogie der Achämeniden ist die einzige unter den altorientalischen, die auch in ihren Seitenlinien uns überliefert worden ist. Von den Familien der altorientalischen Herrscher kennen wir meistens nur die direkte Folge von Vater auf Sohn, während Brüder und Schwestern, sowie die Gemahlinen gänzlich unbekannt sind. Die Genealogie der Achämeniden weist in dieser Beziehung schon gewaltige Fortschritte auf. Nicht nur dass die Geschlechtsfolge vom ersten Ahn angefangen gegeben ist, haben wir die gesammte Folge der Zwischenglieder aus der jüngeren Linie bis Daryavus I. Die Geschwister des Letzteren mit ihren Nachkommen, die Kinder Darius' I. selbst, die Gattinen der Könige (die bis auf drei bekannt sind), die Königstöchter, kurz die Alliancen der Achämeniden sind uns so genau überliefert, dass man bei Anblick eines Gesamtstammbaumes der Achämeniden leicht auf einen solchen einer neueren Familie schliessen könnte. Dass von einzelnen Monarchen, die es in Folge der Polygamie zu einer Legion von Kindern gebracht, nicht die gesammte Nachkommenschaft bekannt werden konnte, liegt in der Natur der Sache.

Von Familienealogien aus der Achämenidenzeit kennen wir bloss zwei, denen genealogischer Werth beigelegt werden kann. Es sind dies die Familie der Megabyziden und die der Pharnakiden, beide mit dem königlichen Hause verschwägert.

Mit dem Sturze der Achämenidenherrschaft, dem Zeitalter der Diadochen und der Oberherrschaft der Seleukiden ist in der Geschichte Persiens bezüglich unseres Thema's absoluter Stillstand eingetreten. — Eine Reihe von Jahrhunderten hindurch wird die einstige Monarchie eines Kyros und eines Darius sogar nur mit dem Namen des „Partherreiches“ bezeichnet! Allein wer vermag gegen historische Wahrheiten anzukämpfen? Betrachten wir somit die Verhältnisse während der Partherherrschaft!

Die Parther — ursprünglich ein iranischer Nomadenstamm — waren abwechselnd unter medischer und persischer Oberherrschaft, huldigten Alexander dem Grossen und wurden nach dessen Tode schliesslich zu dem Seleukidenreiche Syrien zugeschlagen. Die Schwäche des Königs Antiochos II. († 247), verbunden mit der sultanischen Wirthschaft seines Satrapen in Parthien, bewirkte, dass ein Parther, Namens Arsakes, den seleukidischen Statthalter in Parthien tödtete und sich (um 250 v. Chr.) zum Könige dieses Landes erklärte. Schon unter den ersten Königen nach dem Begründer dieser neuen — Arsakiden- — Dynastie wurde die Herrschaft der Parther ausgedehnt und die alte Persis der Achämeniden musste es sich gefallen lassen, dass die Fürsten eines Landes, das unter den Achämeniden nicht einmal eine eigene Satrapie gebildet, den Königsthron der Achämeniden eingenommen.

Die uns überlieferte soziale Eintheilung Parthiens in einen Adel, in Freie und Leibeigene, mag, in so fern es die Macht des Ersteren betrifft, wohl in den ersten Jahren der Königsherrschaft bestanden haben die uns bekannten Züge aus dem Leben und Wirken der Arsakiden deuten aber auf eine so grosse Ausartung des orientalischen Despotismus hin, dass es schwer fällt anzunehmen, die Arsakiden hätten einen mit erblichen Prärogativen ausgerüsteten Adelsstand um sich geduldet. Wiewohl die Arsakiden sich der hellenischen Bildung durchaus nicht feindselig zeigten und im Gebiete des parthischen Reiches es auch zahlreiche griechische Städte

gab, finden wir dennoch nicht, dass die Arsakiden hellenisches Wissen und hellenische Kultur in die von ihnen beherrschten Länder eingeführt hätten; sie beuteten die hellenische Bildung eben nur in politischer und diplomatischer Beziehung zum eigenen Nutzen der Dynastie resp. des jeweiligen Machthabers aus.

In Folge der tangirten Umstände musste bei dem einst nomadisirenden, später ausschliesslich der kriegerischen Lebensweise sich widmenden Volke der Parther jeder genealogische Sinn und jede praktische Bethätigung desselben sich auf dem Nullpunkte befinden. Wir kennen aus Parthiens Geschichte bloss die Genealogie der regierenden Arsakiden; aber auch diese lässt viel zu wünschen übrig.

Die erste Linie ist mit ihrem armenischen Seitenzweige noch ziemlich bekannt, hingegen ist die zweite und dritte Linie nicht genug klargestellt und fehlt uns jedwede Kunde über den genealogischen Zusammenhang der drei Linien. Ebenso wenig kennen wir die Genealogie der zahlreichen unter den Sassaniden aufgetauchten Prätendenten und hohen Würdenträger, die (nach armenischen Quellen) sich als Sprösslinge der Arsakiden ausgaben und es vielleicht auch waren. Soll ja das armenische Fürstenhaus Kamsarakan auch arsakidischer Abstammung sein, ebenso der Vezir Jezdegerd's II. († 457), Mihr Nerseh!

Soll ja ferner der Arsakide Mihran der Gründer der Dynastie der Mihrakan in Albanien gewesen sein. Ein Feldherr Ormizd's IV. (reg. bis 590 nach Christo) und Statthalter von Rai, Vahram Tschubin, stammte aus der arsakidischen Familie Mitran. Asparapet, der Armee-Oberkommandant Ormizd's IV., war gleichfalls von arsakidischer Abkunft etc.; die Fürsten (Ispehbed's) von Tabaristan stammten gleichfalls aus einer arsakidischen Nebenlinie etc. \*)

\*) Einige arsakidische Dynastien überdauerten in ausserpersischen Ländern die parthische Dynastie. Ausser in Armenien gab es arsa-

Wenn die herrschenden Parther so wenig dafür gesorgt haben, dass uns Merkmale ihres genealogischen Sinnes überliefert würden, darf es uns nicht Wunder nehmen, dass die Geschichte von den alten Persern zur Zeit der Partherherrschaft absolut nichts zu berichten weiss.

Aber die Erinnerung an die vergangene Herrlichkeit ihrer Weltherrschaft war bei den Persern nicht untergegangen. Als ein persischer Fürst, Namens Ardeschir (Artaxerxes?) die Zerrissenheit des Partherreiches während der Regierung der letzten Arsakiden dazu benutzte, um seinem Stamme das Grosskönigthum wieder zu erringen, war man gleich bereit, in dem glücklichen Wiederhersteller der persischen Macht (226) einen Mann zu begrüssen, dessen Stammbaum an jenen der Achämeniden anzuknüpfen sei.

Obzwar wir nicht bestimmt behaupten können, dass Ardeschir, der Enkel Sasan's und Stifter der Sasaniden-Dynastie in Persien selbst auf eine Achämenidenabstammung gepocht habe, so lässt sein sowie das Verfahren seiner Nachfolger immerhin auf günstigeren Boden zur Entwicklung und Bethätigung des genealogischen Sinnes schliessen.

Ardeschir suchte sein Anrecht auf den Thron durch eheliche Verbindung mit der arsakidischen Prinzessin Artadukta (pers. Gülnare) zu bekräftigen, während seine Nachfolger ihre Vorbilder unter den Achämenidenkönigen suchten und mit Nachdruck ihre eigene Regierung als die Periode des wieder zur Geltung gelangten urpersischen, von allen ausländischen Einflüssen befreiten Wesens bezeichneten (Justi).

Dieses Anknüpfen an die Achämeniden und das Hervortretenlassen urpersischen, nationalen Wesens im Gegensatz zu dem von den Arsakiden gepflegten Hellenismus musste aber zur Folge haben, dass sich die Abkömmlinge

---

kidische Dynastien in Baktrien, Kabul (Kuschan und Thetal), in Albanien, in Georgien, bei den Massageten und Lëphinen (Lepones) im Norden des Kaukasus.

der einstigen persischen vornehmen Familien wieder auf eine gewisse Stufe von Ansehen und Macht emporschwingen konnten, die einigermaassen an die durch das Gegengewicht der Stammeshäupter gegenüber der Autokratie gekennzeichnete Periode des urpersischen Adels erinnern liess. Waren aber einmal die Abkömmlinge des alten persischen Adels in die Vorhallen des Bevorzugterseins und der durch die Geburt berechtigten Standesvortheile eingetreten, versteht es sich von selbst, dass man der Abstammung solcher Familien und ihrer Registrirung, Evidenzhaltung und dergleichen mehr Aufmerksamkeit schenken musste, und dass das Bestreben, genealogische Nachrichten der Nachwelt zukommen zu lassen, nicht mehr von dem Willen und der Wohlmeinung eines einzelnen Autoren abhängig sein konnte.

Wir wissen, dass Ktesias (unter Artaxerxes II.) seine historischen Schriften nach den persischen Reichsannalen (welcher auch der altjüdische Roman Esther Erwähnung thut) abgefasst; diese sowie die Reichsannalen der Parther (wenn welche bei den letzteren überhaupt geführt wurden) gingen in den Stürmen der Weltgeschichte zu Grunde und da die Sasaniden, wie schon oben angedeutet, eifrig bedacht waren, den Sinn für Erhaltung der geschichtlichen Ueberlieferungen zu heben, begann unter Chosro Anoschirwan (531—578) eine rege Thätigkeit auf historischem Gebiete sich zu entfalten.

Nach einigen früheren Versuchen (Uebersetzung der armenischen Geschichte des Agathangelos ins Persische) begann unter Anoschirwan die Bearbeitung des Königsbuches oder der persischen Geschichte vom Anfang der Welt bis zu Anoschirwans Zeiten. Justi (in seiner „Geschichte des alten Persiens“) betont, dass das Sammeln und Aufzeichnen der volkmässigen Ueberlieferung seitens Anoschirwans deshalb kein unsinniges Beginnen sein konnte, weil mehrere Umstände zusammentrafen, welche diese Veranstaltung zweckmässig erscheinen liessen; nämlich der historische Sinn der Perser im Allgemeinen, das Festhalten an althergebrachter



Sitte und an den Erinnerungen der Vergangenheit bei den ländlichen Grundbesitzern (Dihgan), die ihr Geschlecht häufig auf alte Helden und Fürsten zurückführten, sowie das zuweilen unglaublich starke Gedächtniss der Erzähler und Sänger. Der letzte Sasanide, Jezdegerd III., setzte die Bemühungen Anoschirwans fort und liess jene Erzählungen ordnen und vervollständigen. Nach mannigfachen Bearbeitungen, Erweiterungen, Uebersetzungen etc. wurde endlich die Bearbeitung dieses Königsbuches dem Firdusi († 1020) übertragen, der in seinem Schahnameh das grossartigste Werk persischer Dichtung schuf, eine Geschichte Irans in 60 000 Doppelversen, durchklungen von der Musik der wohlklingendsten Reime und in einer Sprache gedichtet, welche niemals zu der platten Rede des gemeinen Lebens herabsteigt, sondern in feierlichen Worten die Thaten der alten Könige und Helden vorführt (Justi).

Bei solch regem Sinne für die Kenntniss der Vergangenheit und dem so offen manifestirten Bestreben der Sasaniden, geschichtliche Erinnerungen für die Späteren registriren zu lassen, ist es selbstverständlich, dass uns die Genealogie der Sasaniden vom ersten Ahnherrn bis zu Jezdegerd III. († 651) in ununterbrochener Folge überliefert worden ist; aber aus denselben Gründen ist es Wunder zu nehmen, dass sich der uns bekannte Stammbaum dieses Hauses zumeist nur auf die regiert habenden Mitglieder beschränkt und dass sowohl Töchter als Seitenzweige nicht überliefert sind.

Mit dem durch die Araber bedingten Sturze der Sasanidenherrschaft hat persische Herrlichkeit für immer aufgehört; somit entzieht sich die Betrachtung des späteren persischen Lebens, soweit es unser Thema betrifft, jeder Nothwendigkeit.

#### f) Israeliten.

Bei Würdigung der genealogischen Verhältnisse in Alt-Israel haben wir vor Allem Folgendes zu berücksichtigen: Die Israeliten waren von jeher daran gewohnt, allen literarischen Produkten ihrer Autoren, gleichviel ob letztere Chro-

nisten oder Poeten waren, denselben Charakter der Göttlichkeit und des Dogmatismus beizulegen, wie der Bibel selbst. Haben sie ja sogar den zahllosen Kommentaren der „heiligen Schrift“ sowie der gesammten Literatur aller Zeiten, die sich mit der Exegese und Auslegung des Pentateuchs beschäftigt, hie und da noch mehr Bedeutung beigelegt! Das Sezirmesser der Kritik an diese literarische Produkte anzusetzen, war bei den Israeliten gleichbedeutend mit Atheismus und Religionsfrevl und selbst in unseren Tagen sind manche Produkte altjüdischer Literatur Säulen des Obskurantismus, an denen sich die edelsten Regungen der wissenschaftlichen, aufklärenden Forschung brechen müssen.

Die ernste historische Kritik unserer Tage kann und darf aber in den jüdischen literarischen Erzeugnissen der nachbiblischen Zeit durchaus nichts Dogmenhaftes, durchaus nichts von übermenschlicher Inflation Herrührendes anerkennen; sie muss, will sie ihrer Aufgabe gerecht werden, bei der kritischen Behandlung dieser Quellen ganz so vorgehen, wie sie es bei der Beurtheilung der mythischen und heroischen Geschichte sowie der literarischen Produkte anderer Nationen zu thun pflegt.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend müssen wir denn zugeben, dass uns die gesammte politische Geschichte Israels vor dem Auszuge aus Egypten nur ein Gemisch von Fabel und Legende erscheint, aus dem sich der historische Kern herauschälen lässt, dass die Israeliten (resp. Hebräer) ein Zweig der Schämiten (dies ist die richtige Schreibart statt Semiten) ein Nomadenleben geführt und dass die Stammesverfassung die Grundlage ihrer sozialen Ordnung gewesen.

Mit dem nach Mahlers allerneuester Forschung am 27. März 1335 v. Chr. erfolgten Auszuge des sich in Egypten niedergelassenen hebräischen Zweiges der Schämiten aus Egypten beginnen die ersten historischen Nachrichten der alten Israeliten, die den Anfang einer pragmatischen Periode bilden, deren Ende mit der Zerstörung der jüdischen Selbstständigkeit durch den babylonischen Sieger zusammenfällt.

Die sozialen und politischen Einrichtungen dieser Epoche weisen auf zahlreiche Spuren der ägyptischen Vergangenheit; es ist mehr als handgreiflich, dass ein Jahrhunderte langes Zusammenleben mit den Ägyptern unmöglich auf Gestaltung und Organisation des sozialen Körpers Israels nach dem Auszuge aus Ägypten ohne nachhaltigen Einfluss geblieben sein konnte; umso mehr, als trotz aller Beteuerungen der späteren Chronisten, denen zufolge sich die Hebräer niemals mit fremden Völkern vermischt hätten, sich unter den aus Ägypten Ausgezogenen eine beträchtliche Anzahl von Ägyptern befand, die theils während des langen Zusammenlebens mit den Hebräern mehr oder weniger in diesen aufgegangen waren, theils aber, unzufrieden mit den heimischen Zuständen oder dem Zwange gehorchend, als Vollblut-Ägypter sich dem auswandernden Stamme anschlossen.

Es ist nicht nöthig, an dieser Stelle die Frage zu ventiliren, ob die nach dem Auszuge aus Ägypten gelegentlich der Organisation der Ausgezogenen zu einer politisch-sozialen Einheit erlassenen Anordnungen das Werk eines Einzelnen oder Mehrerer sei und ob diese Anordnungen als Produkte verschiedener Perioden zu betrachten seien? Uns genügt die Thatsache, dass die Verehrung des schon seit undenklichen Zeiten als einzig gehaltenen Nationalgottes den Ausgangspunkt einer Theokratie bildete, wie sie in gleichem Grade ausgeprägt bei keinem historisch bekannten Volke zu finden ist. — Trotzdem aber der Gott Israels das unsichtbare Oberhaupt des Volkes gewesen, vergass man dennoch nicht, das Volk selbst auch unter irdische Herrschaft zu stellen.

Da sich schon in Ägypten Geschlechter vorfanden, die ihren Ursprung auf die ersten Einwanderer nach Ägypten — im biblischen Sinne auf Söhne Jakob's — zurückführten, und welche, der uralten Stammesverfassung huldigend, das Haupt der ältesten von ihren Familien als Stammfürsten und obersten Richter anerkannten, wurde nach dem Vorbilde dieser Verbände, welche den Kern der Ausgezogenen bildeten, das ganze Volk in Stämme und Geschlechter ein-

getheilt, indem die Fremden entweder den alten Verbänden zugewiesen oder neue Körperschaften aus ihnen gebildet wurden. So entstanden ungefähr siebenzig Geschlechtsverbände, von denen je drei bis zehn einen Stamm bildeten. Es ist ein Zeugniss des genealogischen Sinnes, dass man jedem dieser Stämme einen der Söhne oder Enkel Jakob's als Stammvater zuwies. Nach Busch waren Ruven, Schimeon und Jehudah (da man diese drei nach der Tradition als Jakob's älteste Söhne von seiner ersten Gattin hielt) Stämme, in denen die Geschlechter vereinigt waren, die ihren Ursprung auf die ersten drei Söhne des Patriarchen zurückführten. Von seiner zweiten Gattin hatte Jakob seine beiden jüngsten legitimen Söhne, Josef und Benjamin; die mit diesen Namen benannten Stämme sind dadurch als die jüngsten bezeichnet. Da aber Josef nicht als Stammvater genannt wird, sondern seine Söhne, Efraim und Menasche, den Namen für weitere zwei Stämme hergeben mussten, jene aber mit einer Egypterin erzeugt wurden, so wird hierdurch angedeutet, dass diese beiden Stämme nicht für reine Hebräer galten, sondern für Mischlinge aus solchen und aus Egyptern. Da die Tradition Jakob noch vier Söhne von Mägden zuschrieb, so wurden nach diesen Söhnen vermuthlich jene Stämme benannt, welche sich den Israeliten vor und während des Auszuges aus Egypten angeschlossen hatten. Einen Stamm Levi gab es damals und lange nachher noch nicht. — An der Spitze jedes neu organisirten Stammes stand der Stammfürst, umgeben von den Häuptionen der Geschlechtsverbände und den Aeltesten der Alliancen, resp. der Verwandtschaften; diese Altersmänner waren die Richter und Rathgeber der Stämme (Duncker).

Wir finden also, dass die nach dem Auszuge aus Egypten ins Leben gerufene Organisation und Klassifikation zu meist ein Produkt der historischen Erinnerungen und genealogisch-praktischer Verwerthung derselben gewesen; aber das frische Gefühl, der Unterdrückung von Seiten der Despotie der Pharaonen durch kühnen Entschluss entgangen und

der Freiheit sowie der Nationalität mit Hülfe des Gottes der Ahnen zugeführt zu sein, hatte im Vereine mit der Stammesverfassung zur Folge, dass es nicht zur Entwicklung eines bevorzugten und mächtigen, auf erbliche Rechte pochen- den Standes kommen konnte. Was wir hier und da von der Macht und dem Einflusse der während der vorköniglichen Periode aufgetauchten einzelnen Helden, Befreier, Richter und Rathgeber lesen, ist stets nur als Begünstigung des Einzelnen, nicht als Prerogative eines Standes zu betrachten.

Mit dem Auftauchen des Königsthumes stossen wir auch auf einen bevorzugten Stand.

Das theokratische Regime hatte allerdings schon in der ersten Zeit nach dem Auszuge aus Egypten dafür gesorgt, dass der zur Verherrlichung des unsichtbaren göttlichen Nationaloberhauptes eingeführte Dienst durch gewisse Personen ausgeübt werde; wozu hätte man denn Jahrhunderte lang die ägyptische Priesterschaft kennen gelernt, wenn man die hierüber gemachten Erfahrungen nicht hätte im eigenen Heim verwerthen sollen? Wir finden es aber nirgends angedeutet, dass die Priester vor der Königszeit aus dem eng begrenzten Kreise ihres rein gottesdienstlichen Berufes hervortretend sich in der Beeinflussung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens derart bemerkbar gemacht, dass man daraus auf die Existenz einer bevorzugten Korporation schliessen dürfte.

Mit dem Inslebentreten des Königthums, namentlich mit der Erstarkung des autokratischen Prinzips unter den zwei ersten Nachfolgern Saul's, war der Boden zur Kreirung eines bevorzugten Standes geschaffen worden. Die Könige wussten sehr wohl, dass in der Beherrschung des religiösen Lebens und in der Ausbeutung der religiösen Gefühle der mächtigste Hebel zur Befestigung ihrer Alleinherrschaft gelegen sei; dem Geiste der herrschenden Theokratie entsprechend, zogen sie die den Gottesdienst schon seit langen Zeiten quasi usuell exekutirt habenden Familien in ihren Interessenkreis

und fügten, um diese „Gottesleute“ quantitativ zu stärken, eine solche Anzahl von zu verschiedenen gottesdienstlichen Nebenverrichtungen bestimmten Leuten hinzu, dass sich mit der Zeit ein ganz ansehnliches Corps von Priestern und Gehülften bildete, dem man, um ihm eine gewisse Gleichberechtigung unter sich selbst und einen höheren Nimbus vor der Masse zu geben, als von Jakob's drittem Sohne Levi abstammend und dem Gottesdienste prädestinirt erklärte. Dies der Anfang des älteren Priesterstandes.

Dass man auch hier genealogisch organisirte, ist nichts Anderes als ein Anklang zur genealogischen Eintheilung in Stämme der aus Egypten ausgezogenen Massen. Es ist nämlich unanfechtbar, dass der sowohl in der Erinnerung seines eigenen Volkes als in jener der gesammten Menschheit unsterblich gewordene Moses der geistige Urheber der jüdischen Theokratie gewesen; wie leicht mochte der scharfsinnige Prophet vorausgesehen haben, dass die Zukunft den Gottesdienern, den Priestern, gehöre und wie gerechtfertigt ist dann die Annahme, dass er den Gottesdienst mehr oder weniger in seine Familie zu vererben gewusst haben mochte; es ist aber auch möglich, dass die Nation es zum Usus werden liess, die obersten Grade der gottesdienstlichen Funktionen durch Personen verrichten zu lassen, die aus der Familie des Moses stammten, der sich selbst von Levi ableitete. Als mit der Erstarkung des Königthums die Anzahl der Gottesdiener bis zum Anwachsen einer starken Korporation vergrößert wurde, musste, da das Recht, gottesdienstliche Funktionen auszuüben, nicht erworben und nicht verliehen werden konnte, die ganze Korporation als von einem und demselben Stammvater Levi abstammend erklärt werden. Dieser Zustand und dieses Unterbringen der gesammten Körperschaft unter einen Hut mochte aber den schon seit lange im ererbten Besitze der Priesterwürde gewesenen Familien — die jedenfalls auch auf ihre Verwandtschaft mit Moses stolz waren — nicht zugesagt haben. Um also einerseits den ererbten Rechten dieser Familien Genüge zu leisten,

andererseits dem Charakter der gemeinsamen Abkunft der gesammten Gottesdiener - Korporation keinen Abbruch zu machen, reservirte man dem jeweiligen Majoresko der Ahroniden — einer Familiengruppe, die sich von Ahron, dem älteren Bruder Moses', ableitete — die Würde des Gross- (Hohe-) Priesters, für sämmtliche Ahroniden die Priesterwürde, während alle übrigen dem Gottesdienste attachirten Personen (die Nachkommenschaft Moses' selbst wird nach den ersten Generationen in den historischen Schriften nicht mehr erwähnt) ohne Rücksicht auf ihre Abstammung in die Klasse der „Leviten“ eingereiht wurden.

Die dem speziellen Wirkungskreise dieser Abtheilungen zugefallenen Rechte und Pflichten anzuführen, wird die Aufgabe meiner später zu bearbeitenden Abhandlung „Ueber den altjüdischen Adel“ bilden; hier sei nur hervorgehoben, dass der Grosspriester und die Ahroniden, in der ersten (älteren) Periode des Priesterthums, trotzdem sie schon bestimmt als bevorzugte Klassen zu betrachten sind, doch immer und in erster Linie ihr Priesterthum par excellence in den Vordergrund stellten, in so fern sie zu Priestern geweiht und sie selbst, sammt dem Zelte, dem Tempel und Allem, was dazu gehörte, geheiligt waren. Die Leviten und selbst die zur Besorgung niederer Geschäfte angestellten Diener wurden mit den Ahroniden und dem Grosspriester zusammen als Priesterschaft deklarirt, die als ein Ganzes für sich abgesondert wurde von dem Volke, welches in dem Priesterthum seine Vertretung in allen religiösen Angelegenheiten, zu denen in alter Zeit fast alle öffentlichen Verhandlungen gerechnet wurden, erkennen sollte.

Dieser Zustand der Heiligkeit, des Geweihtseins des Priesterstandes hörte mit der Errichtung des zweiten Tempels (nach der Rückkehr aus dem babylonischen Exil) auf. Von nun an fühlte sich das Priesterthum nicht mehr als Vermittelung zwischen dem Volke und der Gottheit, sondern nur als einen bevorrechteten Stand, daher es auch kommt, dass sich der jüngere Priesterstand in vielen Stücken

von dem älteren unterscheidet. Während der Grosspriester von der höchsten Gerichtsbehörde ernannt werden sollte, trat jetzt in der Regel der Sohn des Verstorbenen in die Würde des Vaters; die Weihe geschah mit Einkleidung, es traten Aenderungen in den Vorschriften über Ehen des Grosspriesters ein etc. etc.

Es ist handgreiflich, dass ein im Staate bevorzugter Stand, der durch spezielle Monopolisirung der das gesammte öffentliche und Familienleben absorbirenden religiösen Funktionen sich auf eine enorme Höhe und Machtfülle gehoben, darauf bedacht sein musste, seine Macht mit Eindringlingen nicht theilen zu müssen und selbst die Berechtigung seiner eigenen Glieder nach Thunlichkeit zu kontrolliren.

Diesem Umstande haben wir die erste positive Kunde einer genealogischen Evidenzhaltung im Alterthume zu verdanken. Nach der Rückkehr aus dem babylonischen Exil musste jeder neu angemeldete Priester durch einen Geburtsausweis vor der Priesterbehörde seine Abstammung dokumentiren; fand man diese in Ordnung, so wurde er in die Priestergilde eingekleidet, wo nicht, entliess man ihn. Selbstverständlich wurden diese Grundstücke der genealogischen Evidenzhaltung nicht vernichtet, sondern zur stetigen Kontrolle und Evidenzhaltung aufbewahrt, vermehrt und gewiss einer eigenen Behandlung zugeführt. Dies lässt sich aus dem Umstande schliessen, dass die Vernichtung der zu grossen Sammlungen angewachsenen Geschlechtsverzeichnisse Seitens Herodes' I. enormen Unwillen erregte. Dass Herodes, der ein Idumäer war und sich in Folge seiner nichtjüdischen Abkunft auf seinem gewaltsam errungenen Throne nicht sicher fühlte, diese Geschlechtsverzeichnisse verbrennen liess, unterstützt die Annahme, der zufolge nicht nur der Priesterstand genealogisch registriert worden, sondern dass auch diejenigen Familien nichtpriesterlichen Standes, die ihren Stammbaum bis auf die Rückkehr aus Babylon zurückführen konnten, darin einen gewissen Stolz erblickten und hierdurch



sich von solchen Familien, die ihre diesbezügliche Abkunft nicht legitimiren konnten, oder die gar nicht althebräischer Abstammung waren, unterscheiden wollten. Dass das Zurückleiten des Stammbaumes bis zur Rückkehr aus dem babylonischen Exil als das non plus ultra vornehmer Abstammung betrachtet wurde, beweist der Umstand, dass der edomitische Herodes selbst von babylonischer Abkunft zu sein sich rühmte.

Es ist kaum zu bezweifeln, dass es neben den durch Herodes vernichteten öffentlichen resp. staatlichen Geschlechtsverzeichnissen auch eine Registrirung und Evidenzhaltung der Stammbäume in den einzelnen Familien gegeben.

Zur Zeit der Organisation nach der Rückkehr aus dem babylonischen Exile, als man sicherlich das Volk einer Zählung unterwarf, als man die Mischehen auflöste und die Abkunft der sich zum Priesterdienste Meldenden einer genealogischen Prüfung unterzog, sind sicherlich die Fundamente der altjüdischen Abstammung der hervorragendsten Familien jenen genealogischen Verzeichnissen einverleibt worden, die als Grundbuch der ältesten einheimischen Sippen dem Staatsarchive zugeführt wurden, während man die Fortführung dieser Listen durch Eintragung neuer Glieder u. dgl. im Laufe der Zeit wahrscheinlich den Familien selbst überliess und bei strittigen Fällen die archivalischen Verzeichnisse als oberste Instanz zu Rathe zog.

Durch die Maassregel Herodes' verloren diese Familienstammbäume jede Zuverlässigkeit und da der Abkunftsadel, der bei allen Morgenländern, namentlich den Arabern und Israeliten, den Gegenstand lebhaftester Eifersucht bildete, hierdurch in arge Verwirrung gerieth, darf es uns nicht Wunder nehmen, dass nach der durch die herodianische Dynastie bald darnach herbeigeführten Zerstörung der staatlichen Selbstständigkeit Israels und der Zerstreuung des Volkes nach allen Richtungen der Windrose jegliche dokumentarische Bethätigung des genealogischen Sinnes erloschen ist.

Dass bei einem so ausgeprägten Sinne für Genealogie und einer so regen praktischen Bethätigung desselben, die altjüdischen literarischen Denkmäler in dieser Beziehung nicht zurückgeblieben sind, ist ein nothwendiges Resultat der bisher betrachteten Verhältnisse. Nun, wir können es getrost aussprechen, dass sämtliche historisch-literarischen Produkte der Israeliten uns so viel allgemeine und spezielle Genealogie, sowie eine so vielseitige Anwendung der genealogischen Methode auf andere Wissensrichtungen bieten, wie wir Solches bei keinem Denkmale des Alterthums finden. Bei der an göttliche Verehrung grenzenden hohen Bedeutung, deren sich diese Produkte zu allen Zeiten bei den Israeliten erfreut haben, ist es aber nöthig, ihre genealogische Bedeutung auf ihren richtigen Werth zu reduzieren.

Die jüdischen Genealogen gehen von der Grundidee aus, sämtliche nationale Erinnerungen bis zur grauesten Vorzeit an einen Stammbaum anzuknüpfen, dessen Wurzeln sich in dem durch den Willen des Nationalgottes geschaffenen ersten Menschenpaare verlieren. Da aber die Existenz so vieler Menschen und Völker, die neben den Israeliten die Erde bevölkert, nicht weggeleugnet werden konnte und für diese doch auch auf irgend eine Art einmal ein Stammvater geschaffen werden musste, so nahm man nolens volens, da man neben dem Gotte Israels keinen anderen Gott dulden wollte, die Stammväter der nichtjüdischen Völker als Seitenzweige in den altjüdischen Stammbaum auf.

Aus diesem Bestreben, sämtliche Menschen unter einen Hut zu bringen, daneben aber das Prinzip der Nichtvermischung mit Nichtisraeliten streng zu wahren, bietet die israelitische Geschichtsschreibung in ihrer Genealogie bis zum Auszuge aus Egypten einen Stammbaum, der keinen genealogischen Werth besitzt.

Seine Patriarchenreihe müssen wir für Marksteine denkwürdiger nationaler Epochen halten; wo von Personen die Rede ist, müssen wir stets an Generationen denken und

zwischen Vater und Sohn mögen manchmal unzählige Jahre liegen.

In einen ganz anderen Gesichtspunkt fällt die Würdigung sämtlicher nichtnationaler Nebenäste des Hauptstammes. Die genealogische Anfügung derselben an den nationalen Majoratsstamm war, wie schon oben bemerkt, von der Nothwendigkeit geboten; sie ist ganz und gar plan- und systemlos, in so fern wir darin genealogische und historische Wahrheit suchen wollten; sie ist eben nichts anderes als eine genealogische Methode der Darstellung der jeweiligen Kenntnisse der Ethnographie und der Länderkunde. Sowie die Geologie aus der Betrachtung der Erde und Gesteine die periodische Aufeinanderfolge der einzelnen Schichten erkennt, ebenso liesse sich aus einer Analyse der israelitischen Völkerkunde beiläufig Zeit und Denkungsart des jeweiligen Chronisten bestimmen, der in der Aufeinanderfolge der altjüdischen historischen Produkte mitgearbeitet.

Mit dem Auszuge aus Egypten, resp. mit Beginn des Königthums weisen die Arbeiten schon genealogischen Werth auf, denn wenn auch stellenweise bei der genealogischen Darstellung dieser Periode manche Prinzipien der ihr aus früheren Perioden vorangegangenen maassgebend waren, lässt sich doch schon hie und da genealogische Aufeinanderfolge annehmen.

Es darf uns nicht Wunder nehmen, dass die grosspriesterliche Linie und die Dynastie David's uns in äusserst vollkommenem Grade überliefert wurden; namentlich ist es die Dynastie David, die sehr vollständig angegeben erscheint. Dafür lässt die Genealogie der Könige von Israel (nach der Theilung der Monarchie) Alles zu wünschen übrig. Der Stammbaum der hohepriesterlichen Linie reicht bis tief in die Ptolemäerzeit hinein, während die Genealogie des Hauses David wenige Generationen nach Zerubabel erlischt.

Ausser dem bisher Angeführten ist uns bekannt die Genealogie der Makkabäer und der Herodianer; aus der Zeit nach der Zerstörung Jerusalems kennen wir theilweise die

Nachkommen Hillel's und die von den letzten davidischen Königen sich abgeleiteten sogenannten Exilarchen. Substrate der jüdischen Genealogie hat es hiermit zu allen Zeiten in Hülle und Fülle gegeben, sie sind aber nicht benutzt worden. Selbst die im Mittelalter und in der neueren Zeit gelebt habenden jüdischen Familien, die in ihre berechnete oder fingirte alte Abkunft einen gewissen Stolz gesetzt, haben für Registrirung und genealogische Würdigung ihrer Abstammung nicht Sorge getragen.

Es wäre ein Verstoss gegen die Würde der historischen Wahrheit und Forschung, hier die Genealogie des „neuen Testaments“ unberücksichtigt zu lassen.

Indem die beiden Evangelisten Lucas und Matthäus eine ausführliche Genealogie Christi schreiben, schmiegen sie sich unzweifelhaft an das genealogische System des Pentateuchs und der älteren sogenannten biblischen Quellen an. Beide Evangelisten verfolgen offenbar ein und dasselbe Ziel: ihnen ist die Gottesabstammung Christi nicht genug Bürgschaft dafür, dass die Person des Heilandes der Menge genügend imponire; sie wollen dem Zeitgeiste und der Nationalschwäche Rechnung tragen und das Gewicht der Gottesabstammung durch Anführung eines bis zum ersten Menschenpaare reichenden Stammbaumes mit dem denkbar höchsten genealogischen Nimbus verstärken, und um schliesslich der im alten Testamente und in den Massen gleich festen Boden gewonnenen Verheissung, der Erlöser werde aus David'schem Geschlechte stammen, nicht zu widersprechen, sähen sich Beide veranlasst, den Stammbaum Christi an jenen David's anzuknüpfen.

Nun ist es nicht wegzuläugnen, dass der eine der erwähnten Evangelisten den Stammbaum Christi von Nathan, einem Sohne David's ableitet, indess der andere ihn auf den König Salomo zurückführt. Somit ist es erwiesen, dass der eine oder der andere der beiden Evangelisten sich scheinbar geirrt und dass Beide unmöglich aus gleicher Quelle geschöpft

und mit gegenseitiger Uebereinstimmung ihre Berichte geschrieben haben.

Obzwar nun die forschende Wissenschaft durchaus das Recht besitzt, in dieses genealogische Dunkel mit der Fackel der Kritik hineinzuleuchten, wollen wir — da unsere genealogische Kritik hierdurch leicht in eine theologische Exkursion sich umgestalten könnte — mit der blossen Anführung der genealogischen Nichtübereinstimmung beider Evangelisten (der Eine geht nicht einmal in der Ableitung der jüdischen Könige konsequent vor) unsere Betrachtungen über die Genealogie der altorientalischen Völker beschliessen.

#### 4. Griechische Periode.

Die Anfänge griechischen Lebens und griechischer Nachrichten vor der Heroenzeit sind ein Gemisch von Mythen und Fabeln, welches ohne genealogischen Zusammenhang gar nicht hätte übermittelt werden können. Dessen waren sich die griechischen Chronisten bewusst; sie haben in der genealogischen Darstellung ihrer mythischen und prähistorischen Zeit ein so grosses Werk geliefert, dass es leicht Gegenstand besonderen Studiums werden könnte. Aber auch das heroische Zeitalter hat, obzwar sich in ihm schon genug historische Anklänge wiederholen, ausschliesslich genealogische Substrate. Die gesammte Königsreihe dieser Zeit, alle Helden und Heldinen, werden als Göttersprossen in die Ueberlieferung eingeführt und was sich als fremder Einfluss, als Produkt von Kolonisation, Handel und Wandel, internationalem Verkehre erweist, wird an eine genealogische Kette gebunden. Nirgends bewahrheitet sich dasjenige, was wir im zweiten Kapitel vorliegender Abhandlung über die ersten Substrate der Genealogie gesagt, besser als bei den Griechen. Was die soziale Gestaltung des heroischen Zeitalters betrifft, war durchwegs das Königthum die herrschende Regierungsform. Wie schon bemerkt, wurden die Könige direkt von den Göttern abgeleitet; wo dies nicht anging, hatten sie zum Mindesten ihre Herrschaft direkt von den

Göttern erhalten. Trotzdem stossen wir aber auf die merkwürdige Thatsache, dass diese Göttersprossen und Könige von der Götter Gnade keine unbeschränkte Herrschaft führten. Es bestand neben ihnen ein Rath aus den Häuption der edelsten Familien, mit dem sie alle wichtigen Angelegenheiten gemeinsam verhandelten.

Diese Erscheinung dient einerseits zur Erklärung dessen, dass die absolute Monarchie sich in Griechenland niemals dauernd behaupten konnte, weil die Theilung der Gewalten zwischen Regenten und Aristokraten bis in diese geschichtlich noch so wenig beleuchtete Periode hinaufreicht; andererseits dient diese Erscheinung zur Bestätigung dessen, dass die Genealogie schon damals ihre Substrate gehabt. Ob aber die auf ihre ererbten Rechte stolz gewesenen Familien des heroischen Zeitalters dafür gesorgt hatten, dass ihre Abkunft und der jeweilige Stand ihrer Gesamtglieder öffentlich oder privat kontrolirt werde, dies lässt sich heute wohl kaum feststellen.

Mit der ums Jahr 1000 v. Chr. vor sich gegangenen grossen Wanderung der griechischen Stämme beginnt die pragmatische Geschichte der Griechen.

Die Erscheinung, dass gewisse Nationen, gleichviel aus welchen Gründen, ihre Urwohnsitze verliessen, nach kürzerer oder längerer, mehr weniger abenteuerlicher Wanderung sich auf die Bevölkerung irgend eines Landstriches warfen und mit Unterjochung der hier ansässigen Einwohnerschaft eine neue Macht in neuer Heimath begründeten, wiederholt sich vom Anbeginne unserer historischen Nachrichten bis zum Ende des ersten Jahrtausendes der christlichen Zeitrechnung. Diese Völkerwanderungen bilden allezeit und überall die gewaltigsten Marksteine sozialer und politischer Um- und Neugestaltung.

Die Geschichte der Wanderungen griechischer Stämme, die sich nicht blos auf Griechenland, sondern auch auf sämtliche Inseln und Küstenländer des ägäischen Meeres erstreckten, kann in diesen Blättern nicht erschöpfend gegeben

werden; es genüge hier blos die Erwähnung dessen, dass der während der griechischen Blüthezeit bestandene Adel ein Ueberbleibsel jener siegreichen Wanderstämme gewesen, die zur Zeit der allgemeinen griechischen Wanderung sich zu Herren der ansässigen Urbevölkerung emporgeschwungen und dass die von den Doriern damals ausgegangene Bewegung die nachhaltigsten Eindrücke auf soziale und politische Gestaltung der durch sie gebildeten Staaten und sozialen Körperschaften hinterlassen.

Ergab sich nun aus der Genesis der griechischen Staatenbildung der Umstand, dass in Folge der gewaltsam errungenen Superiorität eines siegreichen Eindringlings sich eine bleibende Erinnerung an die ersten Urheber dieser Superiorität in Gestalt eines aus dem siegreichen Stamme sich abgeleitet habenden Adels hervorgegangen ist, so ist es unsere Aufgabe, jenen Ursachen nachzuforschen, die es nicht zuließen, dass diesem griechischen Adel jene Rolle zugefallen, wie wir sie bisher zumeist bei dem Adel des Alterthums gefunden; denn es gehört eben nicht eine zu tiefe Kenntniss der griechischen Geschichte dazu, um zu wissen, dass der griechische Adel durchaus keine auf ererbte Rechte pochen dürfende Kaste war, der ein Privilegium zur Konzentrirung der politischen und gesellschaftlichen Macht in ihrer Hand verliehen wurde.

Bei Beleuchtung dieser Ursachen sind es namentlich zwei Punkte, die am meisten Berücksichtigung verdienen. — Der eine Punkt betrifft das religiöse, der andere das politische Leben; aus beiden resultirt das gesellschaftliche System der Griechen.

Der rothe Faden, der sich durch das gesammte Leben der Griechen gezogen, war ihr Aberglaube, ihre Götterlehre.

Wer könnte es leicht glauben — fragt ein Historiker des 18. Jahrhunderts — dass dieselben Griechen, so gut versehen mit klarem Sinne, so glücklich durchstrahlt mit Kunst und Wissenschaft, dass diese Griechen sich den grössten Irrthümern blind ergaben und die lächerlichsten

Gebilde der Phantasie für bare Münze nahmen? Ein Homer und Hesiod treten mit den Gebilden ihrer Phantasie auf und erzählen von einer Götterwelt, die sie sich selbst geschaffen oder doch nach eigener Art modellirt und die Ausgeburt der Erfindung wird zur weltbeherrschenden Macht!

Das Räthsel lässt sich am ehesten lösen, wenn wir uns vor Augen halten, dass diese Gottheiten von ihren Einführern menschliche Charaktere erhielten, dass sie denselben Schwächen unterlegen schienen, denen die Menschen selbst unterworfen sind, dass sie ebenso manchmal die Ehe brachen, alle Arten von Ausschweifungen begingen, hie und da logen, stahlen, mit einem Worte: dass die Griechen die Entfernung des Menschlichen vom Göttlichen nicht in so transszendentale Weite schoben. Und diese Macht hatte Homers Glaube etwa nicht nur zu Beginn der Griechenzeit! Athen in seiner Blüthe, mit seinem Lyceum, seiner Akademie und seinem Areopage konnte sich nicht von diesen Phantomen emanzipiren, denen selbst ein Sokrates und ein Aristoteles zum Opfer fallen mussten!

So sehen wir denn, wie bei keinem anderen Volke des Alterthums, dass bei den Griechen der klassischen Periode das göttliche Element z. B. so eng mit Zeugung und Fortpflanzung vermenget worden, dass zuletzt die aktive Betheiligung der Gottheit beider Geschlechter an der Fortpflanzung Sterblicher fast zur Tagesordnung gestempelt worden.

Diese in Griechenland auf so fruchtbaren Boden gefallene Anschauung musste unbedingt von den nachhaltigsten Folgen auf die soziale Gestaltung begleitet gewesen sein: kam es ja mit der Zeit selbst dahin, dass man fast jeden verdienten Mann in irgend welches Affinitätsverhältniss zur Gottheit bringen musste und dass jede zweifelhafte Geburt durch willkürliches Einschleiben eines Gottes als Vaters mit dem Stempel der höchsten Legitimität versehen wurde.

Dieses in die Macht und in die Würde der Götter gesetzte Vertrauen hatte trotzdem nicht zur Folge, dass sich in Griechenland eine Theokratie gebildet, der Götterglaube



mit seinen Mysterien und seinen Orakelpriestern wurde eben nur seitens des in Griechenland seit Urzeiten dominirenden Partikularismus zu politischen Zwecken ausgebeutet.

Da man in Allem in erster Linie auf die Gutheissung der Götter hinwies und diesen dennoch nicht faktische Beherrschung des Menschengeschlechtes zuerkennen wollte, so musste man bedacht sein, auch die irdische Menschenmacht nicht bis zum Olymp wachsen zu lassen.

In den Griechen hat sich niemals nationaler Einheitsinn auf jene grossartige Stufe emporgehoben, wie in Rom und selbst bei altorientalischen Völkern; der Grundzug des griechischen Völkerlebens bestand darin, weder dem einzelnen der zahlreichen Staatengebilde noch dem Einzelnen in dem enger umschriebenen Striche eine dauernde, zur Autokratie führende Hegemonie zu ermöglichen. Die Griechen waren, nach Montesquieu's und Gueudeville's richtiger Anschauung, eine grosse Nation, welche aus Städten bestand, deren jede ihre eigene Regierung und Gesetzgebung hatte. An Eroberungen dachten sie lange Zeit nicht. In jeder Republik hatte der Gesetzgeber das Glück der Bürger im Innern, und nach Aussen eine Macht zum Zweck, die jener der benachbarten Städte an Tapferkeit, Zucht und Fertigkeit in kriegerischen Uebungen nicht nachstände. Auf kleinem Gebiete und bei grossem Wohlstande konnte die Zahl der Bürger leicht in dem Maasse zunehmen, dass sie ihnen selbst zur Last wurde, daher gründeten sie auch unaufhörlich Kolonien, wanderten fleissig aus und versäumten nichts, der übergrossen Vermehrung vorzubeugen.

Das bisher Angeführte genügt hoffentlich hinreichend zur Erklärung dessen, dass der seit der grossen Wanderung sich gebildet habende Adel sich für die Folge zu keinem kompakten, mit Rechten und Prärogativen, durch Vererbung sich ergänzenden Stande entwickeln konnte. Nachdem man, um Carrière zu machen, sich blos der Götter Gunst aus dem Munde der Orakelgewaltigen erkaufen musste, und nach erlangter Macht und Stellung die lieben Mitbürger dafür

sorgten, dass man die Macht bald wieder verliere, auf dass die Republik keinen Abbruch erleide, ist es selbstverständlich, dass die Geburt allein noch kein Anrecht zu Macht und Würde gegeben und dass im Grossen und Ganzen die beiden letzteren keine Objekte waren, die ihrer Natur nach den Ehrgeiz jedes Griechen hätten wecken können.

Der Umstand, dass es in Griechenland auch nach der der Wanderung gefolgtten Konsolidirung des Staatenwesens Könige und einzelne Perioden der Alleinherrschaft (unter dem Titel Tyrannis) gegeben, ändert Nichts an der Wahrheit des Bisherigen. Denn das Königthum war grossentheils bloß ein nominelles Institut, welches eigentlich nur zur Kräftigung des republikanischen Systems beibehalten wurde und die Tyrannis hat bald genug ihren endgiltigen Sturz erlebt.

Dass trotz dieser dem Bestande einer vornehmeren, einer bevorzugten Klasse ungünstigen Verhältnisse wir aber dennoch auf einen solchen Stand stossen, hat seine Begründung in dem griechischen Geistesleben, in dem hochgradigen kulturellen Fortschritte dieses Volkes. In dem Lande „wo in tiefer Bläue des ewig heiteren Himmels der Glanz der Gestirne ein verdoppelter ist, wo die üppigsten Früchte auf Berg und Thal die schöpferische Fülle der Natur bearkunden, wo die Natur auch in ihrem fessellosen Walten nur die Gesetze der Schönheit achtet und Geist und Körper in der friedlichsten Harmonie Urtypen schöner plastischer Entwicklung geben, wo jede Regung menschlicher Geistesbildung ihre durch Poesie verklärte Zeit des ersten Wachsthumes feiert“ (Hirschel), in diesem Lande, sagen wir, konnte bei aller eifersüchtigen Bewachung des Selfgovernments und der demokratischen Prinzipien, bei allem Verhüten der zur Hegemonie und Superiorität eines Standes oder eines Einzelnen führenden Tendenzen unmöglich der Sinn für den Adel des Avitismus und des Feierns der hervorragenden Gestalten der Vergangenheit in ihren Abkömmlingen erloschen sein. — Wo sich der trockene Trieb der

Selbsterhaltung und die neidischen Regungen politischer und individueller Gehässigkeit gegen den Abkunftsadel und seine Prinzipien Bahn gebrochen, dort trat der Genius herrlicher Geistesentwicklung, unterstützt von der zur Schwärmerei ladenden Natur sanft vermittelnd dazwischen.

Und somit wollen wir, nach dieser für das gesammte griechische Volk Geltung habenden Skizzirung der allgemeinen Verhältnisse, einige spezielle Bemerkungen riskiren.

In Athen ist die soziale Eintheilung mannigfachen Wandlungen unterlegen gewesen. Nachdem es Athen gelungen war, die ursprünglichen einzelnen Gaue Attika's zu einem einheitlichen Staatswesen zu vereinigen und die Verbindung sämmtlicher (12?) Gaue zu einem Königsstaate, dessen Mittelpunkt Athen war, dem heroenhaften Theseos geglückt war, soll schon Theseos das Volk in mehrere Klassen eingetheilt haben, deren erste, die Eupatriden, für alle Zeiten das Prototyp des Adels gebildet. Ob die neben dieser Gliederung noch als vierfache „Phylen“-Eintheilung überlieferte Klassifikation sich auf das ganze Volk oder nur auf die Eupatriden erstreckt, ist zweifelhaft.

Mit der dorischen Invasion strömten nach Attika zahlreiche angesehene Geschlechter aus dem Süden und Norden Griechenlands, wodurch die Macht des einheimischen Adels einen Zuwachs erhielt. Der neue Adel erstarkte mit der Zeit derart, dass er den Theseiden die Krone nahm und sie dem aus dem Peloponnes eingewanderten Geschlechte der Neliden zuwandte. Nach dem Tode des Neliden Kodros soll das Königthum abgeschafft und dafür erst das lebenslängliche, dann das zeitlich beschränkte Archontat eingeführt worden sein. Das Wahrscheinlichste ist aber, dass die Nachkommen des Kodros mit Beibehaltung des leeren Königstitels sich eine Theilung ihrer Macht und Herrlichkeit mit den Eupatriden gefallen lassen mussten, bis durch die Wahl von neun Archonten jeder Anstrich des persönlichen Regimes geschwunden war (683). Die Herrschaft blieb aber ununterbrochen in den Händen der Eupatriden. Dies dauerte bis

zur Solonischen Reform, die an Stelle des Erbadels nur einen solchen setzte, der in Folge eines gewissen Zensus seine exquisite Stellung mit den Argumenten materiell unabhängiger Lage und gesicherten Wohlstandes unterstützen konnte. Obzwar auch jetzt noch nur die Vertreter der ersten Klasse (die Grossgrundbesitzer) zum Archontat gelangen konnten, ist durch die Solonische Gesetzgebung doch eine Bresche in das Institut des Erbadels gesetzt worden. Nach der vorübergehenden von Pisistratos begründeten und von seinen Söhnen nur schwach fortgesetzten Tyrannis (Alleinherrschaft) und langwierigen Zerwürfnissen zwischen Volk und Adel gelangte endlich durch Beschränkung der Macht der Archonten, durch Einführung des Loses bei der Besetzung der Beamtenposten und durch Einführung des Ostrakismos das demokratische Prinzip zur endgültigen Herrschaft.

Aus dieser in flüchtigen Umrissen gezeichneten Skizze der mannigfachen Wandlungen der athenischen sozialen Einteilung ergibt sich zur Genüge der Stand der Genealogie daselbst. Es ist mit apodiktischer Sicherheit anzunehmen, dass das Geschlecht der Kodriden, dem ja auch der Reformator Solon angehörte, und das die Macht Jahrhunderte hindurch seinen Gliedern bewahrte, auf Evidenzhaltung seiner Sippen bedacht gewesen sein musste. Eben dasselbe lässt sich von den den Kodriden stammverwandten mächtigen Familien der Alkmäoniden und Pisistratiden (beide waren nelidischer Abstammung gleich den Kodriden) sagen. In Folge dessen ist uns die Reihenfolge der Kodriden, von dem sagenhaften Stammvater Neleos angefangen, in der Hauptlinie (den Nachfolgern des Kodros in der Regentenwürde) ununterbrochen bis 712 v. Chr. erhalten. Ziemlich ausführlich kennen wir die Genealogie der Alkmäoniden, während jene der Pisistratiden mit den Enkeln des Tyrannen erlischt. Recht ausführlich ist uns auch die Familie Solons (der mütterlicherseits der Philosoph Plato entstammte) erhalten. Dass uns von der Familiengruppe der Eurysakiden, aus der sich Miltiades, Kimon, Alkibiades und andere berühmte

Männer abgeleitet, recht ausführliche Stammtafeln erhalten sind und dass wir schliesslich mehr weniger genau mit den genealogischen Verhältnissen der meisten athenischen Führer, Dichter, Gelehrten, Gesetzgeber und Künstler vertraut sind, weist darauf hin, dass trotz der starken demokratischen Strömung zu Athens Blüthezeit der genealogische Sinn und die praktische Bethätigung desselben nicht erloschen waren.

Minder günstig haben sich in dieser Beziehung die Verhältnisse in Sparta gestaltet.

Obwohl die auf den Prinzen Lykurg zurückgeführte Staatsgrundgesetzgebung den Staat als Aristokratie organisirte, zeigt diese Gesetzgebung dennoch überall das Bestreben, dem Hervortreten einer bevorzugten Klasse und dem Pflegen einer dynastischen und Familienpolitik gewisse Schranken zu setzen. Schon die Einführung des Doppelkönigthums ist eine Schwächung der königlichen Institution und da die Erziehung des gesammten Volkes auf Grundlage eines einheitlichen Systems zur Erreichung eines und desselben Zieles: Abhärtung und körperliche Kräftigung, zur Staatsmaxime erhoben worden und man hierzu selbst sexuelle Experimente nicht verschmähte, liegt es auf der Hand, dass bei Vernachlässigung der Reinhaltung der Abstammung, bei der vorwiegend die körperliche Sphäre berücksichtigenden Erziehung des gesammten Volkes, bei dem stark ausgeprägten Bestreben, das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit und Interessengemeinschaft in allen Spartanern zu erwecken und schliesslich durch die allgemeine Wehrpflicht, Meiden alles Luxus und Erschwerung des Verkehrs nach Aussen die eigentlichen Substrate der Genealogie unmöglich gemacht wurden.

Dem dass die Dorier oder Spartiaten die eigentlich Herrschenden unter den einzelnen Bestandtheilen der lakonischen Bevölkerung gebildet, deutet noch durchaus nicht auf einen Adelsstand. Sie hatten aus ihrer Eigenschaft als aus den während der grossen Wanderungen vor sich

gegangenen Kämpfen siegreich gebliebenes Element für sich als ausschliessliche Beschäftigung die Regierung, den Krieg und die Jagd erwählt, ohne jedoch die beiden letzteren z. B. anderen Bevölkerungselementen zu verbieten.

Unter solchen Umständen darf es uns nicht Wunder nehmen, dass sich unsere genealogischen Kenntnisse aus der spartanischen Geschichte einzig und allein auf ihre Königsfamilien erstrecken, deren historischer Stammbaum erst mit der Doppellinie der „Herakliden“ beginnt.

Herakliden! Wir sind hier an einem Punkte der griechischen Genealogie angelangt, der die höchste Aufmerksamkeit verdient und weder von genealogischer, noch von historisch-kritischer Seite bisher gehörig gewürdigt worden.

Man hat die hohe Bedeutung der „Herakliden“ des griechischen Alterthums zwar zu allen Zeiten anerkannt, insofern selbst alle Schulbücher, denen man sonst keine besondere Rücksicht für genealogische Behandlung der Geschichte nachrühmen kann, es der Mühe werth gehalten, bei den Mitgliedern der heraklidischen Dynastien stets diese Abstammung zu betonen, aber mit der wahren Bedeutung der „Herakliden“, d. h. ob wir in ihnen einzig und allein die Sprossen eines und desselben zu hoher Macht und Bedeutung gelangten Geschlechtes sehen sollen, oder ob die Bezeichnung „Heraklide“, die im griechischen Alterthume mit der denkbar vornehmsten und edelsten Abkunft identifizirt wurde, mit ausserhalb der Genealogie liegenden Momenten verflochten sei: dies ist meines Wissens bisher noch nicht geprüft worden.

Da eine vollständige kritische Behandlung dieser Frage den Gegenstand meiner druckreifen Studie: „Die Herakliden“ bildet, will ich hier blos die aus meinen Forschungen resultirenden Schlussfolgerungen im Folgenden reproduziren:

1. Die Herkulesage birgt einen historischen Kern in sich, der sich um die Person eines in Mykenae und Argos in uralten Zeiten durch seine körperliche und

intellektuelle Stärke zur Präponderanz sich emporgeschwungenen Mannes bewegt.

2. In allen von der Sage den älteren „Herakliden“ zugeschriebenen Zügen haben wir nichts Anderes als den prägnantesten Ausdruck der **Dorisierung** von Länderstrichen und Gebieten zu verstehen.
3. Insofern es unwiderleglich nachzuweisen ist, dass die Sage sämtliche Züge der Dorier ausschliesslich um die Personen der „Herakliden“ konzentriert, müssen wir zwei Arten annehmen, in welchen die Bezeichnung „Heraklide“ angewendet wurde. Einerseits wurden nämlich darunter die ersten Begründer der dorischen Macht, der Dorisierung, die ersten Landeseroberer bezeichnet; andererseits — da nur Dorier als Herakliden angeführt werden — musste sich in vielen späteren Familien theils aus Ehrgeiz, theils aus Politik das Bestreben entwickelt haben, durch angebliche heraklidische Abstammung theilweise ihre Herrschaft als eine ihnen nach dem Begründer und Stifter des Reiches legitim zukommende erscheinen zu lassen, theilweise aber auch, um ihre etwaige fremde Abkunft im Spiegel der vornehmen, zur Herrschaft gelangten dorischen Abkunft zu verdecken.

Wir müssen demzufolge die Benennung „Herakliden“ als eine zumeist späterer Zeit zu verdankende universelle Bezeichnung, als ein Epitheton solcher Personen auffassen, die sich als Träger und Repräsentanten der durch Tradition und Sage vererbten Kenntnisse von dorischer Vergangenheit und dorischen Leistungen gerirten.

Die Bezeichnung „Heraklide“ drückte also nicht nur einen genealogischen Begriff aus, sondern sie bezeichnete gleichzeitig ein politisch-soziales Prinzip; sie ward im Gegensatze zu der immer mehr Terrain gewinnenden Demokratie

zum Losungsworte des Aristokratismus, zur Devise des Konservatismus und zum Paniere der Legitimität geworden. Dass dem so war und dass das Heraklidenthum eines der charakteristischsten Gepräge griechischer Vergangenheit ist, beweist der Umstand, dass man die markantesten Erscheinungen aus altgriechischer Vergangenheit sämtlicher Perioden, sowie jene der hellenistischen Zeit mit dem Nimbus heraklidischer Abkunft zu umgürten bestrebt war; ein Bestreben, welches auch Männer in seine Sphäre zog, die nicht auf dem Throne gesessen und welches sich sogar noch bei den Römern und anderen Nicht-Griechen nachweisen lässt.

Es ist selbstverständlich, dass bei so hoher Bedeutung der heraklidischen Abstammung die alten Quellen es nicht unterlassen haben, die Herakliden mit gehöriger genealogischer Verve zu behandeln. Eine genealogische Zusammenstellung der uns überlieferten Herakliden weist einen artigen Stammbaum mit zahlreichen Zweigen auf, der sich mit dem ausgedehnten Stammbaume mancher neueren souverainen Familie kühn messen darf.

Da wir uns in vorliegenden Zeilen bloß mit der simplen Zurkenntnissnahme der einzelnen Heraklidenzweige begnügen müssen, so seien diese hier kurz angeführt.

Aus der messenischen Linie ist uns bloß die Königsreihe bekannt, während der genealogische Zusammenhang mit den nichtregierthabenden messenischen Herakliden uns nicht überliefert worden.

Aus dem korinthischen Zweige kennen wir die Reihenfolge der Königslinie, hingegen ist uns die genealogische Reihenfolge der sogenannten Bachiaden, die sich von dem heraklidischen Könige Bakhis ableiteten, nicht genügend bekannt. Charakteristisch ist, dass ein grosser Theil des korinthischen Adels durch seine Emigration Anlass dazu gegeben, dass manche hervorragende Familien des Auslandes sich bachiadischer Abkunft rühmten, so z. B. die letzte Königsfamilie in Rom und die regierende Familie in Lynkestis. — Auch eine heraklidische Familie in Syrakus leitete



ihre Abkunft von den korinthischen Herakliden her, ebenso wie die Gründung Kerkyra's dem korinthischen Herakliden Chersikrates zugeschrieben wurde.

Wir stossen ferner auf heraklidische Dynastien in Rhodos, Sikyon, Italien, Argos und Makedonien, während die von griechischen Autoren angeführte „Herakliden“-Dynastie in Lydien mit den Herakliden Nichts gemein hat.

Mit dem argivischen Zweige der Herakliden — Temeniden — hätten wir eigentlich die Reihe eröffnen müssen, da man diesen als ältesten und darum vornehmsten betrachtete, gingen ja die ersten Dorisirungen in Argos vor sich! Eben darum darf es uns aber nicht Wunder nehmen und zeugt es von dem stark ausgeprägten genealogischen Sinne der seinerzeitigen Griechen, dass die Herrscherfamilie Makedoniens gleichfalls zu einer heraklidischen gestempelt wurde.

Makedonien ist das einzige Land des alten Griechenlands, in dem sich das Königthum vom Beginne der historischen Nachrichten bis zum Untergange der staatlichen Selbstständigkeit ungeschwächt erhalten; zudem lässt die Institution der Hetären und das Vorhandensein eines zahlreichen Feudaladels sicherlich auf einen bevorzugten sozialen Stand schliessen. Nachdem sich hierzu noch der Umstand gesellte, dass nach dem Verfall der südlichen Staaten Griechenlands Makedonien seit der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts die Führerrolle Griechenlands übernahm, dass griechisches Leben in Makedonien Platz gegriffen und man auf dem Höhepunkte politischer Machtfülle angelangt, die dorisch-heraklidische Abkunft der Landesfürsten betonen musste, so lag es auf der Hand, dass man die Dynastie den Temeniden, den Abkömmlingen des ältesten und vornehmsten Heraklidenzweiges anreichte.

Dem Konzentriren griechischer Lebensäusserungen während langer Zeit auf dem durch Makedoniens kraftvolle Herrscher gelenkten Gebiete ist es zu verdanken, dass uns die Genealogie der ersten makedonischen Königsfamilie recht ausführlich bekannt ist. Wir kennen hier schon Brüder und

Schwestern der Könige, deren Gemahlinen sowie regierende und nichtregierende Nebenlinien.

Ebenso ausführlich ist uns die Genealogie der Antigoniden überliefert worden, von der nur zu bedauern ist, dass uns ihr Ursprung nicht beglaubigt ist; denn wenn — was einige alte Quellen vermuthen lassen — die Antigoniden aus einer Seitenlinie der makedonischen Herakliden stammten, hätten wir es mit einer der schönsten genealogischen Erscheinungen des Alterthums zu thun.

Von der hohen Bedeutung der heraklidischen Abkunft zeugt unter Anderem der Umstand, dass die Feudalfürsten der südwestmakedonischen Landschaft Lynkestis sich zu Bacchiaden stempelten und dass die alten Schmeichler des Gründers der Ptolemäerdynastie Egyptens diesen zu einem Sohne des heraklidischen Makedonerkönigs Philipp II. stempeln wollten.

Der durch Philipp II. inaugurierte, von seinem Sohne Alexander dem Grossen grossgezogene und nach seinem Tode zur vollsten Blüthe gelangte Hellenismus charakterisirt sich darin, dass die hellenische Kultur mit der barbarischen (= nichtgriechischen) unter Wahrung des griechischen, als des maassgebendsten Elementes verschmolzen. Dies sowie der Umstand, dass das demokratisch-republikanische Prinzip durch das Bestreben der Generale und Diplomaten aus Alexanders Schule, ihre aus der grossen Erbschaft Alexanders errungenen Kronen ihren Nachkommen zu übergeben, von der monarchischen Strömung total verdrängt wurde, mussten unbedingt auch auf die genealogischen Verhältnisse dieser Periode Rückwirkung ausgeübt haben.

Es war ein günstigerer Boden geschaffen worden zur Wahrung der genealogischen Kenntnisse und zur Weckung des genealogischen Sinnes bei den nichtgriechischen Dynastien. Demzufolge kennen wir genau die Genealogie der meisten Feldherren Alexanders des Grossen, der Dynastie der Seleukiden in Syrien, der Ptolemäer in Egypten, des Königshauses in Epiros, der Familie des Lysimachos in Thrakien,

der Königshäuser von Kyrene, Bithynien, Kappadokien, Pontos, der regierenden Familien Siziliens, Pergamon's, Kommagene's, Armeniens, Atropatene's, Baktriens etc. etc. Dass uns aus dieser Periode, trotz des der Genealogie günstiger gewesenen Bodens keine Familienealogien überliefert wurden, findet darin seine Erklärung, dass die meisten der aus der grossen Monarchie Alexanders hervorgegangenen Staatengebilde viel zu wenig Zeit liessen zur Erstarkung solcher Familien, die von einem glücklichen Abenteurer aus der bewegten Diadochenzeit stammend, in dem neuen Staate eine maassgebende Rolle hätten spielen können. Die Familie des Abenteurers überlebte den Staat; wo dies nicht der Fall war, z. B. bei den Seleukiden, in Pontos, Bithynien etc. war der unumschränkte Despotismus der Entwicklung der Aristokratie hindernd in den Weg getreten.

Als Hauptquellen für die Genealogie sämtlicher vor- und nachhellenistischer Dynastien, nichtregierender Familien, der Gelehrten, Dichter etc. dienen Herodot, Diodor, Arrian, Plutarch, Thukydides und Pausanias.

### 5. Römerzeit.

Schon zu Beginne der historischen Zeit der Römer stossen wir auf einen hochgradig ausgeprägten Adelsstand. Die Patrizier hatten eine Macht, die es ihnen ermöglichte, mit ihrem Familien- und Gentilrechte die Königsgewalt zu beschränken. Die Familienchefs (pater familias) traten in besonderen Versammlungen zusammen, um Mittheilungen entgegenzunehmen oder an sie gestellte Anträge bejahend oder verneinend zu erledigen, in welch' letzterem Falle der Handlung des Königs die rechtliche Giltigkeit fehlte. Jeder Familienchef war also gewissermaassen ein kleiner König, da durch ihn die Königsgewalt an deren Besitzer übertragen ward.

Diese uns im Alterthume hier zuerst begegnende, vom Staate legitimirte Autorität des Familienchefs wird noch mehr

verherrlicht, wenn wir erwägen, dass ausser der Versammlung aller Familienchefs der Geschlechter auch ein Familienrath in der Familie bestand und als Seitenstück im Staate ein Ausschuss aus den Patriziern als Beirath des Königs; dieser Rath war der Senat, den der König aus den Patriziern wählte. Die Zahl der ersten (300) Senatoren lässt darauf schliessen, dass der Monarch bei der Auswahl auf die Geschlechter selbst Rücksicht nahm.

Mit welcher Eifersucht die ältesten Patrizierfamilien ihre ihnen durch Abkunft gebührenden Rechte hüteten, beweist der Umstand, dass gelegentlich der vom Könige Tarquinius I. durchgeführten Reform der Nationaleintheilung in Tribus die neu aufgenommenen plebejischen (nichtpatrizischen) Familienchefs *patres minorum gentium* genannt wurden, während der Uradel seine Chefs *patres majorum gentium* nannte. Dass die altpatrizischen Familien sich nicht mit plebejischen ehelich verbanden, ist wohl überflüssig betont zu werden.

Mit dem Sturze des Königthums und Einführung der Republik ist die Aristokratie erst eigentlich zur Grundlage der sozialen Eintheilung des Volkes erhoben worden und obzwar schon 287 v. Chr. durch das Gesetz des Diktators Q. Hortensius die Souverainetät des römischen Volkes ausgesprochen und die Demokratie vollständig hergestellt worden, obwohl die Kluft zwischen Patriziern und Plebejern mit der Zeit ausgefüllt wurde, obwohl die gegenseitigen Ehebindnisse zwischen Adel und Nichtadel, später auch zwischen römischen Bürgern und Ausländern nicht mehr verpönt waren, können wir doch nicht behaupten, dass der Stolz auf alte Abkunft und eifersüchtige Wahrung aller auf dieselbe Bezug habender Momente während der Republik auch nur um eine Nuance schwächer geworden wären.

Es trat eben an die Stelle des alten Patriziats der Stolz des römischen Bürgers, jenes Bürgers, vor dessen Machtworte ganze Länder fremder Zunge zitterten und dessen Befehle auswärtige Monarchen demüthig entgegennahmen; jenes Bürgers, der einem fremden Regenten die denkbar

höchste Auszeichnung damit verleihen konnte, wenn der fremde Monarch sich einen Bundesgenossen des Römers nennen durfte.

Somit ist es selbstverständlich, dass das Bekleiden eines höheren Amtes in der römischen Republik den Inhaber dieses Amtes mit dem höchsten Nimbus umgürtete und dass an Stelle des Geburtsadels sich die sogenannte Nobilität des Amtsadels entwickelte. Solche Familien, deren Glieder sogenannte kurulische Aemter bekleideten (Aedilität, Prätur, Zensur, Konsulat) sonderten sich von der übrigen Bürgerschaft ab. Sie stellten Wachsmasken ihrer Ahnen im Atrium ihrer Häuser auf und trugen sie bei den Leichenbestattungen ihrer Glieder zur Schau, sie schmückten ihre Tunica mit einem Purpurstreifen und liessen ihre Kinder die Toga praetexta tragen. Da die Nobilität alle höheren Aemter und den Senat ausschliesslich aus ihrer Mitte besetzte, zur Erlangung höherer Aemter reiche Geldmittel nothwendig waren, die Aemter hinwieder ihren Inhabern die Erwerbung von grösseren Reichthümern ermöglichten, gesellte sich als 3. Stufe des römischen Republikadels die Geldaristokratie hinzu, die sich zumeist aus dem Ritterstande rekrutirte.

Aus dem Bisherigen ergibt sich also eine solche Fülle von genealogischen Substraten, dass es Eulen nach Athen tragen hiesse, wenn wir die Aufzählung von noch mehreren nur versuchen wollten. Nun fragt es sich, was und wie viel zur praktischen Bethätigung des genügende Anregung gefundenen genealogischen Sinnes geschehen sein mag?

Da haben wir vor Allem das Bestreben des Patriziates, sich in Patrizierfamilien älteren und jüngeren Datums einzutheilen und das Bestreben des ältesten Erbadels, seine Abkunft in möglichst hoch hinaufreichende Perioden der Vergangenheit zu setzen. Diesem Bestreben zu Liebe musste die Geschichte modifizirt werden; es mussten die Pelasger aus Thessalien, Evander aus Arkadien, Herkules aus dem Peloponnes nach Latium eingewandert sein, es musste Aeneas aus Troja an der Spitze der Phryger die Aboriginer (älteste,

Ureinwohner) von der Herrschaft in Latium verdrängt haben und alle diese Vertreter der ältesten Vergangenheit mussten in ihren Nachkommen in die von Romulus gegründete Stadt Rom gezogen sein, um den vornehmsten patrizischen Familien eine genügende Anzahl illustrer Stammväter zu liefern.

Aus Aboriginer- oder Trojanerblute zu stammen, war das *non plus ultra* des vornehmsten römischen Erbadels. Aboriginer Abkunft rühmten sich z. B. die Geschlechter Fabia, Antonia (diese beiden leiteten sich von Herkules ab), Potitia, Mamilia; trojanischer Abkunft zu sein rühmten sich u. A. die Junia, Nautia, Aemilia, Sergia, Caecilia etc. Vom zweiten Könige leiteten sich ab die Pomponia, Pinaria, Calpurnia, Aemiliana; mit dem dritten Könige sollen die Ahnen der Julia, Servilia, Gegania, Metilia, Curiatia, Quinctilia etc. aus Alba nach Rom gezogen sein. Die gens Martia leitete sich vom vierten Könige ab u. dgl. Wer sich auf so alte Abstammung nicht berufen konnte, suchte seiner Familie dadurch ein Air zu verleihen, dass er zu jenen Familien gehöre, die zuerst das römische Bürgerrecht unter den auswärtigen genossen, oder dass seine Familie seit langen Zeiten durch Senatsbeschluss in die Reihen der Patrizier aufgenommen wurde (z. B. die gens Claudia) u. s. f. u. s. f.

Bei einer so enorm ausgeprägten Fürsorge für die Wahrung der Kenntnisse alter Abstammung und für die Aufrechterhaltung der mit ihr verbundenen Standesvortheile war es eine Sache der Nothwendigkeit, dass man die Abstammung und die Fortpflanzung des Erbadels nicht nur allein der mündlichen Ueberlieferung, sondern einer verlässlicheren Quelle verdanken wollte. Und richtig stossen wir — es ist dies der zweite Fall in der Geschichte der alten Genealogie — auf eine beglaubigte genealogische Evidenzhaltung der Römer.

Es ist uns unwiderleglich überliefert, dass ausser den öffentlichen Aufzeichnungen es in den einzelnen Familien Ahnenlisten und Stammbäume mit Aufschriften (*elogia*) gegeben, die sich später zu förmlichen Chroniken und Memoiren

gestalteten. Ueberdies trugen die Leichenreden und die gelegentlich der Gastmähler gehaltenen Lobgesänge der Ahnen dazu bei, die Erinnerung an die Familienvergangenheit nach Möglichkeit wachzuhalten.

Von eminent genealogischem Interesse ist auch die Evidenzhaltung der Ehen bei den Römern. Schon Servius Tullius hatte angeordnet, dass jede Tribus auf den Altar ihres Schutzgottes nach jedem Kopfe ihrer Glieder je ein Stück Kupfer niederlege (für jedes Geschlecht anders). Gelegentlich des Ehebündnisses musste die Braut auf dem Altare der Laren des nächsten vicinale compitum ein Kupferstück niederlegen, woraus man die Zahl der Ehen kannte. Wenn auch Servius Tullius und vielleicht die spätere Zeit dieses Niederlegen der Kupferstücke auf den Altar (wahrscheinlich ein Residuum von in früheren Zeiten daselbst in natura gebrachten Opfern) nur als Mittel zur Führung einer Ehestatistik gebrauchte, liegt dessen Bedeutung für die Evidenzhaltung der adeligen Allianzen immerhin genug nahe.

„Den Mangel unserer unschätzbaren Tagespresse ersetzte in Rom einigermaassen die Oeffentlichkeit; fast jede Agende des Römers ging am forum vor sich; am forum ging irgend eine Kunde und Nachricht in offenen Hallen und in den Buden von Aerzten und Barbieren am raschesten in die Runde. Ein besseres Mittel zur allgemeinen Publikation einer Sache boten die *acta publica* oder *urbana*, deren Kopien man nach allen Richtungen versandte. In diesen Akten — die man gewissermaassen als das römische Tagebuch betrachten darf — wurde nicht nur jede das Allgemeine betreffende Nachricht, z. B. ein neues Gesetz, Wahl, Berathungsergebnis, offizielle Kundmachung, mit einem Worte amtliche Verlautbarungen, sondern auch mannigfache Momente des täglichen Lebens verzeichnet, z. B. Spiel, Opfer, Prozess, Bau, Geburts-, Heiraths-, Scheidungs- und Todesankündigungen. Die letzteren Kategorien der Anzeigen wurden Anfangs der Redaktion der Privaten überlassen, später gab man ihnen aber den Charakter der amtlichen Beschaffenheit;

denn einerseits dienten sie zur Beseitigung und Aufklärung von Zweifeln über die Abstammung etc., andererseits boten sie eine Handhabe bei der Zuertheilung der durch die lex Julia und Papia Poppaea gebotenen Vortheile. — Uebrigens lässt sich nicht annehmen, dass man in diesem Organe jeden einzelnen Geburtsfall namentlich verzeichnet habe; dies lässt sich nur von den vornehmen behaupten. Hingegen wurde jeder Name pünktlich im Archive registrirt, welches Organ auf Cäsars Befehl eingeführt wurde etc.“ (Vécsey).

Somit sehen wir, dass sich während der Blüthezeit der Republik der Genealogie die denkbar günstigsten Chancen geboten hatten, die sich, wie wir noch zu betonen Gelegenheit haben werden, auch praktisch der kritisirenden Nachwelt in mannigfachen Residuen präsentiren.

Aber auch nur die römische Republik war im Stande, diese Blüthenzustände der genealogischen Verhältnisse zu erzeugen.

Zwischen dem griechischen und dem römischen Republikanismus bestand ein himmelhoher Unterschied.

Die Griechen waren viel zu sehr dem Partikularismus und den separatistischen Tendenzen ergeben, als dass sich in ihnen das Gefühl nationaler Einheit entwickeln hätte können; zudem waren sie so sehr egoistisch und den Regungen des Neides zugänglich, dass sie oft genug auch in den glänzendsten Thaten ihrer uneigennützigsten Patrioten nichts Anderes als die zur Alleinherrschaft führenden Bestrebungen des Einzelnen sehen wollten und dass sie demzufolge die Verdienste des Patrioten mit schönedestem Undanke belohnten.

Anders war es bei den Römern.

Trotzdem die Römer ebenfalls aus den mannigfachsten Schichten nationaler Elemente sich zusammengesetzt hatten, war doch schon seit frühester Zeit das Bewusstsein nationaler Einheit zum charakteristischen Stempel ihres Lebens und Wirkens geworden. Dieses Bewusstsein nationaler Einheit, dieses Erheben des Römerthums zur Grundlage und zum



Endpunkte all' ihrer Bestrebungen ist sich trotz der Ständekämpfe und der Bürgerkriege zu allen Zeiten der Republik gleich geblieben. Wohin sich der Römer auch wendete und wo immer er sein Banner siegreich aufpflanzte, überall war er nur von der Idee der einigen und untheilbaren römischen Republik durchdrungen, und weit entfernt davon, dass der Kämpfer für Roms Ehre und Macht daheim dem Ostrakismus seiner Mitbürger zum Opfer falle, bereitete man dem thatkräftigen und verdienstvollen Patrioten einen Triumphzug, das non plus ultra der Auszeichnung, das die Republik zu vergeben hatte.

Wir sehen somit, dass die Republik viel eher als die Monarchie geeignet war, auf dem Wege politischer Klugheit und Dankes grosse Männer zu erzeugen, die auf ihre römische Abkunft und namentlich auf eine solche von altbewährter Familie Etwas gaben und dass durch die in Folge dessen sich Bahn gebrochene Nacheiferungssucht der jüngeren Generationen dem Grundsatz: *virtus in prole relucet* praktische Geltung verschafft werden konnte. — Zu dem Allem war aber das Leuchtenlassen hoher bürgerlicher Tugenden unbedingt nöthig.

Sobald aber die Tendenzen Einzelner, zur Alleinherrschaft zu gelangen, sich Bahn gebrochen hatten, mussten durch das Bestreben dieser Einzelnen, sich durch Geld und Gewährenlassen der Volkstriebe Ansehen und Sympathieen zu verschaffen, die Verhältnisse total verändert werden.

In der Republik war das Bestreben dahin gerichtet, sich durch die Verdienste für die Gesammtheit bemerkbar zu machen, hierzu war aber, wie schon bemerkt, das Leuchtenlassen männlicher Tugenden nöthig. Sobald die Macht sich aber in den Händen Einzelner konzentrirte und namentlich bei schon entwickelter Monarchie, richtete sich das Bestreben der Menschen dahin, sich die Gunst des einzelnen Machthabers zu erringen. Hier war schon die Konkurrenz grösser, da an Stelle bürgerlicher Tugenden Laster, Verbrechen und alle Arten der Unsitte in den Kampf eintraten.

Das Kaiserthum versetzte also den genealogischen Verhältnissen den Todesstreich. Den Kaisern, denen es daran gelegen sein musste, durch Verwischung aller glorreichen Erinnerungen der republikanischen Vergangenheit, ihre Autokratie zu befestigen, konnte es durchaus nicht erwünscht scheinen, durch Begünstigung der Familienerinnerungen und Bevorzugung eines erblichen, sich alter Abkunft rühmenden Standes in den Nachkommen der altberühmten Republikanerfamilien die Nacheiferungssucht der Ahnen wachzurufen; sie verdrängten also auf allen möglichen Wegen die alten Familien, entzogen ihnen ihre Reichthümer und scheuten sich nicht, ihre Glieder durch Mord zu dezimiren. An Stelle der Patrizier und der historisch berühmten Plebejerfamilien traten nach und nach die Höflinge und Kreaturen der Kaiser und ihrer Günstlinge, Elemente, die aus dem Staube emporgehoben, mit dem Sturze ihres kaiserlichen Gönners wieder in das Nichts zurückfielen und für die Genealogie somit keine Substrate bieten konnten.

Befördert wurden diese Verhältnisse durch den Mangel länger andauernder Dynastien, durch die zügellose Militärmacht, die nach eigenem Gutdünken Elemente dunkelster Vergangenheit auf den Thron heben durfte und schliesslich durch die sich immer mehr Bahn gebrochene Tendenz der römischen Kaiser, ihre Herrschaft zu jener der einstigen orientalischen Despoten umzugestalten, ein Bestreben, welches Diocletian (284—305) dadurch zu Ende führte, dass er mit Beseitigung der republikanischen Formen und der Soldatenherrschaft eine unumschränkte mit dem Nimbus der Göttlichkeit umkleidete Despotie einführte, eine Despotie, die mit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion ihre geistliche Weihe erhielt. Der Kaiser galt von jetzt an als das von Gott erwählte und von der Kirche gesalbte Oberhaupt, dessen Wille unbeschränkt sei, das für seine Handlungen nur von Gott zur Rechenschaft gezogen werden könne.

So entstand jene starre Form der Autokratie, die, da sie sich noch ein Jahrtausend hindurch im oströmischen

Kaiserthume erhielt, noch heute mit dem Worte Byzantinismus bezeichnet wird, und deren Charakteristikon darin liegt, dass an Stelle des Erb-, Verdienst- und Finanzadels Personen dunkelster Abkunft und zweifelhaftesten Schlages traten, die einzig und allein nach dem Grade der Intimität, in welchem sie mit der geheiligten Person des Herrschers in nähere Berührung geriethen, eine mächtige Stellung einnahmen. Daher kommt es, dass das byzantinische Kaiserthum noch weniger Chancen bot zur Entwicklung und Bethätigung des genealogischen Sinnes als das römische Kaiserthum und dass wir mit Ausnahme der byzantinischen Dynastien keine genealogischen Kenntnisse aus der byzantinischen Vergangenheit besitzen.

Um so glänzender hingegen gestalten sich die genealogischen Nachrichten aus der römischen Republik. Wir besitzen eine solche Fülle altrömischer Familienealogieen, dass sich ihre Gesammtheit sowohl qualitativ als quantitativ kühn mit der Familienealogie jedes modernen Staates messen darf; allerdings giebt es keine einzige römische Familie, in der man sämtliche Vertreter ihres Namens in eine ununterbrochene und zusammenhängende genealogische Kette einreihen könnte; dies ist aber ein Gebrechen, an dem auch die Stammbäume mancher hervorragender Familien der neueren Zeit leiden.

Am schönsten sind uns erhalten die Stammtafeln der Aemilier, Aurelier, Cäcilier, Calpurnier, Claudier, Cornelier, Domitier, Fabier, Flavier, Fulvier, Julier, Junier, Licinier, Manlier, Marcier, Octavier, Papierier, Pompeier, Postumier, Quinctier, Servilier, Sulpicier und Valerier.

Ausser den zahlreichen römischen Geschichtsschreibern dienen uns die zahllosen römischen Familienmünzen als unschätzbare Quellen für die römische Genealogie.

## 6. Mittelalter und Beginn der genealogischen Literatur.

Vom Sturze des weströmischen Kaiserthumes bis zum Erstarken der Karolinger ist in dem Entwicklungsgange

der Geschichte der Genealogie eine Pause zu verzeichnen. — Die nach dem politischen Untergange der weltbeherrschenden Roma sich gestaltet habenden Ereignisse hatten eben der Genealogie allen Boden benommen.

Die in ihre Aggregate zerfallene römische Weltherrschaft bot Jahrhunderte hindurch den mannigfachsten fremden Elementen Gelegenheit, in den historischen Kampf um die Macht einzutreten. Völkerwanderungen, Verdrängen der erbgewesenen Einwohnerschaft durch unbekannte Horden, die wieder von anderen Eindringlingen nach kürzerer oder längerer Dauer ihrer Herrschaft verdrängt wurden, ein stetes Ringen um Land und Leute, nicht veredelt durch die besseren Regungen der Religion und der geistigen Bildung, ein völliges Ignoriren jener herrlichen Zeit klassischen Griechenthums und römischen Heldensinnes, ein wüstes Sichhingeben an die einzig und allein von roher Gewalt geleiteten materiellen Triebe des thierischen Alltagslebens, der Sieg des uralten Rechtes des Stärkeren, den abermals ein Stärkerer zu Boden geworfen: dies ist das charakteristische Bild Europa's vom Untergange des weströmischen Kaiserthumes bis zum Erstarken der durch die Karolinger inauguirten Herrschaft.

Kein Wunder daher, dass während dieses wüsten Zeitraumes die Substrate der Genealogie nicht aufgetaucht! Zu einem konsolidirten, verfassungsgemässen staatlichen Leben konnte es nicht kommen, das Anwachsen und Aufblühen eines aus den vornehmsten Familien gebildeten bevorzugten Standes wurde durch die kurze Lebensfrist der mannigfachen Staatengebilde verhindert, der Sinn für Vergangenheit und Nacheiferung der dahingeschiedenen Helden wurde in dem täglichen rauhen Kampfe ums Dasein erstickt, keine Kunst, keine Literatur leuchtete wohlthätig in dieses rohe Zeitalter hinein. Folge dessen ist, dass die wenigen Chronisten, die uns mit den Geschehnissen dieser Periode bekannt machen, absolut keine genealogische Ausbeute bieten. Sie nennen uns kurz die nackten Namen der jeweiligen

Machthaber und nehmen auf genealogischen Zusammenhang keine Rücksicht; viel weniger sind sie bestrebt, uns Familiengenealogieen zu überliefern.

Wenig oder nur theilweise bekannt ist uns die Genealogie der Könige der Westgothen, der Sueven, der Ostgothen und der Longobarden; vollständiger kennen wir jene der Vandalen und Burgunder, am besten jene der Könige der Angelsachsen (Kent, Sussex, Wessex, Essex, Ostanglien, Mercia, Deira, Bernicia, Northumberland).

Aus dem Chaos dieser Epoche tritt uns einer Oase gleich ein staatliches Gebilde entgegen, welches nicht nur die Grundlage zur Konsolidirung eines Staatenkörpers gegeben, sondern in dem wir die Rudimente, die ersten sicheren Anklänge an die Substrate der Genealogie: an einen erblichen Stand, an Vorhandensein genealogischen Sinnes antreffen; es ist dies das durch den Merovinger Chlodwig konsolidirte Reich der Franken.

Unter der deutschen Bevölkerung Galliens beruhte ursprünglich der Standesunterschied im Wesentlichen auf der Geburt, die aber dieselbe nur in Freie und Unfreie sonderte, doch dürfen wir in den Freien nicht einen besonderen Stand betrachten. Aus den Freien entwickelte sich jedoch bereits im 6. Jahrhunderte im fränkischen Reiche ein Stand, der durch besondere Rechte und Verpflichtungen sich zum Adel entfaltete und in welchen ohne Zweifel auch diejenigen Geschlechter meist aufgenommen wurden, die bereits in ihrer deutschen Heimath als adelige bezeichnet werden konnten. Die Grundlage dieses Adels bildete das nach und nach von allen europäischen Kulturstaaten angenommen wordene Lehenswesen, welches wesentlich auf der bereits in dem Verhältnisse der deutschen Gefolge zum Gefolgeherrn vorhandenen Idee einer sich völlig hingebenden persönlichen Treue beruhte, und welches im fränkischen Reiche sich schnell verbreitete und die alte Volks- und Gauverfassung mehr und mehr auflöste und beschränkte. Als nämlich der Zweck der Vereinigung zum Gefolge erreicht war und durch

die Eroberung des Landes die Mitglieder desselben Grundbesitz erlangt hatten, mochte sich das engere Verhältniss der meisten von diesen zum Gefolgsherrn, wenigstens die besondere Abhängigkeit von ihm, lösen. — Bei der beschränkten Gewalt aber, welche dem Gefolgsherrn, als Könige, zustand, musste es der Wunsch und die Absicht desselben sein, eine Zahl kriegerischer und angesehenen Männer auch ferner enger an sich zu knüpfen; die ihm zugefallenen Domänen gaben ihm dazu die erforderlichen Mittel und das Verlangen, grösseren Landbesitz zu erwerben und der Wunsch, durch ein näheres Verhältniss zum Könige auch Staatsämter zu erreichen, begünstigte die Ausführung seiner Absicht. Freie Männer empfingen zu ihren eigenen Besitzungen noch Grundstücke vom Könige (Benefizien), sie verpflichteten sich dagegen demselben zu besonderer Treue und fortdauerndem Kriegsdienst und wurden dadurch, ebenso wie diejenigen, welche, auch ohne ein Benefizium zu erhalten, zu diesen Verpflichtungen sich verbindlich machten, Getreue, Leudes oder Antrustionen des Königs (Schmidt). — Jedoch ist hier zu bemerken, dass die schon früh hervorgetretene Unterscheidung der Lehnbesitzer in Vornehmere und Geringere durchaus nicht in der Institution selbst oder gar in einem Gesetze begründet war; es mochte bei vielen Familien des Feudaladels die Abstammung aus altbekanntem Hause, das öftere Innehaben höherer Staats- und Hofämter und schliesslich der durch grösseren Grundbesitz bedingte Reichthum den ersten Anstoss zu dieser Unterscheidung gegeben haben.

Mit der Zeit musste sich aber nothwendigerweise eine höhere und mächtigere Stufe dieses Feudaladels dadurch entwickeln, dass Freie geringeren Ranges zu den Leudes in ein ähnliches Verhältniss traten, wie dasjenige war, in welchem die Leudes durch Empfang eines Benefiziums zum Könige gestanden. Die geringeren Freien thaten dies, um sich grösseren Grundbesitz und ausgiebigeren Schutz zu verschaffen, als ihnen König und Gesetz in Zeiten innerer Zer-

rüttung bieten konnten. Es kam also eine Zeit, wo der Lehnsherr durch Ueberlassung einiger Partieen seines Grundbesitzes an Andere, sich zum Oberherrn der unter seinem Schutze stehenden kleineren Lehensbesitzer erheben konnte. Der Name Leudes verschwindet übrigens in der Zeit der Karolinger und seitdem hiessen die Inhaber eines Lehens Vasallen.

In der fränkischen Zeit stossen wir ferner auf die ersten Anklänge des späteren dynastischen hohen Uradels. Es wurde nämlich unter den fränkischen Königen der Vorsteher eines Bezirkes (Gaus), der den Titel „comes“ oder „Grafio“ (= der spätere Graf) führte, aus dem Gefolge des Königs von diesem ernannt. Ueber mehrere Grafschaften (im 6. Jahrhundert in der Regel über 2—4) wurde gewöhnlich vom Könige ein Herzog gesetzt. Dem Grafen untergeordnet waren die Vorsteher kleinerer Distrikte und sein Stellvertreter hiess Vikar. Alle diese hohen Staatsbeamten wurden zwar für Lebensdauer ernannt, hingen aber hinsichtlich der Dauer ihres Amtes doch nur von der Laune des Königs ab. Manchen trotzigen und kraftvollen Grafen und Herzogen gelang es nun, begünstigt von der Schattenregierung kraftloser Könige, sowie von den inneren Zerrüttungen des Reiches, diese Würde erst in ihrer Familie zur erblichen zu gestalten, dann sogar sich so selbstständig vom Könige zu machen, dass die Oberhoheit des Letzteren über seine Grafen und Herzoge wirklich bloß eine nominelle gewesen und dass aus den ursprünglichen königlichen Beamten sich Grafen und Herzoge entwickelten, deren Stellung und Machtsphäre jener eines unbeschränkten Landesfürsten in Nichts nachstanden.

Mit dem Antreten des merovingischen Erbes seitens der Karolinger erhielten alle diese Verhältnisse eine festere Grundlage. Karl der Grosse gründete die auf dem Prinzipie der Stabilität und der Legitimität fussende Monarchie; sie konnte sich aber unter den nach seinem Tode bald ausgebrochenen, durch die Schwäche und Uneinigkeit seiner Nachkommen bedingten Wirren nicht siegreich behaupten; eine

Folge dessen war, dass die geistliche und weltliche Aristokratie, dass der mächtige Feudaladel zum eigentlichen Faktor des politischen Lebens geworden. Während die begüterten Freien nach und nach in das Verhältniss der Lehnsabhängigkeit kamen, wurden die Geringeren, die wenig oder gar keinen Grundbesitz besaßen, durch Gewalt, Druck und Noth der Zeit in den Stand der Hörigkeit hingestossen, so dass sie nach und nach auch um den letzten Rest ihrer Habe: um ihre Freiheit kamen.

Dies sind die Rudimente jenes seit den Karolingern in Europa vor sich gegangenen politisch-sozialen Prozesses, dessen Ergebnisse sich darin manifestirten, dass sich die Bevölkerung in Edle und Gemeine (Nobiles, Notables, Ignobiles) absonderte und unter den Edlen sich wieder einzelne Rangstufen entwickelten. Dass die Endresultate dieses Prozesses in allen europäischen Staaten nicht mit derselben Schnelligkeit sich manifestirten, dass hie und da in der Standeseintheilung der Massen wesentliche Unterschiede aufgetaucht sind, dass die Vorrechte des Adels sich nicht überall gleich gestaltet haben, dies Alles ändert nichts an der Wahrheit der Thatsache: dass seit der Karolingerzeit sich ein bleibendes Substrat zur Erweckung und praktischen Bethätigung des genealogischen Sinnes für alle Zeiten und alle Länder entwickelt hat.

Da das Wesen des Adels während der geschilderten Zeiten niemals vollständig in dem Sinne erfasst wurde, wie es das Wort selbst und die ich möchte sagen metaphysische Analyse des Begriffes vom Adel erfordern; — da man damals das Wesen des Adels nicht darin suchte, dass die Mitglieder dieses bevorzugten Standes ihre Lebensaufgabe in dem Ausüben solcher Thaten erfüllen sollten, die ihren unadeligen Nebenmenschen gegenüber sie schon eo ipso zu edler denkenden, edler fühlenden und edler handelnden Menschen charakterisirten, da man vielmehr — mit wenig individuellen Ausnahmen — extra und intra muros das Wesen und die Aufgabe des Adels darin suchte, dass die Notablen, gewisse



erbliche Vorrechte erlangend, sich zu den eigentlichen Gerenten und Leitern des Staats- und sozialen Lebens erheben sollten und da der Adel aller Zeiten und aller Völker die ihm gebotenen Standesvortheile nicht nur bis zur Neige genossen, sondern sie eifersüchtig, gleich dem unentbehrlichsten Lebensprinzipie bewachte, liegt es auf der Hand, dass man seit der Konsolidirung des politischen Lebens und der durch Staat und Kirche sanktionirten Machterklärung eines erblichen bevorzugten Standes in den grösseren europäischen Monarchien der nachkarolingischen Periode bestrebt gewesen sein musste zur Wahrung der Rechte des Einzelnen und des Standes, sowie zur Verhütung der Anmaassung von Adelsprivilegien seitens Unbefugter und hauptsächlich zum Zwecke der Erhöhung des Nimbus des Adels der Menge gegenüber: jenen Mitteln und Wegen eine grössere, womöglich systematische Aufmerksamkeit und Pflege angedeihen zu lassen, welche diesen Zwecken am ehesten dienlich sind; diese Mittel und Wege bietet aber die — Genealogie.

Vor Erfindung und praktischer Anwendung der Buchdruckerei musste die Handhabung der genealogischen Kontrolle sowie überhaupt jede genealogische Kenntniss sich einzig und allein auf schriftlichem und mündlichem Wege bewegt haben. Einzelne Familien mussten ihre Familienerinnerungen sowie die Statistik und die Geschichte ihrer einzelnen Mitglieder entweder schriftlich in Chroniken und Memoiren niederlegen, oder mussten sie sich damit begnügen, dass sie ihre genealogischen Notizen von Vater auf Sohn u. dgl. mündlich vererben liessen. Da es keine öffentlichen Matrikeln gab, bei vielen Gelegenheiten aber unbedingt ein genealogischer Nachweis gefordert wurde (z. B. bei den Turnieren, bei Ehebündnissen u. dgl.), so musste es naturgemäss dahin kommen, dass die bei gewissen Anlässen nöthig gewordenen und in die Oeffentlichkeit gerathenen genealogischen Daten und Kenntnisse über Einzelne und ganze Familien entweder auf dem Wege schriftlicher oder

mündlicher Aufbewahrung sich im Laufe der Zeit zum Grundstocke aller Genealogie der vorkritischen Periode gestaltet; freilich war dies eine Genealogie, die vor dem Richterstuhle historischer Wahrheit und Gerechtigkeit keinen Stand halten konnte.

Ich habe schon an anderer Stelle betont, dass sich lange, bis in unser Jahrhundert reichend, in der Genealogie eine Richtung eingeschmuggelt hat, welche dahin strebte, den Ursprung mancher regierender und nichtregierender Familien bis zum Dunkel der historisch nicht aufgehellten Zeiten zu verfolgen. Die Ursache dieser Erscheinung lag theils in dem Ehrgeize vieler Familien, die einerseits durch uralte Abstammung brilliren, andererseits aber — und dies lässt sich vom grössten Theile des dynastischen Adels sagen — unrechtmässig erworbenen Besitz und Privilegien durch angebliche Abstammung von den ursprünglichen Eigenthümern mit dem Nimbus der Legitimität umgeben wollten.

Zumeist wurde aber diese Richtung durch die Schmeichelsucht vieler Genealogen eingeführt, die — um dem Ehrgeize mancher mächtiger Familien zu huldigen — mit der Verfälschung von in die Griechen- und Römerzeit, ja noch höher hinauf reichenden Stammbäumen einen förmlichen Sport trieben.

Da man in der Periode, von der wir sprechen, weder an die geschichtlichen Angaben der zugänglich gewesenen aus vor- und nachchristlicher Zeit stammenden Quellen das Sezirmesser der Kritik anlegte; — da man im blinden Glauben an die Wahrheitsliebe der Altvorderen allen ihren Nachrichten mit hingebungsvoller Gläubigkeit entgegnetrat und man eine Nachricht aus der Vergangenheit um so imponirender fand, je dümmere und unwahrscheinlicher sie klang: war es keine grosse Mühe, die Genealogie dieser Periode mit Fabeln und Märchengestalten auszufüllen; man nahm sich ein Beispiel an den alten Römern und gab manchen Familien keine geringeren Ahnherren als Achilles, Aeneas und andere Persönlichkeiten aus dem trojanischen Kriege; betrachtete ja

die stolze französische Familie Lévis es als das non plus ultra der alten Abstammung, indem sie es zuliess, dass man sie von dem altjüdischen Stamme Levi ableitete, denn von Levi bis zum Gott-Schöpfer selbst war ja der ununterbrochene Stammbaum in der heiligen Schrift gegeben!

Die Buchdruckerkunst, die selbstverständlich auch den genealogischen Produkten der gelehrten Welt ihre Segnungen zu Theil werden liess, änderte in den ersten zwei bis drei Jahrhunderten ihres Bestehens Nichts an dem bisher Gesagten; was man bis zur Erfindung von Gutenbergs Kunst in Wort und Schrift in der Genealogie gelogen, das log man jetzt gedruckt!

Es kann unmöglich die Aufgabe dieser Zeilen sein, eine genealogische Bibliographie zu liefern; aus diesem Grunde wollen wir die enorm ausgedehnte genealogische Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts blos in einzelnen aufs Gerathewohl ergriffenen Exemplaren in kurzen Strichen skizziren, bleiben sie sich ja ihrer Tendenz und ihrem geschichtlichen Werthe nach so ziemlich gleich!

Wie wir bereits erwähnt, waren es zumeist die Turniere, bei denen man genealogische Nachweise verlangte. Die Turnierfähigkeit wurde unter anderem geprüft durch die sogenannten Turnierbücher (Register). Jeder, der an einem Turnier Theil nehmen wollte, liess vorher seinen Namen in Gegenwart dreier Herolde bei den Turniervögten in das Turnieradelsbuch einschreiben und auf diese Registrirung seiner Vorfahren im Turnierbuch konnte man sich berufen, wenn gegen die Turnierfähigkeit Einwendungen gemacht wurden. Die Turnierbücher dienten somit zur Evidenzhaltung der turnierfähigen Geschlechter und galten gewissermaassen als offizielle Quellen der Ahnenproben.

Der Reichsherold Georg Rünner stellte ein solches Turnierbuch zusammen, welches 1527 unter dem Titel „Anfang vrsprund vund herkommen des Thurniers in Teutscher nation, Siemarn“ zur ersten Ausgabe gelangte und welches, was historische Inkorrektheiten und Einführen der Fabel, Mythe

und Legende in die Genealogie betrifft, einzig in seiner Art, somit absolut unbrauchbar ist.

Seiner nachhaltigen Wirkung wegen sei hier Johann Magnus (1488—1566), päpstlicher Nuntius in Schweden und späterer Erzbischof von Upsala erwähnt, der 1555 in Rom seine *Historia de gentibus septentrionalibus etc.* und 1554 seines Bruders Olaf († 1544 als Erzbischof von Upsala) *Histor. de omnibus Gothorum Suecorumque regibus etc.* herausgab. Johann Magnus nahm in sein Verzeichniss der schwedischen Könige einige des Namens Karl auf, die er allen Ernstes aus vorchristlicher Zeit zitirt und dieser falschen Einreihung haben wir es zu verdanken, dass der im Jahre 1872 verstorbene König Karl von Schweden noch heute als der XV. seines Namens bezeichnet wird.

Charakteristisch ist ferner G. Paradin in seinem 1561 zu Lyon erschienenen Werke „*Alliances généalogiques des rois et princes de Gaule*“. In diesem Werke will ein Franzose die Ehebündnisse des französischen Königshauses und einiger Familien des dynastischen Uradels von Frankreich (Toulouse, Champagne, Nevers, Beaujeu, Bourbonnais, Flandern, Bretagne etc.) in der Form abhandeln, dass er den Namen des Gatten auf der einen, den der Gattin auf der anderen Blattseite, den der Kinder auf jener des Vaters angiebt, ohne sich in Chronologie und Geschichte näher einzulassen. Man sollte meinen, dass diese für einen Franzosen so leicht gewesene Aufgabe auch gut gelöst sei. — Keine Spur. Das Werk wimmelt von so viel Unrichtigkeiten, ist ein solches Simmelsammelsurium von genealogischen Gebrechen, von Verschiebungen der Persönlichkeiten und der Zeiträume, dass man es — indem oft eine ganze Folioseite blos mit einer bis zwei Zeilen bedruckt erscheint — für nichts Anderes als eine gewissenlose Papiervergeudung erklären kann.

Nichts Besseres lässt sich von den jedem Ehepaare beigegebenen Wappen sagen; denn so wenig sich der Verfasser bei seinen genealogischen Daten um urkundliche Hülfe

gekümmert, so wenig hat er es bei der Blasonirung gethan; wo ihm ein Wappen unbekannt war, half er sich damit, dass er einen leeren Schild zum betreffenden Wappen stempelte.

Nicht viel gründlicher mögen die Werke Stefans von Lusignan gewesen sein. Dieser war 1537 in Nicosia auf Cypem geboren, ward Dominikaner und bischöflicher Vicar von Limisso, flüchtete 1571 vor den Türken nach Italien und lebte seit 1577 in Paris. Seine genealogischen Werke sind ausser einer Geschichte des Hauses Lusignan und Bourbon die „Généalogie de soixant-sept maisons très nobles, issues de Merouée Roi d'Austrasie, Paris 1586“. Der spätere Laboureur äusserte sich über Lusignan's Werke folgendermaassen: Sie sind Blasphemieen der Geschichte.

Der stark ausgeprägte genealogische Sinn der städtischen patrizischen Erbbürger namentlich in Deutschland musste es mit sich bringen, dass man schon recht frühzeitig die Druckerschwärze zur Beleuchtung der Familiengenealogie anwendete. Als eines der aus dem 16. Jahrhunderte stammenden diesbezüglichen Produkte sei hier das 1580 erschienene „Geschlechterbuch, darinnen der löbl. Stadt Augspurg, so vor 500 und mehr Jaren Hero daselbst gewonet und bis auf 8 abgestorben etc.“ erwähnt. In diese Kategorie gehört auch die 1590 erschienene Arbeit von G. F. Tinto: „La nobilta di Verona, Verona“ und Sc. Ammirato's Werk: „Delle Famiglie nobili Napoletane. Firenze 1580“ (blos der I. Thl.).

Den Spezialismus vertritt Texera's: „Exegesis geneal. s. explicatio arboris gentilit. Gall. regis Henr. IV. c. tabb. geneal. Lugdun. B. Plantin 1592“.

1583 liess der Niederländer Pontus Heuterus aus Delf, im Zusammenhange mit seiner Geschichte Burgunds unter den Herzogen aus dem Hause Valois, eine Genealogie aller jener hervorragenden französischen und belgischen (niederländischen) Familien erscheinen, die in der burgundischen Geschichte sich einen Platz errungen. Unter jenen Personen,

denen Verfasser für ihre bei Abfassung seiner Genealogie geleisteten Dienste seinen Dank ausspricht, seien hier erwähnt: Johann Gevert, von dem Verfasser „in Bälde“ eine Geschichte Brabants erwartet, der Zeeländer Kornelius Martin, der eine Genealogie sämtlicher Ritter des Ordens vom goldenen Vliese, seit Stiftung dieses Ordens, in Aussicht stellte und die beiden eifrigen und geübten Freunde der Genealogie: Johann Cuper (alias de Haze) und Anton Rosa aus Courtray.

Heuter's Werk ist herzlich schlecht; historische Kritik, genealogische Treue und Konsequenz suchen wir bei ihm vergeblich. Seine Hauptverdienste bestehen darin, dass er den natürlichen Zweigen z. B. der burgundischen Valois besondere Aufmerksamkeit schenkt und dass er bei der Ableitung mancher Dynastien sich nicht anstrengt und daher der Mühe enthoben ist, beim Aufsuchen ihres Ursprunges fabelhafte Gestalten in seine Stammtafeln einzureihen. Grässlich entstellt sind bei ihm die Häuser Bretagne, Poitou, Toulouse, Blois-Chartres, Béarn-Foix-Bigorre, Chalons, Montferrat, Luxemburg, Croy; da sind noch die diesbezüglichen Darstellungen Paradin's brauchbarer.

Bevor wir auf die beiden Hauptgenealogen des 16. Jahrhunderts übergehen, ist es nöthig, einen Blick auf die Bearbeitung der Genealogie des Alterthums zu werfen. Es ist merkwürdig und für uns durchaus nicht schmeichelhaft, wenn wir schon bei der ersten Betrachtung gestehen müssen, dass wir in dieser Beziehung zu den Altvorderen in die Lehre gehen müssen.

Die Förderer und Pfleger der Genealogie unserer Tage sehen im Ueberschätzen der Gegenwart auf eine Einreihung genealogischer Forschungen aus dem Alterthume in den Rahmen der modernen genealogischen Thätigkeit mit mitleidigem Achselzucken nieder; sie thun aber damit nicht gut; es giebt keine menschliche Wissensrichtung, die in ihren praktischen Endresultaten vom Alterthume nicht Etwas pro-

fitiren könnte. Wir müssen nun anerkennen, dass die Genealogen des 15., 16. und 17. Jahrhunderts in dieser Beziehung nicht nur nicht gesündigt haben, sondern dass sie hie und da trotz aller Hochschätzung ihrer Gegenwart, die Genealogie des Alterthums, namentlich die der alten Römer, mit besonderer Vorliebe gepflegt haben.

1559 gab Richard Streinn, Frhr. v. Schwartzenau, bei dem berühmten Buchdrucker Heinrich Stephanus sein „Gentium et familiarum romanarum stemmata“ betitelttes Buch heraus. Ein für seine Zeit herzerquickendes Werk. Streinn giebt weder eine Genealogie der gesammten römischen Familien, noch erschöpft er sich bei den einzelnen Familien mit der Aufzählung ihrer sämmtlichen Vertreter, aber er ist ein guter Bahnbrecher für die Nachfolgenden geworden. Den meisten vornehmen Geschlechtern lässt er ein historisch-genealogisches Resumé vorangehen, in der Anführung der Quellen ist er von minutiöser Skrupulosität, er vergisst nirgends chronologische Daten anzuführen und ist nach Möglichkeit bestrebt, überall die soziale Stellung des betreffenden Familiengliedes anzugeben.

In seine Fusstapfen traten Ant. Augustinus und Fulvio Ursinus (1530—1600, Canonikus, dann Bibliothekar zweier Kardinäle) mit dem Werke: *De Romanorum gentibus et familia*, 1587, 1592 Lugd.\*)

\*) An dieser Stelle dürfte es am passendsten sein, Georg Alexander Rupert's zu gedenken. Er war 1758 in Bremervörde geboren, wurde 1781 Conrektor in Stade, 1784 Rektor, 1809 Consistorialrath und Garnisonsprediger, 1814 Generalsuperintendent der Herzogthümer Bremen und Verden und starb 14. März 1839 in Stade. Ausser zahlreichen historischen und theologischen Werken gab er 1794 seine „*tabulae genealogicae sive stemmata nobilissimarum gentium romanarum*“ in Göttingen heraus. Auch er giebt keine Genealogie sämmtlicher römischer Familien, dafür ist er aber ein musterhafter Chronolog und unermüdlich im Aufsuchen der Stellungen seiner Römer; wo sich der genealogische Zusammenhang quellenmässig nicht nachweisen lässt, opfert er lieber die Schönheit und den Umfang der tafelmässigen Zusammenstellung, ehe er ungerechtfertigt ein Glied einschiebt.

1574 begegnen wir R. R. Steinhemius, der die Genealogie der Alten schon in ausgedehnterem Maassstabe bearbeitet. Sein in Basel erschienenes Werk führt den Titel: „Syntagma de familiis quae in monarchiis tribus prioribus rerum potitae sunt: de familiis duorum Aegypti regnorum, Battiadarum Cyren. et dynast., regum ac pontif. Israelit. historia famil. quae in Trojane et Latinis regnis imperarunt“. Dieser R. R. Steinhemius ist aber kein Anderer als Rainer Reineck (Reineccius), geb. 1541 zu Steinheim im Paderborn'schen, Professor der Geschichte zu Frankfurt a. O. und 1583 zu Helmstädt, wo er 1595 starb. Er schrieb noch andere genealogische Werke, darunter eine Genealogie des alten Makedoniens.

Zu Reineck's Ehre sei betont, dass seine mit besonderem Fleisse bearbeiteten Werke für seine Zeit auch mit äusserst kritischem Verständnisse geschrieben sind. Um so bedauernswerther ist es, dass seine Nachfolger, die letzten grossen Genealogen des 16. Jahrhunderts, dieses Lob durchaus nicht beanspruchen dürfen.

Elias Reusner wurde 1555 im Lemberg geboren, 1591 Professor der Geschichte und Poesie in Jena, wo er 1612 gestorben. Er schrieb u. A. „Genethliacum Rom. Frankfurt 1589“ und sein grosses Werk „Genealogia regum, electorum, ducum, principum atque comitum, qui origines suas a Wedekindo deducunt. Lips. 1610“. Der Titel dieses Werkes giebt gleichzeitig seine Tendenz an. Auf gut Glauben führt Reusner eine Unzahl von Familien auf Wittekind zurück. Sein früher erschienenes Werk: „Basilicon, opus genealogicum catholicum de praecipuis familiis imperatorum, regum, etc. Frankfurt 1592“ giebt auch schon in seinem Titel den einseitigen tendenziösen Standpunkt Reusner's an.

Mit Hieronymus Henninges' grossem Werke „Theatrum genealogicum, ostentans omnes omnium aetatum familias, Magdeburg 1598“ treten wir in eine neue Etappe des von der genealogischen Literatur eingeschlagenen Weges, weswegen wir dieses epochale Werk näher beleuchten müssen.



Henninges hat sich zur Aufgabe gestellt, angespornt durch Reineck's Vorgang, die gesammte Genealogie, die zu seinen Zeiten bekannt war, in einem Werke zu behandeln. Selbstverständlich musste er mit den ersten historischen Nachrichten des Alterthums beginnen und mit den Daten seiner eigenen Tage enden.

Zu diesem Zwecke behandelte er seinen Stoff derart, dass er mit der Genealogie des alten Orientes den Anfang machte, dann auf Griechenland und die gesammte griechische (hellenistische) Periode, auf die Römerzeit, Byzantiner, Völkerwanderung, Italien (Sizilien, Neapel etc.) und so allmählig auf die christlichen Staaten überging.

Der erste, 1597 erschienene Theil seiner Arbeit hat ausschliesslich die biblische, resp. die altjüdische Genealogie zum Gegenstande und eben dieser Umstand ist am ehesten geeignet, Henninges' Leistungen zu beurtheilen.

Bei der Würdigung eines genealogischen Werkes muss man vor Allem auf alle Verhältnisse Rücksicht nehmen, die bei dem Studium und der Verwerthung der vom Autor verwendeten Quellen maassgebend waren. Betrachten wir nun den Umstand, dass die Henninges zu Gebote gestandenen Quellen des Alterthums — den alten Orient mit seinen Keil- und Bilderschriften abgerechnet — dieselben waren, die wir heute benutzen, ferner dass zu Henninges' Zeiten das Studium der Alten und der stete Hinweis auf das gesammte Alterthum die herrschende Tagesrichtung abgegeben und dass zur Zusammenstellung der alten Genealogie ein nur einigermaassen kritisch-aufmerksames Wiedergeben der Quellenangaben nöthig war, so müssen wir schon beim ersten Theile des „theatrum“ aussprechen, dass dem Verfasser seine grosse und schöne Aufgabe nicht zum Zeugnisse gründlichen Studiums und kritischen Verständnisses seiner Quellen geworden. Da aber aus den schon genannten Gründen die Kritik gerade an die Behandlung der alten Genealogie — als der am leichtesten zu bearbeiten gewesenenen — den strengsten Maassstab ansetzen muss, so wollen wir in vor-

liegender Abhandlung aus der Beschaffenheit der ersten Hälfte des Henningses'schen Werkes auf das Ganze schliessen.

Aus dem ersten Theile wollen wir nur hervorheben, dass dem Autor — wo er sich doch nur auf ein einfaches Abschreiben der altjüdischen Quellen hätte beschränken können — die genealogische Reihenfolge der Hohepriester nicht gelungen ist und dass er die Schwester (Salome) des ersten Herodes die Gattin ihres Bruders Josef sein lässt etc. Dass der Autor für die Länder- und Völkertafel der Bibel, bei der es doch leicht zu ersehen ist, dass der Chronist hier nur die genealogische Methode der Geschichtsschreibung und Völkerkunde zum Besten giebt, absolut kein kritisches Verständniss zeigt und Alles in optima fide in streng genealogischem Sinne von den jüdischen Quellen übernimmt, dies wollen wir ihm schon deshalb verzeihen, weil er auf dem Widmungsblatte seines Werkes seine Arbeit in erster Linie dem dreimal besten und grössten Gotte empfiehlt.

Der zweite Theil enthält gleichfalls die jüdische Genealogie, jedoch mit Benutzung sämtlicher zur Verfügung gestandener ausserhebräischer Quellen, woraus natürlich, da er die Angaben sämtlicher Quellen — die Bibel mitgerechnet — ohne vergleichende Unterscheidung unter einen Hut bringt, ein ungeheures Pêle-mêle der heterogensten genealogischen und chronologischen Ergebnisse resultirt.

In diesem Theile wird auch die gesammte fabelhafte Abstammung der alten deutschen, spanischen, gallischen, keltischen Könige, natürlich trotz der verschiedensten Quellen, in eine einheitliche Form gegossen. Die Venetianer werden z. B. speziell von Puth, einem Sohne Chams abgeleitet u. s. f. Dass die babylonisch-assyrische, phönikische, damaszenische, ägyptische Genealogie in Folge der beschränkten Quellen des Autors für die heutigen Erfordernisse absolut unbrauchbar ist, darf man indess nicht dem Autor zur Last legen; zu seinen Zeiten lagen die Bauwerke Babylonien-Assyriens noch mit Schutt bedeckt und vom Lesen der Keil- und Bilderschrift hatte man keine Ahnung.

Um so beschämender für den Autor, dass ihm die medisch-persische Genealogie auch nicht sonderlich gelungen, wo doch die griechischen Quellen sich speziell mit den Achämeniden recht ausführlich befassen. Dass Henninges seine Gewährsmänner sammt ihren fehlerhaften Angaben abschreibt, sollte in Anbetracht mancher durch ihn selbst begangener Fehler noch verziehen werden; denn dass er den Mörder Xerxes' I., den Artabanus, zum Bruder Darius' I. macht und ihn in die regierende Königsreihe einreihet, dass er ihm einen Sohn Tigranes zuschreibt, den er an anderer Stelle abermals und zwar als ein ganz anderes, ohne jeden genealogischen Zusammenhang bestehendes Individuum mit denselben Worten und der Zitirung derselben Quelle anführt, wenn er dem Satrapen Pharnabazos Kinder zuschreibt, die nach Plutarch von anderem Vater und anderer Mutter stammen, wenn er den letzten Achämeniden Darius III. zu einem Enkel Artaxerxes' II. macht etc. etc., so geht dies schon über die Grenzen des Erlaubten! Unbrauchbar ist ferner die Genealogie des Pontos, der Arsakiden, Armenier, Kappadokier, Sassaniden.

Der dritte Theil behandelt die Genealogie Griechenlands. Auch hier nimmt der Verfasser den Standpunkt gläubiger Pietät ein gegenüber den mythischen und fabelhaften Angaben der Alten. Allerdings erhebt er sich hier schon zur Erkenntniss dessen, dass dort, wo die Alten einen göttlichen Vater acceptirten, er die Intervention eines menschlichen Erzeugers (je nach der Bezeichnung des Gottes eines Kriegers (Mars), Kaufmannes (Mercur), Schiffers (Neptun), Dichters (Apollo) etc.) annimmt; dies hindert ihn aber trotzdem nicht, immer und überall mit besonderer Vorliebe den Stammbaum seines Helden an jenen der Voll- und Halbgötter anzuknüpfen. Verhältnissmässig am besten gelungen ist ihm die Genealogie der Herakliden und der hellenistischen Periode, ferner jene der Gelehrten, Künstler, Dichter, Feldherren u. s. f., weil es da nicht möglich war, an eine weit hinaufreichende Abstammung sich anzulehnen. Vom enorm-

sten Bienenfleisse zeugt seine Zusammenstellung der Genealogie der griechischen Götter, die bei den bekanntlich laxen Anschauungen der Götter Griechenlands über Ehe- und Geschlechtsleben keine leichte Aufgabe ist.

Der vierte Theil beginnt mit der römischen Genealogie, die Verfasser nach Streinn, Glandorp, Augustinus und Ursini — sagen wir es gleich heraus — recht gut bearbeitet hat. Er ist nach Möglichkeit bestrebt, eine vollständige Genealogie der römischen Gentes zu geben und führt nach Thunlichkeit alle Namen auf, die sich in die Stammtafel nicht aufnehmen lassen. Auch die weströmische Kaisergenealogie ist verhältnissmässig zufriedenstellend, weniger lässt sich dies von seiner byzantinischen behaupten.

Zur Charakterisirung der Behandlung der mittelalterlichen italienischen Genealogie seitens Hennings' diene das einzige Beispiel, dass er die Grafen von Schala, Burghausen, Clamm, die Markgrafen von Hochberg und Baden, die Grafen von Machland, Neuenburg, Peilstein, Regensburg, die Markgrafen von Verona, einige Könige von Bosnien und die ungarische Familie der Hunyady-Corvinus, alle insgesamt von einer und derselben Familie, von den Scaliger's ableitet. Dass er ferner Tankred v. Hauteville, den Ahn der Normännergrafen und Könige in Apulien und Sizilien zu einem Sohne Robert des Teufels stempelt, charakterisirt die Behandlung der neueren Genealogie.

Resumiren wir nun das bisher Gesagte, so ergeben sich folgende Hauptfehler unseres Autors:

1. Er hat für eine kritische Bearbeitung der Alten absolut kein Verständniss und nimmt alle ihre mythischen und fabelhaften Berichte für baare Münze an.

2. Selbst in der Vergleichung der Angaben zweier oder mehrerer Autoren geht der Autor leichtsinnig zu Werke. Er ist weder bemüht, Widersprüche auszugleichen, noch ähnlich lautende Namen, die sich auf ein und dieselbe Person beziehen, oder Namen desselben Klanges, die bei den ver-

schiedenen Autoren verschiedenen oder denselben Personen verliehen werden, am rechten Orte zu unterbringen. Zudem verfällt er in den Fehler, dass er dort, wo er sich in solchen Fällen nicht zu helfen weiss, ganz einfach die mannigfach lautenden Namen der einzelnen Quellen, als eben so viel Personen angehörig, in seine Geschlechtslisten einreihet.

3. Verfasser hat keine genealogische Terminologie.

4. Oft genug begnügt er sich nicht mit der Wiedergabe der Originalfehler seiner Quellen, sondern er begeht im grellen Widerspruche mit ihnen eigenmächtig grobe Verstösse gegen Chronologie und genealogische Wahrheit, indem er die leersten Konjunkturen seiner Phantasie oder seiner momentanen Unüberlegtheit seinem Werke einverleibt. Manchesmal trifft ihn auch der Vorwurf, dass er gewisse Angaben seiner Quellen entweder total übersieht, oder sie an falscher Stelle wiedergibt. In der Bezeichnung seiner Quellen ist er überhaupt nicht zu skrupulös.

5. Das grösste Vergnügen ist ihm, die Genealogie einer bekannten neueren Familie in die möglichst erreichbare Vorzeit und auf solche Ahnen zurückzuführen, die er bona fide, ohne Prüfung der geschichtlichen Wahrheit anerkennt. Da er ferner stets gern Hand in Hand mit der Heraldik gehen möchte, hat er in der Genealogie des Alterthums an zahlreichen Stellen imaginäre Wappen und Insignien seinem Werke einverleibt, wobei es das non plus ultra der Lächerlichkeit ist, dass die Kronen der vorchristlichen Zeit z. B. im alten Oriente mit dem — Kreuze geschmückt sind.

Was die Technik anbelangt, hat Henninges das System der horizontalen, senkrechten und sphäroidalen Striche zur Bezeichnung der Filiationen angewendet, wobei er aber namentlich in der alten Genealogie den durch weibliche Abstammung gegebenen Zusammenhang mancher Häuser nicht markant bezeichnet; ferner setzt er jedem Regenten ohne Unterschied des Geschlechtes eine Krone, jedem Bischof

die Bischofsmütze und jedem Kardinal den Hut über den Namen.

Trotz der vielen und wesentlichen Mängel hat aber das Henninges'sche *Theatrum genealogicum* dennoch auch viele Lichtseiten.

Wir müssen anerkennen, dass Henninges nicht nur souveraine und halbsouveraine, sondern überhaupt eine Unzahl von nichtsouverainen Familien in sein Werk aufgenommen und dass er damit den Anstoss dazu gegeben, dass man unter den Substraten der historischen Genealogie nicht einzig und allein jene Auserwählten betrachten müsse, denen es gelungen ist, über ihre Nebenmenschen zu herrschen. Namentlich ist es hervorzuheben, dass er die Familien der alten Ritter vom Geiste mit derselben Wärme behandelt, wie die Genealogie der deutschen Kaiser; ist ja seine Bearbeitung des gesammten Alterthums schon in der Idee allein eine That! Wir dürfen ferner nicht vergessen, dass er die Genealogie mit Geschichte verbindet und stellenweise eine historische Erläuterung seiner Personen giebt, die sich von einer Monographie kaum unterscheiden lässt; dass ferner in seinem Werke Ahnenproben, chronologische Aufeinanderfolgen und eine Fülle von Aussprüchen, Zitaten, Devisen, Epitaphien und charakteristischen Momenten so mannigfacher Art sowie von historischen Anekdoten sich finden, wie man solche in den ausführlichsten Universalwerken und Monographien oft genug vergeblich sucht. Dies, der imposante Umfang des Werkes und die darin behandelte Genealogie aller Zeiten und aller Völker waren die Ursache, dass Henninges' *Theatrum genealogicum* lange Zeit als maassgebend in der Genealogie betrachtet wurde und dass man noch heute das selten und theuer gewordene Werk nicht ohne gewisses Vergnügen hie und da zu Rathe ziehen kann. — Denn von seiner unbequemen Form und seinem schwerfälligen Latein abgesehen, wird es, was die Fülle der sogenannten historischen Kleinigkeiten, der Miszellen anbelangt, ein bleibendes Kaleidoskop für welchen Forscher immer sein.

## 7. Wissenschaftliche Genealogie und Jetztzeit.

Das plan- und systemlose Bearbeiten der Genealogie, der Mangel jeder wissenschaftlichen Basis und Controle, die systematische Degradirung derselben zur Ahnenfabrik und die grenzenlose Unverschämtheit feiler Schriftsteller und ehrgeiziger Familien: all dies musste mit der Zeit zur Erkenntniss der kranken Zustände und zur Anbahnung einer gesunden Reaktion führen.

Männer von echt wissenschaftlichem Schrot und Korn mussten bestrebt sein, dem blinden Hingeben an die Berichte der Vordermänner, dem planlosen Schwören *ad verbum magistri* ein Ende zu machen; sie mussten, wollten sie nicht den wissenschaftlichen Werth der Universalgeschichte dem enorm wuchernden genealogischen Unkraute zum Opfer werden lassen, endlich einmal mit der Fackel der Kritik in den bisherigen genealogischen Wust hineinleuchten und mit dem Eröffnen der dokumentarischen Schleusen den Augiasstall reinigen. — Aber auch in solchen Familien, deren uralte Abstammung über alle Zweifel erhaben war, musste sich das instinktive Verlangen regen, dem usurpatorischen Andrange vieler obskurer Häuser auf dem Wege angemaasster, erdichteter und erkaufter Abstammung gegenüber Stellung zu nehmen, um einerseits dem eigenen Alter seine gebührliche Anerkennung zu verschaffen, andererseits sich von der unerwünschten Konkurrenz zu befreien.

Beide Momente gaben den Anstoss, dass man endlich anfang zu berücksichtigen, dass im Laufe der Jahrhunderte sich eine Unzahl von öffentlichen und privaten, von dem Verdachte jeder Fälschung befreiten Dokumenten und Urkunden angesammelt, die zur Aufhellung der genealogischen Verhältnisse grosser und kleiner, alter und neuer Familien dienlich und somit zur Grundlage der Genealogie zu erheben wäre.

Sowie die erste Konsolidirung des modernen Adels und aller genealogischen Substrate französischen Ursprunges war,

ging auch die wissenschaftliche Reform der Genealogie von Frankreich aus, denn nichts Geringeres hatte diese Reform zum Zwecke, als durch Reduktion der bisherigen Quellen auf ihren wahren Werth und durch stete Berufung auf unanfechtbare Quellen überhaupt die Genealogie ihres bisher innegehabten, mit einem Jedermann zugänglichen Spielballe zu vergleichenden Charakters zu entkleiden und sie in den Rahmen der übrigen wissenschaftlichen Disziplinen, Hand in Hand mit Universalgeschichte, Heraldik, Siegel- und Dokumentenkunde einzureihen.

Johann Jakob Chifflet, Karl Hozier, Andreas Duchesne, Brüder Sainte-Marthe, Laboureur, Guichenon, Johann Bouchet, Aegydius de la Roque, Marcus Anton. Donnicus, Anselm von Paris, Adrian Jourdain, Joh. Baptist de Goth Herzog von Espernon u. A. waren die Männer, die mit der Genealogie eines Paradin und Delbene\*) brechend, die wissenschaftliche Aera eröffneten, deren Anfang allerdings den Raum eines Jahrhunderts für sich in Anspruch nahm.

Es ist nur ein natürlicher Ausfluss, dass die französischen Reformatoren zuerst mit der Purifikation des französischen Königshauses begonnen; denn einerseits gehörte das Haus der Capetinger zu den allerwichtigsten in Folge seiner enormen genealogischen und territorialen Ausdehnung, andererseits griff es durch sein hohes Alter und seine ungezählten Allianzen mit tausend Armen in die Genealogie fast sämtlicher souverainer Häuser Europa's ein, und schliesslich hatte es eine äusserst ausgedehnte natürliche Abzweigung aufzuweisen.

Die Purifikation der Genealogie der Capetinger artete in einen förmlichen Wettkampf aus, an dem sich zumeist nachstehende Genealogen mit folgenden Werken betheiligten:

\*) Alfons Delbene (Del Bene, d'Elbene) geb. 1540 in Lyon, aus florentinischer Familie, herzogl. savoyischer Historiograph, 1588 Bischof von Alby, † 1608. schrieb u. A. „de gente et familia Hugonis Capetis, Lyon 1595, 1605“, und „de gente et familia Marchionum Gothiae etc.“ Lyon 1592, 1607. Höchst unkritisch und unverlässlich.



Der Grössten und Vielseitigsten Einer ist Andreas Duchesne, geb. 1584 in Isle-Bouchard (Touraine), königlicher Historiograph, † 1640. Gab heraus:

1. *Historiae Francorum scriptores . . . usque ad Philippi IV. tempora*, Paris 1636—1649.
2. *Hist. Normannorum scriptores*, 1619.
3. *Histoire des Roys, ducs et comtes de Bourgogne et d'Arles*, Paris 1619.
4. *Histoire des maisons de Dreux, de Bar le Duc, de Luxembourg et de Limbourg, du Plessis de Richelieu, de Broys et de Chasteauvillain*, Paris 1631.
5. *Histoire générale de la maison de Montmorency et de Laval* 1624.
6. *Histoire générale de la maison de Vergé* 1625.
7. *Histoire des Cardinaux franc.* Paris 1660

und ausserdem noch andere genealogische Spezialwerke (Chatillon, Coucy). Duchesne leitet Robert den Starken, den Ahn der Capetinger, im 4. Grade von dem Karolinger Childebrand ab.

Denselben Standpunkt nahm Adrian Jourdain ein, nur dass er in seinem Werke: „*la critique de l'origine de l'auguste maison de France* 1683“ Robert den Starken im dritten Grad von Childebrand abstammen lässt.

Der Herzog von Espernon gehört zur selben Gilde, aber er lässt in seinem Werke „*Histoire de la veritable origine de la troisieme race des Rois de France* 1680“ nur den fünften Grad zu.

Die Ableitung der Capetinger von den Karolingern wurde ausserdem noch von Johann v. Bouchet, Karl de Combaud-Autueil und den Brüdern Peter Scaevola und Ludwig von Sainte Marthe („*histoire généalogique de la maison de France etc.* 1628“), Zampini, St. Julien, Tourne mine verfochten, nur dass die drei letzteren nicht Childebrand, sondern andere Karolinger zum Ahn der Capetinger erheben.

Chifflet nimmt einen anderen Standpunkt ein, indem er die Capetinger von dem Welfen Konrad ableitet; Le Gendre hingegen will sie zu Abkömmlingen des longobardischen Königs Hildebrand machen.

Auch in der Ableitung der Karolinger spalteten sich die Genealogen in mehrere Lager. Bouchet, Ste. Marthe, Donnicus, Chifflet leiteten sie von den Merovingern ab, während Hadrian de Valois (Valesius) (geb. 1607 in Paris, königl. Historiograph, † 2. Juli 1692, schrieb „Notitia Galliarum, Paris 1675“. „Gesta veterum Francorum, Paris 1646“), Ludwig le Fevre-Chanterau (Faber Chanterellus) in seinem Werke: „la critique contre l'histoire du Sieur de Bouchet“ und Espéron einen entgegengesetzten Standpunkt einnahmen.

Mit der französischen Königsgenealogie befassten sich noch Franz Endo v. Mezeray, geb. 1610 in Ry, Historiograph und ständiger Sekretär der französischen Akademie, † 1668. Er schrieb: „Abregé de l'histoire de France, Paris 1683“, „de l'origine des François, Amsterdam 1688“, „Histoire de France, Paris 1643“. — Ferner Fr. Bussier, Anton Varillas (geb. 1624 in Guéret, 1648 Historiograf des Herzogs v. Orleans, † 1696, schr. u. A. die Geschichte Frankreichs von Ludwig XI. bis Heinrich IV., Paris 1683—89), Jakob August v. Thou (Thuanus), geb. 1553, † 7. Mai 1617, in seinem „Historiae sui temporis“ 1604 u. ö., Hieronymus Vignier (1606—1661); Anselm setzte endlich allen diesen Bestrebungen die Krone auf.

Anselmus de Virgine Maria (Anselme de Paris, eigentlich Peter Ginbours), geb. zu Paris 1625, Barfüßer-Augustiner, † 17. Januar 1694, schrieb die epochale Histoire généalogique et chronologique de la maison royale de France et des grands officiers de la couronne etc., Paris 1674 (seitdem noch öfters herausgegeben), mit welchem Werke eine Periode der französischen Genealogie ihren Abschluss gefunden hatte.

Man sollte meinen, dass bei der grossen Divergenz z. B. über die Abstammungsansichten betreffend die Capetinger, noch immer kein wissenschaftlicher Weg eingeschlagen wurde und dass selbst die bisher genannten französischen Genealogen bloss den Eingebungen ihrer Phantasie gefolgt sind, wie ihre Vorgänger. Dem ist aber nicht so. Entgegen dem Vorgehen früherer Genealogen, die ohne Zitiren von Quellen nach eigenem Gutdünken eine mehr oder weniger „schöne“ oder „imponirende“ Ableitung versuchten, berufen sich die Reformatoren der Genealogie in Frankreich immer und überall auf Quellen; dass diese aber selbst oft genug von einander abweichen und dass die Auffassung und die Deutung, Auslegung irgend einer Quelle, das grössere oder geringere Vertrauen zur einen oder zur anderen individuelle Sache ist, dies ist der Grund, weshalb die Reformatoren in vielen Punkten zu keinem einheitlichen Resultate gelangt sind.

Es wäre unmöglich diese Periode der französischen Genealogie abzuschliessen ohne des grossen Polemikers David Blondel zu gedenken. (Geb. 1591 zu Chalons in der Champagne, 1614 reform. Prediger in Houdan bei Paris und 1650 Professor der Geschichte in Amsterdam, wo er, seit 1653 erblindet, 1655 starb.) Ausser sehr vielen theologischen Werken hat er nur ein einziges genealogisches geschrieben, aber dieses eine ist die „Genealogiae francicae assertio, Amsterd. 1654“.

Einen eifrigeren Genealogen, einen heiligeren Streiter auf genealogischem Gebiete hat es nie gegeben, als Blondel in diesem seinem Werke, welches eigentlich nur eine Streitschrift gegen Chifflet sein soll, in der aber der Autor, da er das in seinen Quellen Vorgefundene nicht nur in dem Maasse benutzt, als ihm eben zur Begründung seiner Behauptung nöthig ist, sondern viel weiter ausholt und in Folge seiner Methode, auf dem Wege der Verfolgung der Allianzen die gemeinschaftliche Abstammung und das gegenseitige genealogische Eingreifen der mannigfachsten Familien

darzustellen, ein genealogisches Bild fast sämtlicher souverainer Familien Europas und einer grossen Zahl französischer dynastischer Urfamilien liefert. Die am Schlusse seines Werkes gegebenen Stammtafeln bieten eine Fülle genealogischen Materials, das zwar stellenweise mit äusserster Vorsicht zu brauchen ist, immerhin aber für Spezialforscher unschätzbar bleibt. Was am meisten zu bedauern ist, ist der Umstand, dass der Autor gerade die zahlreichen kleinen Dynastien seines Vaterlandes, namentlich in ihren älteren Perioden, sehr schwach bearbeitet hat (z. B. Alençon, Provence, — total ungeniessbar —, Champagne, Maine, Toulouse, Monthléry, Bretagne, Soissons, Beaux etc.), dafür lässt er sich jedoch in keine fabelhafte Deductionen ein und hält sich bei der Behandlung der nichtfranzösischen Familien streng an die ihm zu Gebote stehenden Quellen. Ein Kardinalfehler ist bei ihm, dass er französische Geschlechts- wie Familiennamen durch forcirte Uebersetzungen ins Lateinische gewaltig verballhornt.

Selbstverständlich wurde auch die Heraldik von den meisten Reformatoren mit in Betracht genommen; namentlich that dies Cl. le Laboureur in seinem 1658 zu Lyon erschienenen Werke „discours de l'origine des armes et des termes . . . pour l'explication de la science heraldique“.

Dass ausser dem königlichen Hause auch die vornehmen Familien des französischen Uradels, der Pairs in Monographiien ihre besondere Würdigung gefunden, ist wohl überflüssig zu betonen und werden wir einzelne solcher Arbeiten bei Würdigung des deutschen Imhoff kennen lernen.

Wenn wir an dieser Stelle des 1705—1708 in Amsterdam erschienenen „Atlas historique“ erwähnen, geschieht es einzig und allein, um auf die grossartige Technik und die äusseren Vorzüge des Werkes aufmerksam zu machen. Dieser von einem Anonymus (Mr. C. \* \* \*) edirte Atlas umfasst Geographie, Geschichte, Ethnologie, Heraldik, Genealogie, Chronologie etc. und kann gewissermaassen als Vorbild des späteren Las Casas'schen Atlas betrachtet werden. Was

speziell die genealogischen Tafeln anbelangt, so haben sie keinen wissenschaftlichen Werth, da die Autoren (neben C. figurirt Gueudeville für die historischen Erläuterungen) in der Auswahl ihrer Quellen nicht skrupulös vorgegangen und es ihnen überhaupt nur darum zu thun war, an den Endpunkten ihrer Tafeln die durch Allianzen bedingte gemeinschaftliche Abstammung der europäischen Regentenhäuser unter Zufügung ihrer Wappen darzustellen.

Dafür ist aber die technische Ausführung der Tafeln, die das Darstellen der Abstammung in Form eines Baumes akzeptiren, eine so gelungene, dass manche derselben als wahre Meisterstücke allen Zeiten empfohlen werden dürfen.

Lancelot le Blond ging weiter, indem er 1721 in Brüssel sein „Quartiers généalogiques des illustres et nobles familles d'Espagne, d'Allemagne, d'Italie, de France, de Bourgogne, de Lorraine et des XVII. Provinces“ mit Zufügung von Wappen erscheinen liess.

Ihm folgte 1722 (Haag) Bresler mit seinem Werke: „les Souverains du monde, contén . . . leurs généalogies et alliance etc.“, welches gewissermaassen die genealogisch-statistische Evidenzhaltung inaugurirt.

Von wahrhaft diplomatischer Genauigkeit durchweht waren die genealogischen Arbeiten des Elsässers Christof Wilhelm v. Koch (geb. 1737, 1810 Rektor der Strassburger Universität, † 1813), namentlich „tableaux des revolutions de l'Europe 1807“ und „Tables généalogiques des maisons souveraines du Nord et de l'Ouest de l'Europe, Paris 1808“. (Beide Werke sind auch in deutscher Sprache erschienen.)

Neuere französische Genealogieen des königlichen Hauses sind: die neue Ausgabe des Anselm durch M. Potier de Courcy 1868 u. f. — Dussieux L., *généalogie de la maison de Bourbon de 1256—1871* (2. Ausgabe 1872); — die Neuausgabe der Hozier'schen heraldischen und genealogischen Werke 1868 u. f.; — „Tableaux généalogiques

de la Dynastie Capétienne“ vom Grafen Julius Boselli, Paris 1885.

Von den französischen Familien handeln: Saint Allais, *nobiliaire universel de la France* 1814, neu herausgegeben 1873—1877 in 20 Bänden. — La Chenaye-Desbois, F. A. A. de, *Dictionnaire de la noblesse, contenant les généalogies . . . des familles nobles de la France*, 3. Ausgabe 1863 bis 1876; — la Roche Lacarelle, Ferd. Baron, *Histoire . . . des Sires de Beaujeu etc.*, Lyon 1853.

Die Universalgenealogie ist vertreten in Oppelt, G., „Galerie hist. géneal. et biogr. des souverains européens etc. Bruxelles 1865“; E. Lehr, „Études sur l'histoire et la généalogie de quelques-unes des principales maisons souveraines de l'Europe, Strasb. 1866“.

Mit der Bemerkung, dass das chronologische Riesensystem der Franzosen „l'art de vérifier les dates“ und die jetzt neuerlich zur Ausgabe gelangende „histoire de Languedoc“ (alte Ausgabe von Vaissette), trotzdem sie nicht speziell genealogische Werke sind, dennoch als allgemeine Muster der genealogischen Bearbeitung der Geschichte zu betrachten sind, schliessen wir unsere Rundschau über diesen Abschnitt in der Geschichte der Genealogie.

Die reformatorischen und purifizierenden Bestrebungen der Franzosen konnten die Genealogen Deutschlands nicht unberührt lassen. Spener, Rittershausen und Buzelin sind die Vorkämpfer dieser Richtung gewesen.

Philipp Jakob Spener war am 13. Januar 1635 zu Rappoltswiler im Oberelsass geboren, studierte 1651 Theologie in Strassburg, wurde 1663 Freiprediger daselbst und 1666 erster Prediger und Senior in Frankfurt a. M. Durch seine Bekämpfung der orthodoxen Streitpredigten zog er sich viele Feinde zu. 1686 gelangte er nach Dresden als Oberhofprediger und Konsistorialmitglied. 1691 ging er nach Berlin als Konsistorialassessor und Probst der Nikolauskirche und starb daselbst am 5. Febr. 1705.

Ausser zahlreichen theologischen und heraldischen Werken schrieb er folgende genealogische:

- a) *Theatrum nobilitatis europaeae* 1668—1678, Francof.
- b) *Sylog. geneal. histor. e numero praecip. familiarum, quibus suos principes Germania nostra debet etc.* 1668, Francof.

Nikolaus Rittershausen (Rittershusius) war 1597 geboren in Altdorf und starb 1670 als Professor juris daselbst; er schrieb:

- a) *Genealogiae Imperat. Regum, Ducum, Comitum etc. christ. deduct. ab a. Chr. 1400 . . . ad annum 1664.*
- b) *Brevis exegesis historica genealogiarum Imper. etc.* Tub. 1674. (Das Ganze öfters aufgelegt und ergänzt.)

Gabriel Buzelin's Werk heisst: „*Germania topo-chronostemmatographica sacra et profana* Aug. Vindel. 1655 bis 1672“; er beschäftigte sich also speziell mit deutschen Geschlechtern.

Das Verdienst sämtlicher drei Forscher lässt sich gleichlautend ausdrücken: Sie waren gleichmässig bestrebt, in die Fabeln und Dichtungen der bisherigen genealogischen Literatur mit der Fackel der Kritik hineinzuleuchten, fielen aber aus zu grossem Misstrauen in die Glaubwürdigkeit ihrer Vorgänger und aus zu übertriebener Furcht, durch Verfolgen früherer Jahrhunderte, gleichfalls Etwas Unkritisches zu schaffen, in den Fehler, dass sie in den meisten Fällen sich nicht getrauten bis über das 15. Jahrhundert zurückzugehen. Buzelin war allerdings in dieser Beziehung kühner.

Alle drei wurden aber durch den grossen Heros Imhoff (Im Hoff) an Gründlichkeit, Genialität und Allseitigkeit übertroffen.

Jakob Wilhelm Imhoff war 1631 in Nürnberg geboren und starb 1723. Er schrieb u. A. folgende genealogische Werke:

1. *Notitia S. R. J. procerum hist. herald. genealog.* Tub. 1684 und noch öfters (von J. D. Köhler) herausgegeben.

2. Excellentium in Gallia familiarum geneal. Norimb. 1687
3. Regum Pariumque Magnae Britanniae hist. gen. Nor. 1691.
4. Historiae Italiae et Hispan. geneal. Nor. 1701.
5. Corpus histor. geneal. Italia et Hispan. Norimb. 1702.
6. Genealogiae XX. illustrium in Italia famil. Amstel. 1710.
7. Spicilegium Rittershusianum (Anführung solcher Familien, die Rittershusius ausgelassen) Tub. 1683 bis 1685.
8. Stemma reg. Lusitanicum. Amstel. 1708.

Die „Notitia procerum Germaniae“ ist ein historisch-genealogisches Handbuch des deutschen höchsten und Hochadels, das gewissermaassen als Vorbild des Gotha'schen geneal. Handbuches zu betrachten ist. Nach einer mehr oder weniger umfangreichen Einleitung zu jeder Familie, die sich mit der kritischen Prüfung der Familiengeschichte beschäftigt, folgt der jeweilige Stand der Familie zu Zeiten des Verfassers. Ueberall stossen wir auf den vorsichtigen Forscher, der mit genauem Quellenstudium eine äusserst glückliche Kombinationsgabe und Routine bei dem Versuche zum Aufklären zweifelhafter und dunkler Punkte verräth.

Sein schönstes Werk ist unstreitig die Genealogie der französischen Familien, obwohl er — wie es in der Natur der Sache liegt — sich ja doch ausschliesslich an französische Vorarbeiten stützen musste.

Fast die Hälfte des Werkes ist der Genealogie der Capetinger gewidmet, einer Genealogie dieses Hauses, wie sie vor Imhof kein Deutscher in Deutschland geschrieben. Auf 28 Tafeln werden sämtliche Zweige der Capetinger — mit Ausnahme der portugiesischen —, darunter viele natürliche abgehandelt. Jeder Tafel wird eine grössere oder kleinere Erläuterung gegeben, die sich neben biographischen und genealogischen Notizen zumeist auf statistischem Ge-



biete bewegt, indem sie die Besitzverhältnisse der betreffenden Person illustriert.

Imhoffs Quellen sind hierbei hauptsächlich Ste. Marthe, Karl Hozier, Mezeray, Bussier, Arnold Oihenard (not. Vascon.), Froissart, während er Anselm erst nach Vollendung seines Werkes unter den *corrigendis* benutzen konnte. Am schlechtesten sind, namentlich in chronologischer Beziehung, die Zweige Anjou-Neapel und Dauphinée bearbeitet.

Bei dem Hause Savoyen hat er Guichenon und Lambert Vander-Busch (*Sabaudorum ducum principumque histor. gentilitiae libri II. Lugd. Bat. 1599*) benutzt, ebenso zitiert er oft das Geschichtswerk von Thuanus.

Die lothringische Genealogie giebt er nach Vignier und Christof Albert Poemer (*la veritable origine de très illustres maisons . . . de Lorraine . . . Paris 1649*); die der Familie Grimaldi nach dem Werke von Karl v. Venasque: „*genealogica et historica Grimaldae gentis arbor, Paris 1647*“, ferner nach Laboureur und Joh. Bapt. Riccioli (*Almagest. Nov. I.*). Die Familie la Tour-d'Auvergne wird nach Christoph Justel's 1645 edirtem Werke, die der Rohan's hingegen nach Ste. Marthe, Laboureur und Messirien behandelt, während la Trémoille nach Ste. Marthe redigirt ist.

Es ist nicht uninteressant, seine Quellen bei der Bearbeitung der Pairsfamilien kennen zu lernen. Diese sind:

- a) Foix: Arnold Oihenard, *notit. Vasconiae etc.* Peter Louvet in „*la France dans sa splendeur*“.
- b) Albret: Oihenard, Blondel, Justel, Anselm, Ste. Marthe.
- c) Montmorency: Andr. Duchesne, Lancellius, Laboureur.
- d) Crussolle: Laboureur (ebenso bei Joyeuse).
- e) Nogaret-Vallette: Franz Duchesne, *histoire des Chancelliers de France und Laroque, hist. dom. Harcourt.*
- f) Lévis: Ste. Marthe, Anselm, Laroque, Laboureur.
- g) Hallvin: Joh. Carpentier, *hist. Cambr.*

- h) Gontaut-Biron: Laboureur, Anselm.
- i) Bethune: Carpentier, Duchesne, Laboureur.
- k) Albert: Spener, Laboureur, Fr. Duchesne.
- l) Crequi: Balduin v. Avesnes, Morlier, Ste. Marthe, Carpentier, Laroque, Guido Allardus.
- m) Plessis-Richelieu: Andr. Duchesne, Grammont: Hist. Gall.
- n) Rochefoucault: Andr. Duchesne.
- o) Neufville: Carpentier.
- p) Rochechouart: Johann Laboureur.
- q) Potier: Franz Blanchard, hist. des Présid. au Mortier.
- r) Seguier: Franz Duchesne, hist. des Chancell. de la France.
- s) Choiseul: Ste. Marthe, Adr. Valois.
- t) Aumont: Joh. Laboureur.
- u) Sainte-Maure: Franz Duchesne.
- v) Gouffier: Bouchet (in seiner Genealogie der Aubussons), Laroque (Gen. Harcourt. XI. 118).
- w) Aubusson: Johann Bouchet († 15. Mai 1684 in Paris).
- x) Gorrevod: Samuel Guichenon in histoire de Bresse et de Baugé.
- y) Bournonville: Gabr. Buzelin, Justel, Carpentier.
- z) Arpajon: Laroque, XI.
- a<sup>1</sup>) Viefville: Anton. Sanderus (in seinem Werke über Flandern).
- a<sup>2</sup>) Duras: Ste. Marthe, Thuanus.
- a<sup>3</sup>) Daillon: Laroque, Adr. de Valois.
- a<sup>4</sup>) Clermont: Laboureur, Guichenon.

Imhoff ist bemüht, nach diesen Quellen ein möglichst kritisch-genealogisches Bild seiner Familien zu liefern. Jeder Familie geht eine resumierende Einleitung voran, worin er die divergirenden Ansichten der verschiedenen Autoren über die Abstammung und den Ursprung der Familie bespricht und sich schliesslich für einen bestimmten historischen Ahn

erklärt, mit dem er seine Stammtafel beginnt. Mit fabelhaften Ahnen giebt er sich nicht ab. Er nimmt, wo es ihm nur möglich ist, sämtliche Glieder der Familie auf, führt gute chronologische Controle und widmet den Allianzen die grösste Aufmerksamkeit, wobei er sorgfältig vermeidet, die französischen Geschlechts- und Familiennamen so entsetzlich zu verballhornen, wie dies Blondel durch die forcirte Uebersetzung ins Lateinische gethan.

Man sieht es dem Verfasser an, dass er dieser französischen Genealogie mit besonderer Vorliebe entgegengekommen ist, denn keines seiner übrigen genealogischen Werke weist eine solche Verve und Sorgfalt auf. Selbst die Blasonirung der jeder französischen Familie beigegebenen Wappen wird recht umständlich behandelt. In Anbetracht alles dessen ist es nur aufs Höchste zu bedauern, dass Imhoff die Genealogie des französischen dynastischen Uradels (mit Ausnahme der Auvergne) gänzlich beseitigt hat.

Von viel schwächerem Kaliber ist seine Genealogie Grossbritanniens.

Vor Allem vermissen wir hier sogar die Regentenfamilien Schottlands und Irlands, denn die spärlichen genealogischen Notizen über die Balliols und Bruces können uns nicht zufriedenstellen. — Auch hier ist der dynastische Uradel nicht vertreten, die Wappen sind nur bei einzelnen Familien angeführt. Die sonstige Eintheilung und die Tendenz des Buches schliessen sich der Gen. Gallica an.

Die *Historia Italiae et Hispaniae Genealogica* entspricht nicht ihrem Titel und bringt demjenigen, der in ihr eine Genealogie der italienischen und spanischen Familien sucht, eine grosse Täuschung. Denn von den italienischen Familien werden bloss die Sforza's, die Visconti's mit sämtlichen Nebenlinien und die San Martino's angeführt, während von den Spaniern die Königsfamilien, die von dem burgundischen Prinzen Raimund abstammen, nur den Vorwand dazu geben, die allerdings sehr ausführliche Genealogie ihrer sämtlichen natürlichen Aeste (Henriquez, Cerda, Noronna etc.) vorzu-

führen. Was aber in diesem Werke am charakteristischsten ist und was wir bei Imhoff durchaus nicht erwarteten, ist der Umstand, dass der Autor bei dem Verfassen seines Werkes sich zur leitenden Idee genommen, sämtliche in diesem Buche abgehandelten Familien um jeden Preis von einem und demselben Stammvater abzuleiten und da er diesen Stammvater in dem alten Longobardenkönige Desiderius gefunden, so traktirt er uns mit einer Stammtafel der unmittelbaren Nachkommen dieses Longobardenkönigs, die uns lebhaft an Henninges und an noch frühere Perioden der unkritischen Genealogie erinnert.

Konsequenzhalber ist der Autor nun genöthigt, die Ahnen des Raimund von Burgund, des Ahnherrn der spanischen Familien, auch zu geben und somit hat sich die Genealogie der Freigrafen von Burgund (Franche-Comté), der Herren von Vienne, Maçon, Chalons und Orange in die Genealogie Italiens und Spaniens verirrt.

Uebrigens sind wir dem Autor hierfür recht dankbar; denn dieses Kapitel ist in jeder Beziehung das beste seines Buches, von dem sich im Allgemeinen sagen lässt, dass die heraldische und allgemein historische Bearbeitung desselben die französische Genealogie des Autors übertrifft, weil sie geschmackvoller, ausführlicher und mit einer Quellenangabe versehen wird, die von hohem bibliographischen Werthe ist.

Imhoff's genealogische Arbeiten haben zu ihren Zeiten die höchste Anerkennung gefunden; sie waren maassgebend für alle Epigonen und werden es — was die Methode anbelangt, wie man neben Ausbeuten des schon Bearbeiteten neuen Quellen nachzugehen habe — wohl noch lange bleiben. Aber schliesslich mussten auch sie einem auf dem Horizonte der Genealogie aufblitzenden neuen Sterne weichen, der sich Johann Hübner nannte.

Johann Hübner war am 17. März 1668 zu Türchau bei Zittau geboren, wurde 1694 Rektor zu Merseburg, 1711 Rektor am Johanneum zu Hamburg, wo er am 31. März 1731 starb.

Er schrieb u. A.:

1. Genealogische Tabellen etc. 1708—1730 Bd. I—IV, neue Ausgabe von Krebel I—IV. Leipzig 1737—1766. Supplemente dazu von der Königin Sophie von Dänemark 1822—1825, Heft 1—6 Kopenhagen.

2. Lexicon genealogicum, Hamburg 1729—1751.

Seine Tabellen umfassen im ersten Bande die Universalgenealogie, d. h. die souverainen und manche halbsouveraine Familien in und ausser Europa, während die anderen drei Bände die deutschen hochadeligen Familien behandeln.

Hübner ist ursprünglich vom Plane ausgegangen, à la Henninges und Reineccius die gesammte Genealogie zu bearbeiten, ist aber schon bei Beginn seines Unternehmens der Aufgabe so lau nachgekommen, dass er besser die wenigen, das Alterthum behandelnden Tabellen ganz eliminirt hätte. Ueberhaupt dienen zu seiner Charakterisirung am besten die Tabellen der europäischen souverainen Familien.

Die byzantinischen Kaiser lässt er bis zu den Paläologen ganz unbeachtet, dafür wird den romanischen Familien mehr Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Merovinger leitet er geradenwegs von Antenor, einem Könige der Cimmerier aus trojanischem Blute, ab, der im Jahre 3509 der Welt verstorben. Von den Merovingern stammen in männlicher Linie die Karolinger, von diesen abermals in männlicher Linie die Capetinger ab. Von Letzteren werden bloss die regierenden (königlichen) Linien besonders gewürdigt.

Das Haus Egmont stammt von den alten Friesenkönigen und wird die ununterbrochene Geschlechtsreihe seit 791 angeführt.

Die Könige von England beginnen erst mit Egbert († 837), dafür beginnen aber jene von Schottland 332 Jahre vor Christus.

Die dänische Genealogie beginnt im Jahre 2910 der Welt.

Die schwedischen Monarchen mit dem 221. Könige.

Die ungarischen Arpaden werden direkt von Attila abgeleitet.

Mohammed und seine Nachfolger verfolgt er bis Ismael.

Die Grafen von Andechs stammen von Rapold, einem Sohne des Kaisers Arnulf ab.

Die Genealogie der Sachsenfürsten beginnt 90 vor Christus.

Vom Sachsen Wittekind werden abgeleitet die Häuser: 1. sächsische deutsche Kaiser, 2. sächsische Herzoge zu Baiern, 3. sächsische Markgrafen zu Braunschweig, 4. sächsische Herzoge an der Weser, 5. Grafen von Oldenburg und Delmenhorst, 6. Herzoge von Schleswig und Holstein, 7. Könige von Dänemark, 8. Montferrat, 9. Savoyen, 10. Markgrafen zu Meissen, 11. Landgrafen von Thüringen, 12. Pfalzgrafen in Sachsen, 13. Haus Wettin in Sachsen, 14. Capetinger, 15. Welfenherzoge in Baiern, Sachsen, Braunschweig etc.

Das Haus Zollern stammt vom Frankenkönige Pharamund, der um 430 n. Chr. gestorben.

Das Haus Liechtenstein stammt von Azo von Este ab, der um 1083 in Oesterreich gelebt; die Fürstenberge von den Agilolfingern (ihr erster Ahn um 670 n. Chr.). Die Seinsheims und Schwarzenberge von Erkingen, Herzoge der Allemannen um 916.

Die Grafen von Schwarzburg von einem heidnischen Sachsenritter Wittekind († 795). Die Herzoge von Lothringen von den Merovingern; die Visconti's vom Longobardenkönige Desiderius, die Este vom alten Actius um 390, der sich von einem Actius ableitete, der um 600 v. Chr. gelebt haben soll etc. etc.

Aus dieser Skizzirung ist zur Genüge dargethan, dass Hübner in der Bestimmung des Ursprunges und des Alters vieler Familien absolut unkritisch vorgegangen, dass er an die schönsten Tage des Ruxnerschen Turnierbuches erinnert und dass ihm gegenüber noch Blondel als tausendfach überlegener Meister erscheinen muss.

Hübner hat seine Quellen ohne jede Kritik benutzt; weit entfernt, dass er allen mythischen Wust, alle leeren Konjunkturen und Erdichtungen seiner Vorgänger — wenn er schon selbe a tout prix in seinem Werke nicht unerwähnt lassen wollte — durch einen unterscheidenden Druck oder durch direkte Worte als etwas historisch nicht Beglaubigtes bezeichnet hätte, lässt er sich — es ist unbestimmt ob aus Schmeichelsucht oder von der Schwäche geleitet, „schöne“ genealogische Ableitungen zu geben — verführen, allen Wust dem Leser in einem Gewande vorzuführen, das ihn zu etwas Wahrem stempelt.

Auch ist er in der Aufzählung der Familienglieder inkonsequent; stellenweise lässt er bedeutende Namen aus, anderswo sind alle unbedeutenden angeführt; Nebenlinien werden zumeist — namentlich in früheren Perioden — ganz unberücksichtigt, dafür hat er aber grosse Sorgfalt für Allianzwesen, natürliche Zweige mancher Regentenfamilien und ist er für die Bearbeitung seines eigenen Zeitalters muster-gültig.

Wenn trotz dieser gewaltigen Gebrechen es Hübner dennoch gelang, einen Erfolg zu erringen, den vor ihm sicherlich kein einziger Genealog errungen, und den nach ihm schwerlich jemals einer erleben wird, so ist es nicht uninteressant, den Gründen dieses beispiellosen Erfolges ein wenig nachzuspüren; — galten ja Hübners Stammtafeln bis vor noch nicht gar zu langer Zeit als das non plus ultra des Evangeliums der Genealogie; hat ja sogar eine Königin es der Mühe werth gefunden, den theuern Hübner fortzusetzen.

Die Genealogen vor Hübner haben theils durch die Benützung der todten lateinischen Sprache, theils durch zu starke Vermischung der Genealogie mit grossen historischen Exkursionen, theils durch das starre Anschmiegen an gedruckte und geschriebene Quellen allerdings den wissenschaftlichen, gelehrten Standpunkt der Genealogie zu wahren gewusst, sie haben aber dadurch nur ein einseitiges Resultat

erzielt: die Genealogie ist eben nur von Gelehrten beachtet worden und ist selbst von den interessirten Personen und Familien stets nur als etwas ein hochgelehrtes *noli me tangere* betrachtet worden, und da sich die Genealogie zu meist ja doch nur innerhalb des Rahmens der souverainen und höchstadeligen Familien bewegte, blieb sie der grossen Masse absolut fremd, unzugänglich und — unschmackhaft.

Hübner war es gelungen, in dieser Beziehung mit einem Schlage reformatorisch aufzutreten. Durch die Anwendung der deutschen Sprache, durch Hineinziehen fast sämtlicher deutscher Familien, durch sorgfältigste Behandlung des Familienstandes seiner Tage, namentlich aber durch Quellschöpfung auf dem Wege direkten Verkehrs mit den betreffenden Familien hat er der Genealogie die ihr bisher gemangelt habende Popularität in nie erhofftem Grade erworben und hierin liegt ein Verdienst, das einerseits ihm selbst erhalten bleibt, solange Genealogie betrieben wird, andererseits der genealogischen Forschung, sowie der Weckung des genealogischen Sinnes noch heute und in Zukunft zu Gute kommen wird!

Hübners Auftreten hatte für lange Zeit einen bestimmenden Einfluss auf das Wieviel und Wie der genealogischen Thätigkeit ausgeübt. Da die Universalgenealogie in seinem Werke erschöpfend behandelt ward, regte er eine fleissigere Bearbeitung einzelner Themata an, woraus sich die enorme monographische genealogische Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts erklärt: — dann hatte seine Quellschöpfung durch Verkehr mit den einzelnen Familien das Entstehen und die besondere Pflege der Evidenzhaltung auf dem Wege einer periodischen Literatur zur Folge und schliesslich musste all dies die Nothwendigkeit der urkundlichen Beweisführung unterstützen.

Die periodische Literatur hat M. Ranfft mit seinem „Genealog. Archivarius“ eröffnet (I—VIII Leipzig 1731 bis 1738, genealog. histor. Nachrichten I—XII 1739—1749; neue geneal. hist. Nachrichten I—XIII 1750—1762, fort-



gesetzte neue geneal. hist. Nachrichten I—XIV 1762 bis 1777).

Weitere Erscheinungen auf diesem Gebiete sind:

„Die durchläuchtige Welt etc. Hamburg 1701—1704“.

„Graffen und Herren, aller des H. R. Reichs jetz lebender, geneal. Beschreibung, 2. Aufl. Regensburg 1722“.

„Gauhen, J. Fr., geneal. hist. Adels-Lexikon, Leipzig 1740—1747“.

„Schumann, G. Europ. geneal. Handbuch für 1756, Leipzig“ (fortgesetzt von G. F. Krebel, Chr. Fr. Jacobi).

„Gothaischer genealogischer Hof-Kalender“ seit 1763.

„Taschenbuch der gräflichen Häuser“ seit 1825.

„Taschenbuch der freiherrl. Häuser“ seit 1848.

„Taschenbuch der Ritters- und Adelsgeschlechter“ seit 1870.

„Archiv für Geschichte, Genealogie u. s. f., 4 Hefte, 1846—1847“.

„Chronol. geneal. hist. Handbuch von M. Hell, 1797 (2. Aufl.)“.

„Gen. histor. stat. Almanach“, herausgeg. von G. Hassel 1824 u. f., ferner eine Anzahl anderer genealogischer Almanachs, Kalender, Handbücher (von Rüder, C. F. Jacobi, F. Gottschalk) etc. etc.

Von den Monographien bewegten sich die meisten um die deutschen Kaiserfamilien. Z. B. Bettinger J. Adam 1725 um die Karolinger, Koeler 1725 um Karolinger, derselbe 1722 um fränkische, 1731 um sächsische Kaiser, 1731 um Hohenstaufen, Joh. Wilh. Hoffmann 1731 um Babenberger, Joh. Ulrich Pregitzer um Württemberg 1730, J. Daniel Schöpflin 1763—1764 um Zähringen-Baden, J. G. Ecard um Habsburg 1721 Leipzig, C. G. Furer um fränkische Kaiser Altdorf 1722, J. L. Gebhard um Merovinger Lüneburg 1736; G. F. Wölker um Hohenstaufen 1733.

Auf allgemeinem und umfangreicherem Gebiete der Genealogie waren thätig:

V. König, Geneal. Adelshistorie . . . der Chursächsischen Geschlechter, Leipzig 1727—1736.

F. L. A. Hörschelmann, Sammlung zuverlässiger Stamm- und Ahnentafeln verschiedener adelicher und freiherrl. Familien Coburg 1774.

— Genealogische Adelshistorie, 1772.

L. A. Gebhardi, Genealog. Geschichte der erblichen Reichsstände Deutschlands, Halle 1776—1785.

J. L. L. Gebhardi, histor. genealog. Abhandlungen 1747.

J. Chr. Gatterer, Handbuch der neuesten Genealogie und Heraldik, Nürnberg 1761.

Joh. Stefan Pütter, Tabul. Genealogicae ad illustrandam imperii Germaniamque Principum, Göttingen 1768 (zumeist nach Hübner bearbeitet).

J. G. Estor, Praktische Anleitung zur Ahnenprobe etc. Marburg 1750.

T. G. Voigtel, Genealogische Tabellen, Halle 1811 (unkritisch, neu bearbeitet von L. A. Cohn 1871).

Oertel, F. M. Genealog. Tafeln zur europäischen Staatengeschichte des 19. Jahrhunderts 1845 (seitdem neu ausgegeben).

Behr, C., Stammtafeln der europ. Fürstenhäuser 1854.

Brömmel, Friedrich, Genealogische Tabellen zur Geschichte des Mittelalters bis 1273. Ein ausgezeichnetes, durch und durch kritisches Werk, das, von einzelnen Schwächen abgesehen, als Muster allen Nachfolgern dienen kann. Es bringt ausser allen genealogischen Nachrichten auch ausgedehnte Mittheilungen über den Besitz der betreffenden Personen.

Hopf, Karl, Historisch-genealogischer Atlas seit Christi Geburt etc. 1858. Ursprünglich lag es im Plane des Verfassers, die Genealogie der gesammten europäischen Christenheit zu bearbeiten, ein Werk, welches, wenn vollendet, zu den bleibenden Denkmälern der genealogischen Errungenschaften hätte gezählt werden müssen; leider ist das schöne

Unternehmen nur den deutschen souverainen und halb-souverainen Familien zu Gute gekommen. Zu bedauern ist, dass der Autor manches Unkritische seinem Werke einverleibt, dass er nur die männlichen Mitglieder aufgenommen und die ehelichen Verbindungen total gestrichen hat.

Ludw. Adolf Cohn gab 1871 Voigtel's Stammtafeln neu heraus. Die Bescheidenheit des leider vor Vollendung des — einzigen — ersten Bandes verstorbenen Autors ist einzig in ihrer Art. In Cohn's Bearbeitung ist der alte Voigtel nicht zu erkennen und ist das Werk durch und durch Cohn's Eigenthum. Es ist trotz mancher Fehler das beste, kritischste und technisch gelungenste der jüngsten Literatur.

Fr. A. v. Friedrich, Genealog. Uebersichtstabellen der jetzt herrschenden Regentenstämme etc. 1857—1861.

Grote, H., Stammtafeln, Leipzig 1877.

Kneschke, E. Die deutschen Grafenhäuser der Gegenwart, Leipzig 1852 u. f.

Von den ausserdeutschen Leistungen der genealogischen Literatur seien hier gleichfalls einige Züge verzeichnet.

In **England** inaugurierte William Dugdale († 1685/8) die wissenschaftliche Richtung in der Genealogie mit seinem Werke: *Baronage of England*, London 1675 u. f.

Ihm folgten Douglas, Gordon, William Betham (1749 bis 1839) mit seinem Werke „*Baronetage of England*.“

Aus der **italienischen** Literatur seien erwähnt:

Pigna Joh. Bapt. „*de principibus Atestinis et Ferr.* 1595.“

Crescenzi G. P. de, *Corona della nobilita d'Italia*, Bologna 1639.

Sansovino F., *Origine e fatti delle famiglie illustri d'Italia*, Venetia 1670.

Biffius, *Nobilitas illustr. famil. Vicecomit. etc. Mediolani* 1671.

Lellis C. de, *discorsi degli famiglie nobili del regno di Napoli*; Nap. 1654—1701.

Marra F. della, *Duca della Guardia etc.* Nap. 1641.

Litta Pomp. Graf (geb. 1781, † 17. August 1852), schrieb das Riesenwerk „Famiglie celebre italiane“ Milano 1819—1875.

Gravina V. P., genealogia della famiglia Colonna Romano di Sicilia, Pisa 1876.

Viele genealogische Daten lieferte auch der Historiker Ludwig Anton Muratori (1672 bis 23. Januar 1750).

Aus **Spanien** kennen wir:

Garsia a Saabedra J., Tractatus de Hispanorum nobilitate etc. 1597.

de Salazar y Castro L. Historia genealogica de la Casa de Lara, 3 vols. Madrid 1696—1697.

Florez Henrique, Memorias de las Reynas catolicas, hist. genealog. de la Casa de Castilla y Leon, Madrid 1770.

Piferrer F., Nobiliario de los reinos y señorios de España, 2. Aufl. Madrid 1857.

In **Portugal** war der grösste Genealog Kajetan Sousa. Er schrieb: „Historia geneal. da Casa Real Portugueza“ etc.

In **Dänemark** wirkte auf genealogischem Gebiete Hoffmann. Ausser ihm seien angeführt:

Gerschow J. Genealogia Regia Danica et Regio-Ducalis Holsatica, Sleswici 1639.

— Lexikon over adelige Familier i Danmark, Norge og Hertugdømmene, Kjöbenh. 1787.

Aus **Schweden** kennen wir:

Försök till en Historia om Sveriges Adel etc. Stockholm 1822.

Stiermann, Rehbinder und Rothlieb: „Matrikel ofwer Swea Rikes Ridderskap“, Stockh. 1754—1823.

C. A. v. Klingspor, Sveriges Adel under 1600—1700 Salen etc. Upsala 1872—1877.

Sveriges Ridderskaps och Adels Wapenbok v. Stjernstedt, Stockholm 1875.

In den **österreichischen Staaten** hat B. Balbini (Miscellaneae histor. regni Bohem. 1679—1687) die böhmische, Coronini 1752 die Görzer, Hoheneck (1727 bis

1747) und Wissgrill (1794 bis 1824) die niederösterreichische Genealogie bearbeitet.

Aus **Belgien** ist zu nennen Goethals.

Aus **Russland** Peter Dolgoruki (in seinem Werke: Notice sur les principales familles de Russie, Brux. 1833).

Aus **Polen** Paprocki und X. Niesiecki (Letzterer in Korona Polska przyzlotey wolnosei, Lédow 1728—1741, seitdem neu ausgegeben).

In **Ungarn** war schon seit den ältesten Zeiten durch die scharfe Gliederung der Bevölkerung in Adel und Unadelige, sowie durch die in selten hohem Grade dem Adel eingeräumten Vorrechte der Boden zu einer regen Entwicklung und Bethätigung des genealogischen Sinnes gegeben. Trotzdem lässt sich aber eine eigentliche genealogische Literatur bis zum zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts hier nicht nachweisen. Rein genealogische Werke gehören in der älteren Literatur zu den Seltenheiten, es wurde höchstens in manchen historischen Werken der Genealogie mehr Beachtung geschenkt als sonst.

Von den älteren Chronisten bieten die meisten genealogischen Daten Simon Kézay (lebte zu Zeiten des 1290 gestorbenen Ladislaus IV.) und Johann Turóczy.

Von historischen Werken der späteren Zeit, die eine Fülle genealogischer Ausbeute bieten, seien erwähnt:

Palma, Karl Franz (geb. 1735), Notitia rerum hungaricarum etc.

Xystus Schier schrieb: Reginae Hungariae primae stirpis (herausgegeben von Martin Rosnack).

Karl Andreas Bél, de Almo Duce deque Ducibus Hungariae in universum, 1766.

Franz Borgia Kéri schrieb 1744 über die Kaiser des Orients (erkannte zuerst die Bedeutung der Königin Synadene).

Josef Bendzur, Hungaria semper libera (befasst sich hier mit der Abstammung des Königs Peter).

Anton Gánóczy, de S. Ladislao Rege etc. Vindob. 1775.

Daniel Cornides schrieb 1778 gegen den Vorigen eine Streitschrift unter dem Titel „Regum Hungariae, qui seculo XI. regnavere, Genealogiam etc.“ Beruht auf gründlichem Quellenstudium, hat aber viele wesentliche Gebrechen.

Georg Jeremias Haner, Königl. Siebenbürgen.

Georg Pray, der ungarische Livius (geb. 11. September 1723, † 23. Septemb. 1823), *Annales Regni Hungariae etc. etc.*

Stefan Katona (1723 geboren) „*Histor. regum Hungariae*“.

Stefan Horváth (1784—1846) schrieb ein genealogisches Werk über Ungarns Urgeschlechter.

A. Lehotzky gab 1796—1798 in Pressburg heraus: „*Regni Hungariae et partium eidem annexarum IV status et ordines, seu nobiliarum familiarum stemmatographia etc.*“ Lange Zeit das einzige genealogische Nachschlagebuch für Ungarns Adel.

Ladislaus Kövály gab später heraus eine Genealogie der Familien Siebenbürgens.

Alle diese Arbeiten wurden aber schliesslich durch das Fundamentalwerk Ivan's v. Nagy: „*Magyarország családai*“ (Ungarns Familien) in den Hintergrund gestellt. Obzwar zur Zeit der Abfassung dieses Werkes die heutigen auf strenge Beweisführung und Eliminirung alles Unbeglaubigten hinzielenden Regeln in der Genealogie nicht strenge zum Durchbruche gelangt waren, wird dieses Werk dennoch für lange Zeit ein unentbehrliches Hilfs- und Nachschlagebuch für spätere Forscher bleiben.

Dass ausser den bisher genannten Werken sich in der älteren und neueren ungarischen Literatur (natürlich auch in der periodischen) zahllose grössere und kleinere Abhandlungen über den Ursprung, den Familien- und Besitzstand lebender und erloschener ungarischer Familien vorfinden, bedarf keiner näheren Beweisführung. Ein Verzeichniss der diesbezüglichen Literatur findet sich in dem bibliographischen Lexikon von Szinyey. Hier sei per tangente erwähnt,

dass die grosse Encyclopädie von Ersch und Gruber, sowie das biographische Lexikon von Wurzbach unter den encyclopädischen Werken der Jetztzeit das beste genealogische Material bieten und somit auch (namentlich Wurzbach) die ungarischen Familien in den Kreis ihrer Erörterungen aufgenommen haben.\*)

Einen neuen Aufschwung nahm die Genealogie im letzten Drittel unseres Jahrhunderts durch das Entstehen der heraldisch-genealogischen Assoziationen, deren es gegenwärtig folgende giebt:

1. Berlin. Heraldisch-genealogischer Verein „Herold“. Gegründet 8. Dezember 1869; giebt heraus die Zeitschrift: „Der Deutsche Herold“, monatlich eine Nummer und eine „Vierteljahrsschrift für Heraldik, Genealogie und Sphragistik“ 4mal jährlich.

2. Pisa. R. Academia araldo-genealogica. Gegründet 25. Juni 1876. Organ: das monatlich erscheinende „Giornale araldico-genealogico-diplomatico“.

3. Paris. „Société héraldique et généalogique de France“. Gegründet 1880. Organ seit 1881: „Bulletin de la société héraldique et généalogique de France“; erscheint am 10. und 25. jeden Monats in Heften von 16 Seiten in Oktavformat.

4. Wien. K. K. heraldische Gesellschaft „Adler“. Gegründet am 10. Mai 1870. Organe: ein Monatsblatt (seit 1881) und „Heraldisch-genealogische Zeitschrift“, später verwandelt in das „Jahrbuch“.

5. Haag. „De Nederlandsche Héraut“. Gegründet 1881. Organ: De Nederlandsche Héraut, seit 1883; erscheint in 4 Jahresheften.

6. Haag. Genealogisch-heraldische Genossenschaft: „De Nederlandsche Leeuw“. Gegründet 1883. Organ: „Maandblad“ in Lieferungen.

\*) Imhoff beruft sich gelegentlich der Bearbeitung des ungarischen Zweiges der Anjou auf das Werk von Johann Nadányi, betitelt: „Florus hungaricus“.

7. Budapest: „Magyar heraldikai és genealogiai Társaság“ (ungarische heraldische und genealogische Gesellschaft). Gegründet 1883. Organ: „Turul“, erscheint viermal jährlich (Erste Redakteure: Dr. Ladislaus v. Fejérpataky und Br. Albert Nyáry).

8. Leipzig: Verein für geschichtliche Hilfswissenschaften „Rother Löwe“ an der Universität.

9. Boston: Historische und genealogische Gesellschaft „New-England“.

Die beiden letzteren Assoziationen haben gegenwärtig noch keine regelmässigen Organe.

Der Stand, den die Genealogie bei diesen Gesellschaften einnimmt, ist kein solcher, wie er der Genealogie als Wissenschaft zukommen sollte. Denn ganz abgesehen davon, dass alle diese Vereine in erster und hervorragender Linie sich die Pflege der Heraldik zum Ziele ihrer Bestrebungen gesetzt, abgesehen also davon, dass die Genealogie bei ihnen erst in zweiter Reihe beginnt, gehen sie bei der Behandlung derselben in mehrfacher Weise engherzig und einseitig zu Werke.

Sie wollen vor Allem zumeist nur einheimische, nationale Genealogie pflegen, wollen von der Genealogie des Alterthums absolut Nichts, von jener der Universalgeschichte kaum Etwas wissen. Ihr Hauptziel ist die Pflege der neueren Familienealogie.

Da ich das Vorgehen der Vereine in dieser Beziehung bereits an anderer Stelle besprochen, ist eine weitere Erörterung dieses Umstandes hier überflüssig und sei nur die Bemerkung erlaubt, dass die Wiener Gesellschaft in der angedeuteten Richtung noch die liberalste ist.

---

Wir sind am Schlusse unserer Betrachtungen angelangt.

Wir haben den Entwicklungsgang der Geschichte der Genealogie von den frühesten Zeiten bis zum heutigen Tage zu verfolgen gesucht.



Wir haben gefunden, dass der genealogische Begriff sich sozusagen primordial in den Menschen entwickelt, — dass er im Laufe der Zeit bei den verschiedenen Völkern und Nationen mehr weniger Substrate gefunden und dass die Umsetzung des Begriffes in praktische genealogische Thätigkeit stets gleichen Schritt mit der jeweiligen Kultur gehalten.

Wir haben gefunden, dass die Genealogie zu Anfang des Alterthums langsam zwar, aber stetig Wurzel gefasst, — dass sie unter den Römern begonnen sich auf eine Achtung gebietende Stufe zu erheben, — dass darauf eine mehrere Jahrhunderte hindurch nachweisbare Periode vollständigsten Stillstandes bis zu der durch das fränkische Staatswesen begründeten und durch die Karolinger befestigten Institution des europäischen Adelswesens eingetreten, — dass sie sodann ihre Blütheperiode erlebte, eine Periode, in der die Genealogie — wenn auch auf falscher Basis — zur Lieblingsdisziplin der Reichen, Grossen und Mächtigen und zum bewegtesten Tummelplatze literarischen Kampfes geworden und dass sie schliesslich, als man ihr einen Platz in der Reihe der ernstesten, forschenden und gerechten Wissenschaft anwies, diesen Platz, unentwegt durch welche Strömungen immer bis zum heutigen Tage einnimmt, wo sie auf der Rangleiter der Wissenschaften jenen Standpunkt behauptet, den ihr die jeweilige, durch lokale und temporäre Momente bedingte Strömung anweist und dass sie, trotz mancher Einseitigkeiten der genealogischen Vereine in letzteren eine bleibende und gesicherte Spezial-Pflegestätte gefunden.

Aber ein Schlusswort sei uns noch erlaubt.

Wir haben mit einem psychologischen Momente unsere Abhandlung eröffnet und finden uns bewogen, mit einem solchen sie auch zu schliessen.

Wie es zu allen Zeiten Momente gegeben hat, die der Entwicklung, resp. dem Aufblühen und der besonderen Pflege irgend einer Wissensrichtung hinderlich in den Weg getreten waren, gab es zweifelsohne zu verschiedenen Zeiten

genug Momente, die speziell der gedeihlichen Entwicklung unserer hier gewürdigten Wissenschaft keinen günstigen Boden geboten.

Es hat den Anschein, dass unsere Jetztzeit gleichfalls der besonderen Pflege und dem Populärwerden der Genealogie nicht sonderlich günstig gestimmt sei.

Die herrschende Richtung unserer Tage wird durch zwei Faktoren bestimmt: durch den demokratischen (weit entfernt vom liberalen) Geist und durch das Uebersehnen der Gegenwart, das allerdings zumeist durch unsere auf Genussucht basirende Raschlebigkeit bedingt ist.

Die demokratische Richtung glaubt befürchten zu müssen, dass eine besondere Pflege der Genealogie zum Ueberheben des Individuums und zum Vergöttern der Familie führe und dass sie im Gegensatze zur fortschrittlichen Tendenz unserer Tage den Sieg aller mehr oder weniger einen Rückschritt des politischen, sozialen und geistigen Lebens bedingenden Faktoren begünstige.

Die zweite Richtung charakterisirt sich dadurch, dass wir gewohnt sind, die Zeit, in der wir leben, als Musterbild der Vollkommenheit zu betrachten. In Folge dessen gehen wir in unserem Grössenwahne so weit, dass wir unseren Vorgängern und Vorfahren oft selbst die Fähigkeit absprechen wollen, als hätten sie sich zu unserer Vollkommenheit auch nur erheben können. Da aber die Genealogie mehr als alle anderen Hilfswissenschaften der Geschichte die Vergangenheit in den Vordergrund stellt, so liegt allerdings die Befürchtung nahe, dass die angedeutete Richtung unserer Tage das Streben der Genealogie mit mitleidvollem Achselzucken betrachte.

Die Genealogie hat aber von keiner einzigen unserer heutigen Strömungen Etwas zu befürchten; es kämpft für sie ein Faktor, der schon schärferen Strömungen oft genug Stand gehalten; — denn wenn selbst der eingefleischteste Demokrat es nicht gern sieht, dass sein Sohn sich eine Gattin wählt, die nicht aus „guter“ Familie stammt, — wenn

man selbst den Hilfsbedürftigen ausgiebiger und inniger unterstützt, wofern man weiss, dass derselbe aus „guter“ Familie stammt — und wenn schliesslich der Richter es dem Verbrecher zu Gute kommen lässt, dass er — der Verbrecher — aus „guter“ Familie stammt: so müssen wir anerkennen, dass dieser in den keinem Mikroskope zugänglichen Ausläufern des menschlichen Gemüthslebens residirende genealogische Sinn sich so lange erhalten wird und muss, als es gemüthsvolle Menschen überhaupt geben wird.\*)

\*) Einerseits zur Illustrirung des Textes, andererseits um zu zeigen, dass eine Bearbeitung der alten Geschlechterkunde ganz kühn den Vergleich mit der neueren Genealogie bestehen kann, sind vorliegender Abhandlung einige Beilagen gegeben, in denen der Verfasser die Stammtafeln acht alter Dynastien selbstständig bearbeitet hat.



## II. Die Makkabäer.

*Aschmonai.*

*Simon.*

*Johann (Jochanan)*

*Matisjuhu* † 166.

*Jochanan.* *Jehuda*, † 160. *Elkazar, Jonathan* † 143. *Simon* † 135,

Fürst u. Feld-  
hauptmann

Zwei Söhne, Tochter, Gem.  
*Matthias*, Sohn des Simon

Psallos, Ahnen des Chronisten  
Josephus.

Sohn Tochter, Gem. *Ptolemaeos*,

Statthalter von Jericho.

*Johann Hyrkanos I.*, † 106. *Jehuda*, † 135. *Matisjuhu*, † 135.

Gem. *Alexandra.*

*Aristobulus I.*, † 105,  
Gem. *Alexandra (Salome)*,

geb. 143, † 70.

*Alexander I. Jannai*, geb. 128,

† 79, Gem. seine Schwägerin

*Alexandra*, † 70.

*Absolon*,

Tochter, Gem.

*Aristobulus II.*

*Hyrkan II.*, † 31.

*Aristobulus II.*, † 48. Gem. seine Cousine,  
eine Tochter seines Oheims Absolon.

*Alexandra*

— *Alexander II.* † 48. *Antigonos II.* † 37.

*Alexandra*, Tochter Gem.

Gem. 1. *Philippion von Chalkis*,

2. *Ptolemaeos*, der Vater

Philippions.

Dr. Wertner.

*Mariamme* † 29.

Gem. *Herodes I.*

von Judäa.

*Antipater*, Sohn des

Herodes.



1811

1812

1813

1814

1815

1816

1817

1818

1819

1820

1821

1822

1823

1824

1825

1826

1827

1828

1829

1830

1831

1832

1833

1834

1835

1836

1837

1838

1839

1840

1841

1842

1843

1844

1845

1846

1847

1848

1849

1850

1851

1852

1853

1854

1855

1856

1857

1858

1859

1860

1861

1862

1863

1864

1865

1866

1867

1868

1869

1870

1871

1872

1873

1874

1875

1876

1877

1878

1879

1880

1881

1882

1883

1884

1885

1886

1887

1888

1889

1890

1891

1892

1893

1894

1895

1896

1897

1898

1899

1900

1901

1902

1903

1904

1905

1906

1907

1908

1909

1910

1911

1912

1913

1914

1915

1916

1917

1918

1919

1920

1921

1922

1923

1924

1925

1926

1927

1928

1929

1930

1931

1932

1933

1934

1935

1936

1937

1938

1939

1940

1941

1942

1943

1944

1945

1946

1947

1948

1949

1950

1951

1952

1953

1954

1955

1956

1957

1958

1959

1960

1961

1962

1963

1964

1965

1966

1967

1968

1969

1970

1971

1972

1973

1974

1975

1976

1977

1978

1979

1980

1981

1982

1983

1984

1985

1986

1987

1988

1989

1990

1991

1992

1993

1994

1995

1996

1997

1998

1999

2000

2001

2002

2003

2004

2005

2006

2007

2008

2009

2010

2011

2012

2013

2014

2015

2016

2017

2018

2019

2020

2021

2022

2023

2024

2025

2026

2027

2028

2029

2030

2031

2032

2033

2034

2035

2036

2037

2038

2039

2040

2041

2042

2043

2044

2045

2046

2047

2048

2049

2050

2051

2052

2053

2054

2055

2056

2057

2058

2059

2060

2061

2062

2063

2064

2065

2066

2067

2068

2069

2070

2071

2072

2073

2074

2075

2076

2077

2078

2079

2080

2081

2082

2083

2084

2085

2086

2087

2088

2089

2090

2091

2092

2093

2094

2095

2096

2097

2098

2099

2100

2101

2102

2103

2104

2105

2106

2107

2108

2109

2110

2111

2112

2113

2114

2115

2116

2117

2118

2119

2120

2121

2122

2123

2124

2125

2126

2127

2128

2129

2130

2131

2132

2133

2134

2135

2136

2137

2138

2139

2140

2141

2142

2143

2144

2145

2146

2147

2148

2149

2150

2151

2152

2153

2154

2155

2156

2157

2158

2159

2160

2161

2162

2163

2164

2165

2166

2167

2168

2169

2170

2171

2172

2173

2174

2175

2176

2177

2178

2179

2180

2181

2182

2183

2184

2185

2186

2187

2188

2189

2190

2191

2192

2193

2194

2195

2196

2197

2198

2199

2200

2201

2202

2203

2204

2205

2206

2207

2208

2209

2210

2211

2212

2213

2214

2215

2216

2217

2218

2219

2220

2221

2222

2223

2224

2225

2226

2227

2228

2229

2230

2231

2232

2233

2234

2235

2236

2237

2238

2239

2240

2241

2242

2243

2244

2245

2246

2247

2248

2249

2250

2251

2252

2253

2254

2255

2256

2257

2258

2259

2260

2261

2262

2263

2264

2265

2266

2267

2268

2269

2270

2271

2272

2273

2274

2275

2276

2277

2278

2279

2280

2281

2282

2283

2284

2285

2286

2287

2288

2289

2290

2291

2292

2293

2294

2295

2296

2297

2298

2299

2300

2301

2302

2303

2304

2305

2306

2307

2308

2309

2310

2311

2312

2313

2314

2315

2316

2317

2318

2319

2320

2321

2322

2323

2324

2325

2326

2327

2328

2329

2330

2331

2332

2333

2334

2335

2336

2337

2338

2339

2340

2341

2342

2343

2344

2345

2346

2347

2348

2349

2350

2351

2352

2353

2354

2355

2356

2357

2358

2359

2360

2361

2362

2363

2364

2365

2366

2367

2368

2369

2370

2371

2372

2373

2374

2375

2376

2377

2378

2379

2380

2381

2382

2383

2384

2385

2386

2387

2388

2389

2390

2391

2392

2393

2394

2395

2396

2397

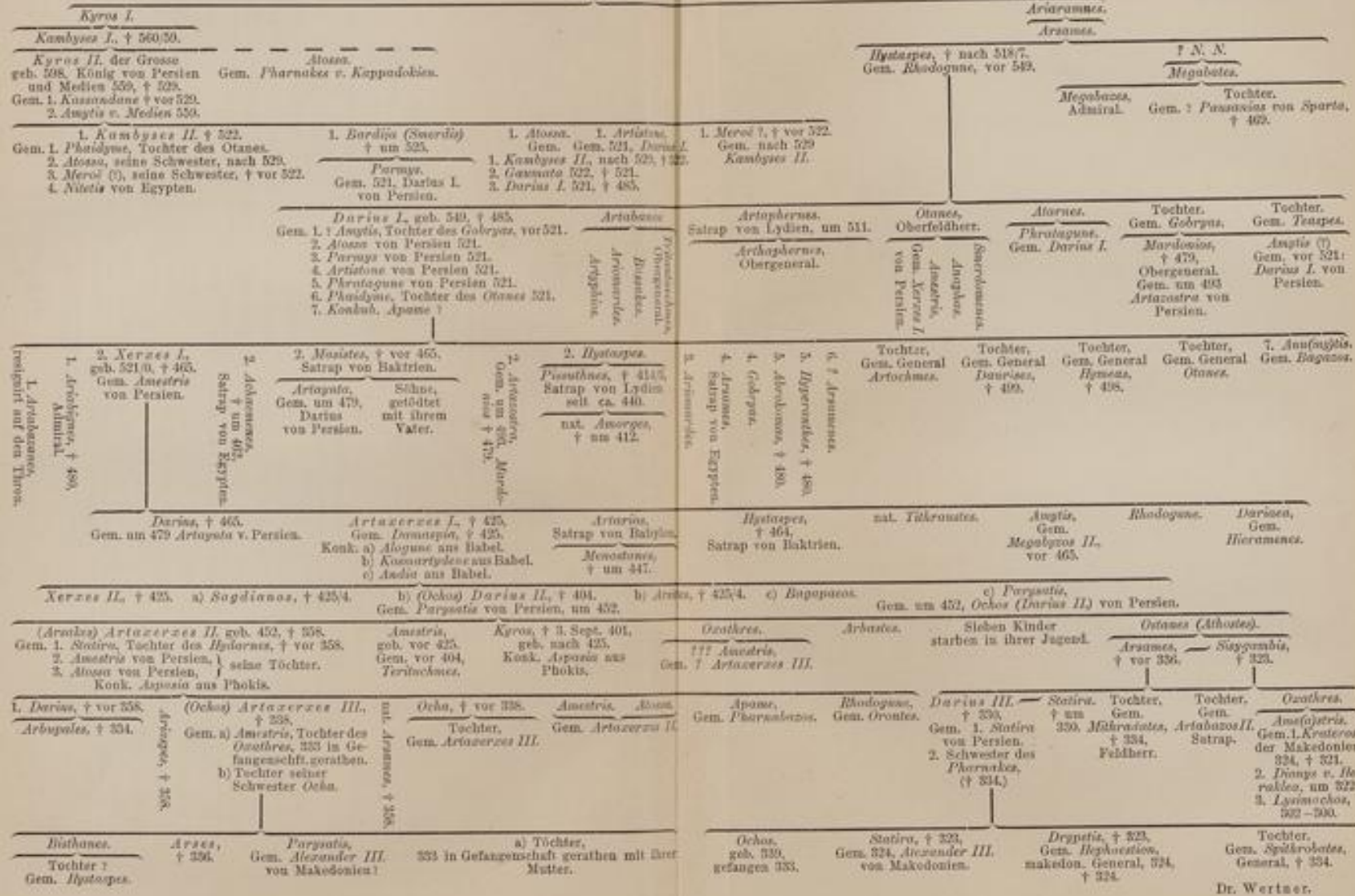
2398

2399

2400

IV. Die Achämeniden.

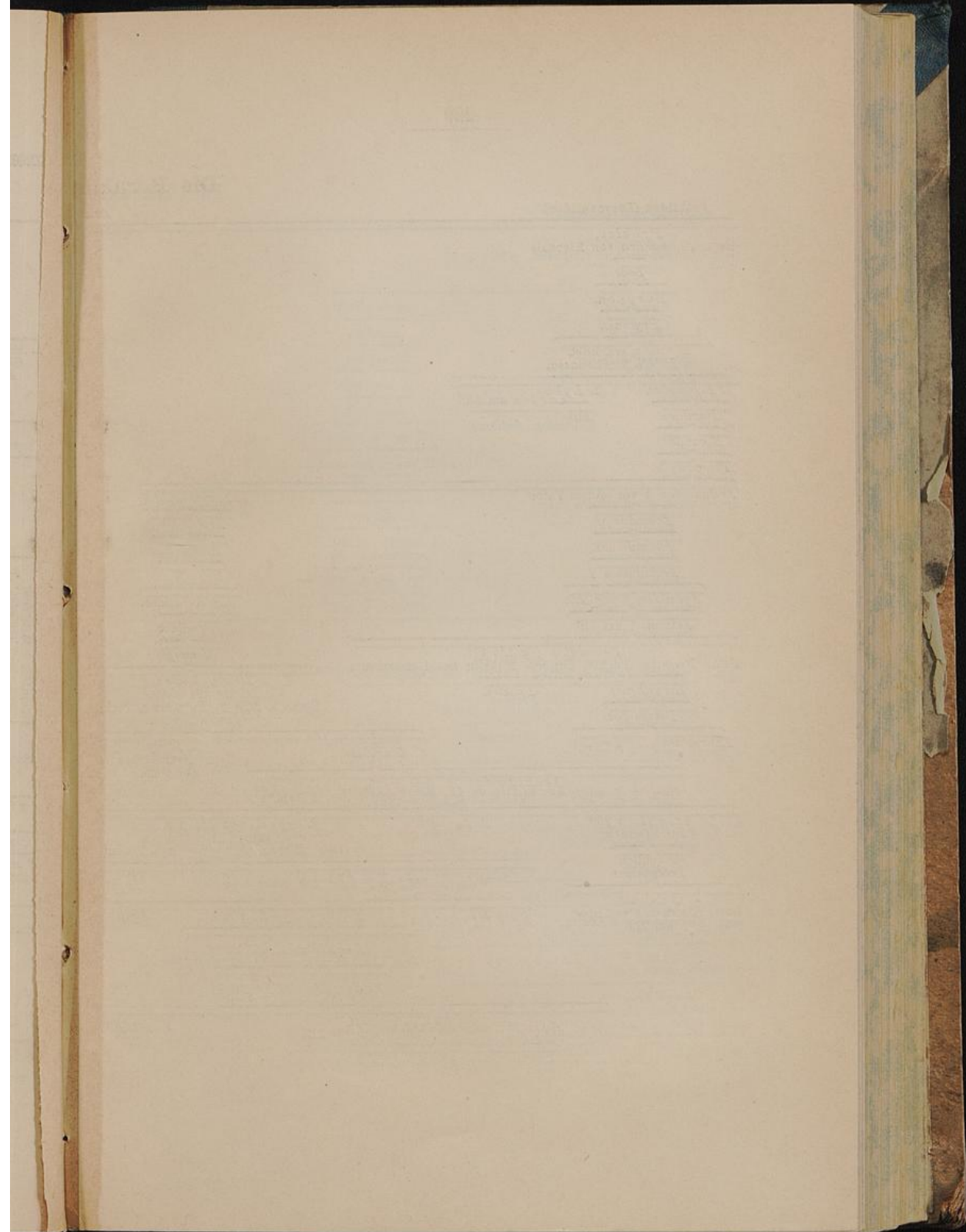
Achaemenes. Teispes.



Dr. Wertner.







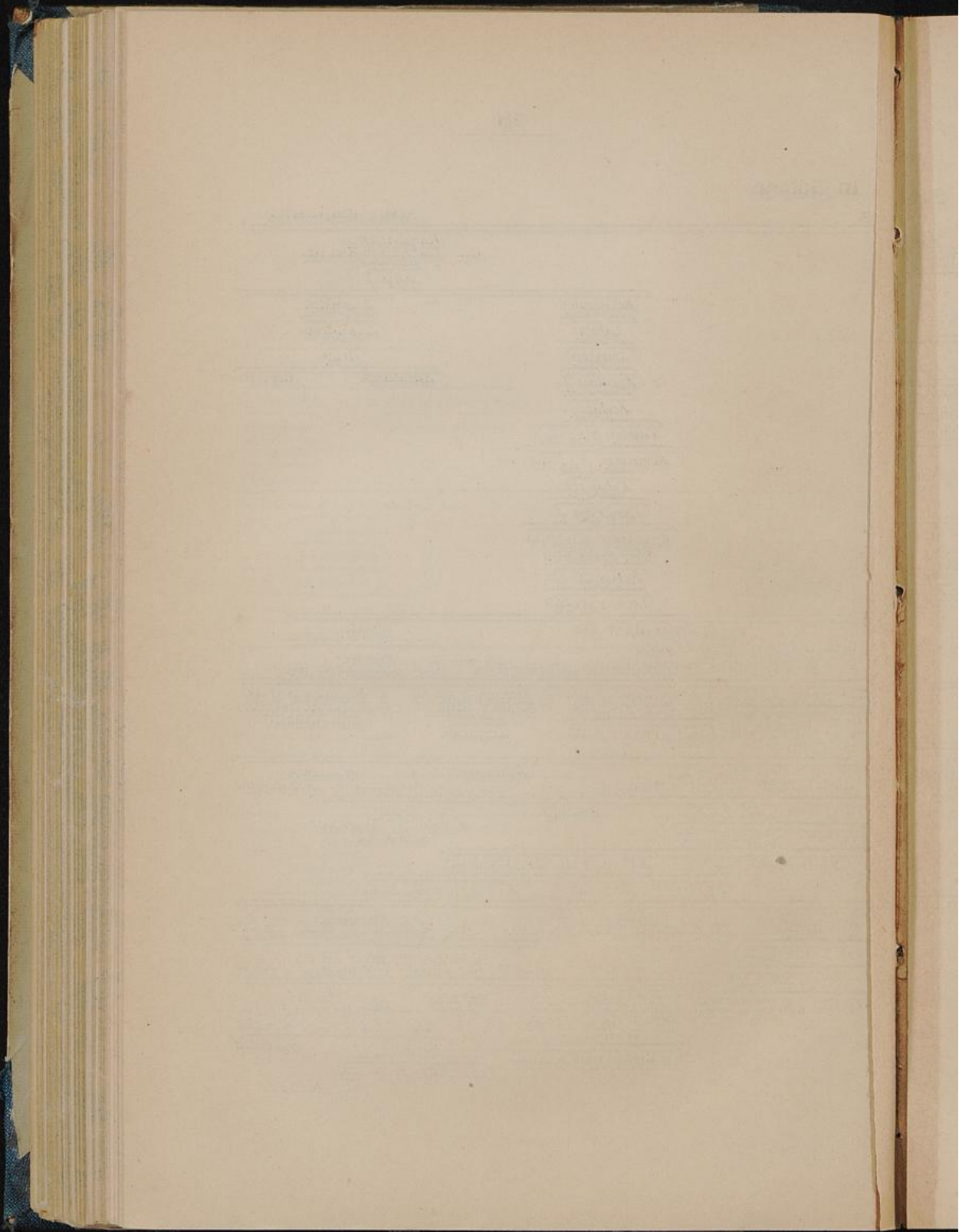
Die Herakliden in Sparta.

**Prokliden (Euryptiden).**  
*Prokles*,  
 Gem. *Anaxandra* von Kleonai.  
*Soko*,  
*Euryptos*,  
*Prystanis*,  
*Eukomos*, ermordet,  
 Gem. 1. *NN.* 2. *Dianassa*,  
 1. *Polydektes*, 2. *Lykurgos* um 890.  
*Charilaos*, *Eukomos*, *Antioros*,  
*Nikander*,  
*Theopompos*,  
*Archidamos*, † vor seinem Vater,  
*Zeuzidamos*,  
*Anaxidamos*,  
*Archidamos I.*,  
*Agonikes*, † vor 555,  
*Ariston*, † um 510,  
*Demaratos*, reg. bis 491,  
 Gem. *Perkato*, Tochter *Chilonos*, Enkelin des *Demarmenes*,  
*Eurypathenos*, *Prokles*,  
 † *Demaratos*,  
*Eurythhenos*, *Prokles*, 1. *Zeuzidamos*,  
 † vor 469, 2. *Lampito*,  
 Gem. *Archidamos II.*,  
 ihr Neffe,  
*Archidamos II.*, 469, † 426,  
 Gem. 1. *Lampito* von Sparta, 2. *Esperia*, Tochter des *Melippidas*,  
 1. *Agis II.*, † 399,  
 Gem. *Timaeos*,  
 angeblich  
*Leotychides*,  
*Chelidonia*,  
 Gem. *Kleonymos* von Sparta,  
 um 370,  
*Archidamos III.*, † 2. Aug. 338,  
 Gem. *Denicia*,  
*Agis III.*, † 330,  
*Eudamidas I.*, † 300,  
*Archidamos IV.*,  
 Gem. *Archidamos* von Sparta, † 241,  
*Eudamidas II.*, † 241/5,  
 Gem. *Agastрата*, † 241,  
*Agis IV.*, geb. um 264/5, † 241,  
 Gem. *Agastis*, Tochter des *Gylippos*, † vor 219,  
*Eurydamidas*, geb. 241, † 226.

*Arinagos*

**Agiden (Euryptiden).**  
*Eurythhenos*,  
 Gem. *Lathra* von Kleonai.  
*Agis I.*,  
*Echestratos*,  
*Labotas*,  
*Doryssa*,  
*Agasilos I.*,  
*Archelaos*,  
*Teleklos*, † vor 790,  
*Alkamenes*, † vor 710,  
*Polydoros*,  
*Eurikrates I.*,  
*Anaxander* (drides I.),  
 Gem. *Lacandria*,  
*Eurikrates II.*,  
*Leon*, † vor 555,  
*Anaxandrides* (II), † 500,  
 Gem. 1. Seiner Schwester Tochter,  
 2. Tochter des *Perinetadas*, Enkelin des *Demarmenes*,  
 Tochter,  
 Gem. *Anaxandrides* (II),  
 1. *Kleomenes I.*, † 488, 2. *Leonidas I.*, † 480, 2. *Dorikos*, † um 512, 2. *Kleombrotos*, † 479,  
 Gem. *Gorgo* v. Sparta, König in Sizilien, Gem. *Anchiketa* (Theano-  
 auch *Alkitheta*),  
*Gorgo*, geb. 500/8, Gem. *Leonidas I.*, von *Pleistarchos*, † 458, *Euryanax*,  
*Pausanias*, † 409, *Nikomachos*, *Kleomenes*,  
 Gem. † Tochter des Persers *Megabates*, Vormund für seine Neffen,  
*Plistonax*, 458, † 408, *Aristoteles*, Tochter,  
 Verlobt mit *Megabates*  
 dem Perser,  
*Pausanias*, regierte bis 395,  
*Agisipolis I.*, 395, † 380, *Kleombrotos I.*, † 6. Juli 371,  
*Agisipolis II.*, † 370, *Kleomenes II.*, † 309,  
*Akrotatos*, † vor 300, *Archidamos*, † 241, *Kleonymos*,  
 Gem. *Gyrtios*, Gem. *Archidamos IV.* von Sparta, Gem. *Chelidonia* von Sparta, um 279,  
*Areos I.*, 309, † 265, *Leonidas II.*, 256, † um 235,  
 Gem. 1. Eine *Asiatia*, 2. *Kratonikla*, † 220/19,  
*Akrotatos*, 265, † 264, 2. *Kleomenes III.*,  
 geb. um 254, † 220/19, *Epikidas*, *Chilonis*,  
 Gem. 1. *Agastis*, um 240, † 221, Gem. der Agide *Kleom-  
 brotos II.*, 243/2–241,  
 2. *NN.*,  
*Agisipolis*, *Kleomenes*,  
 Vier Kinder, starben um 219, *Agisipolis III.*, 219,  
 Dr. Worthner.





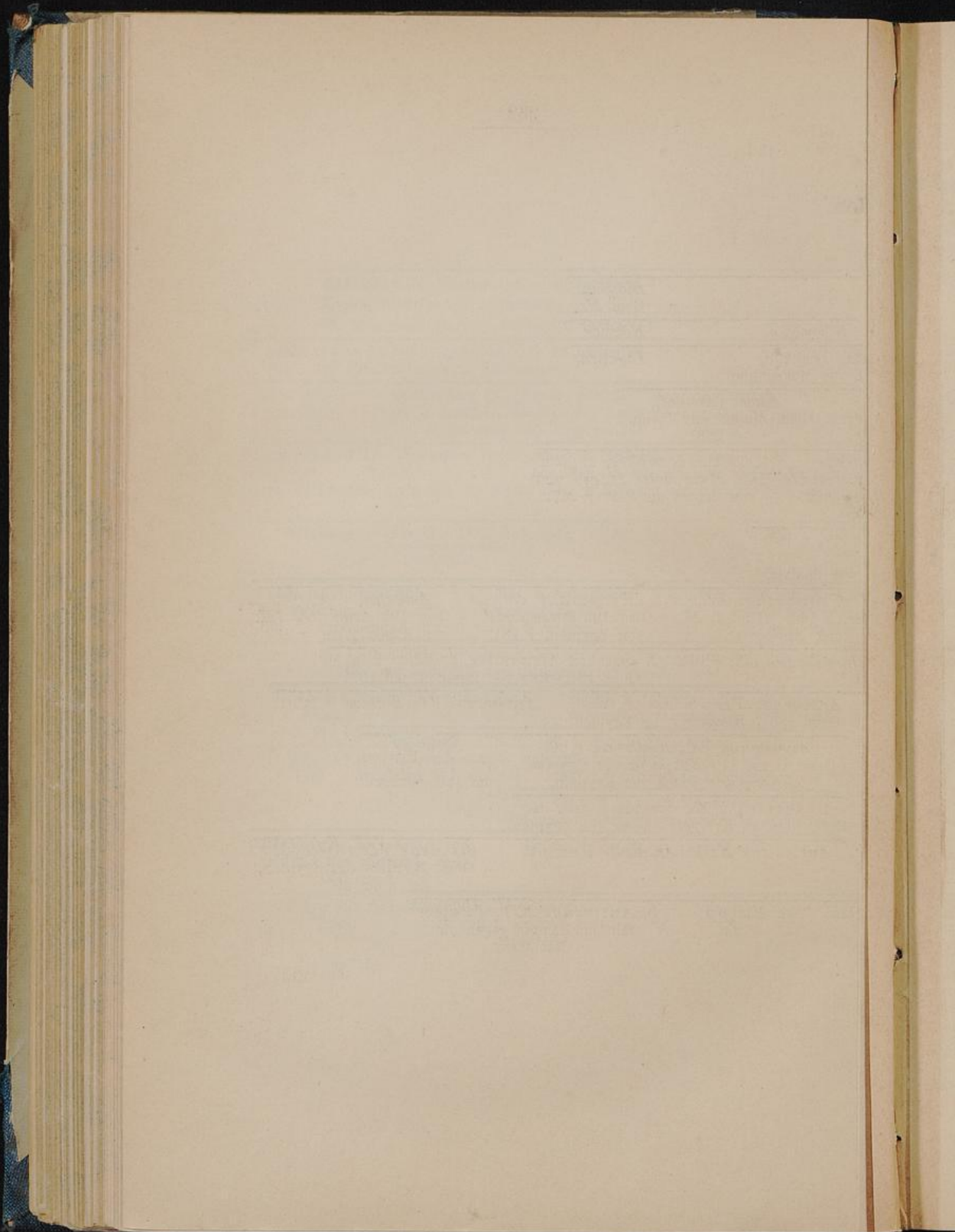


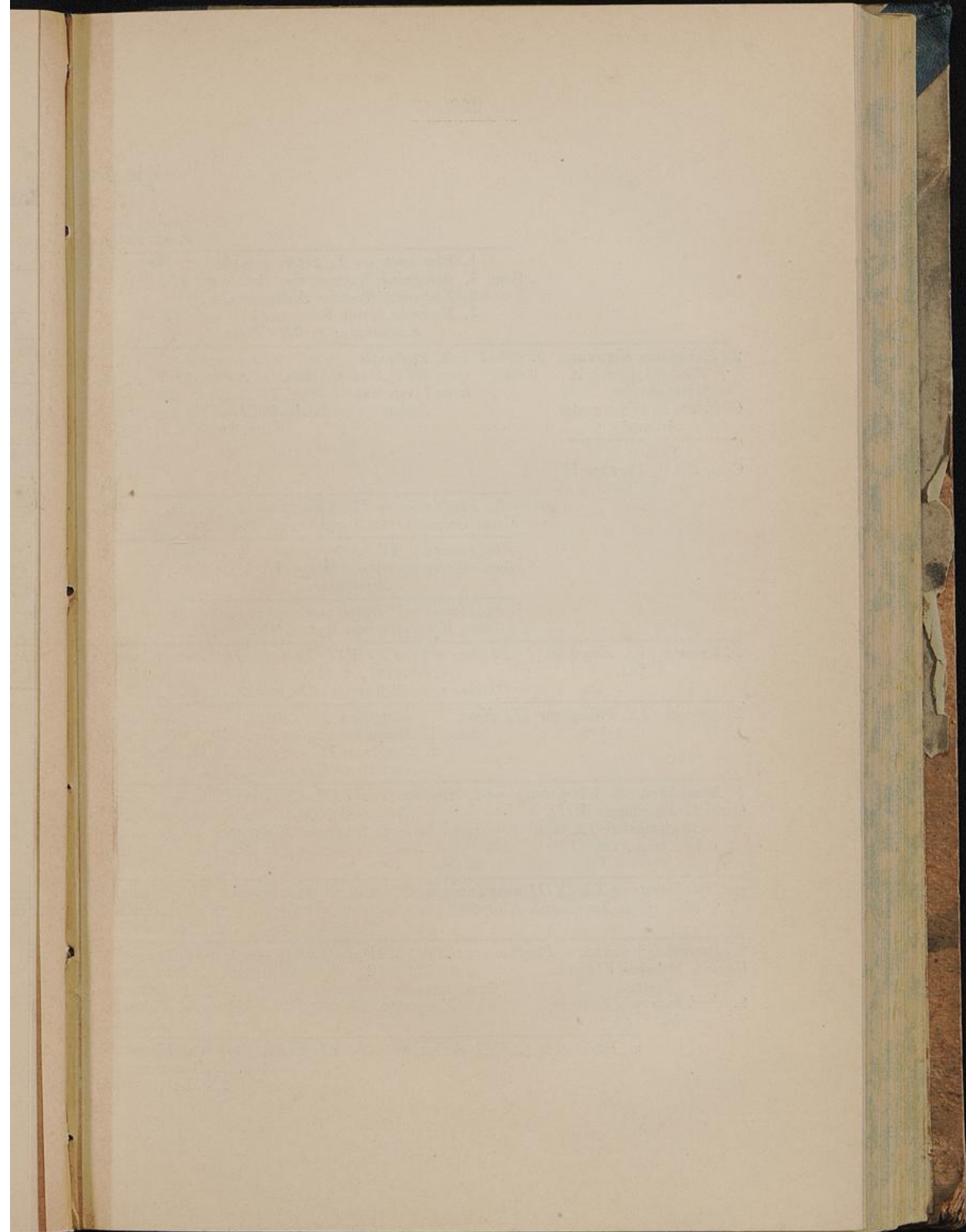
## VI

## Die Selenkiden.

<i>Antiochos</i> Gem. <i>Laodike</i> .					
<i>Seleukos I., Nikator</i> ; geb. 350/4, König 312/6, † 281. Gem. 1. <i>Apame</i> , Tochter des Spitamenes, 324, 2. Tochter des Sandrakottos, 3. <i>Stratonike</i> , Tochter Demetrios Poliorketes' 300–293.				<i>Didymea</i> , Gem. <i>N.</i>	
1. <i>Antiochos I., Soter</i> ; geb. 324/3, † 261. Gem. 293 <i>Stratonike</i> (seine Stiefmutter).		1. <i>Apame?</i>	1. <i>Laodike?</i>	2. <i>Phila</i> , Gem. 278, <i>Antigonos I.</i> von Makedonien.	<i>Thyatira</i> .
<i>Seleukos?</i> † vor 261.	<i>Antiochos II., Theos</i> ; geb. um 292, † 247/6. Gem. 1. <i>Laodike</i> , Tochter des Achaos — um 250. 2. <i>Berenike</i> von Egypten 248, † 247.		<i>Stratonike</i> , Gem. <i>Demetrios II.</i> von Makedonien — 239.	<i>Apame (Arsinoe)</i> , Gem. <i>Magas</i> von Kyrene, † 258.	
1. <i>Seleukos II. (Kallinikos-Pogon)</i> , † 227. Gem. 1. <i>Laodike</i> nach 246, 2. <i>Mysta</i> .	1. <i>Antiochos Hierax</i> , † um 225. Gem. 1. Prinzessin von Kappadokien, 2. Prinzessin von Bithynien, Konk. <i>Nysa</i> . —		<i>Stratonike</i> , Gem. <i>Ariarathes II.</i> von Kappadokien, † 221.	1. Tochter ( <i>Laodike?</i> ) 2. Sohn. Gem. <i>Mithradates II.</i> geb. und von Pontos um 242, † 247.	
1. ( <i>Alexander</i> ) <i>Seleukos III., Keraunos</i> , † 222. <i>Antipater</i> .		1. <i>Antiochos III., der Große</i> , geb. 242, † 187. Gem. 1. <i>Laodike</i> von Pontos 221. 2. <i>Eubia</i> , Tochter des Kleopolemos aus Chalkis.			
<i>Seleukos IV., Philopator</i> , † 175/4.	<i>Antiochos — Laodike</i> , † vor 187.	<i>Mithra- dates</i> .	<i>Ardis</i> .	<i>Demetrios, Antiochos IV., Epiphanes</i> , † 164. 2. Konk. <i>Antiochos</i> .	<i>Kleopatra</i> , † 173. Gem. 193 <i>Ptolemaos V.</i> von Egypten, † 181.
<i>Demetrios I., Soter</i> , † 150/49. Gem. <i>Laodike</i> .	Tochter ( <i>Laodike?</i> ), Gem. <i>Persos</i> von Makedonien.			1. <i>Antiochos V.</i> , geb. 173, † 161.	2. angeblich <i>Alexander I., Balas</i> , † 147/6. Gem. <i>Kleopatra</i> von Egypten, um 150?
<i>Demetrios II., Nikator</i> , † 126. Gem. 1. <i>Kleopatra</i> von Egypten, um 146? 2. nach 139 <i>Rhodogune</i> von Parthien.				<i>Antiochos VII., Sidetes</i> , † 129/8. Gem. 138/7 <i>Kleopatra</i> von Egypten.	<i>Antiochos VI., Euthes</i> † 143/1.
1. <i>Seleukos V.</i> , † 123.	1. <i>Antiochos VIII., Grypos</i> , † 97/6. Gem. 1. <i>Tryphaena</i> von Egypten, um 125/1. 2. <i>Seluke</i> von Egypten. 3. <i>Kleopatra</i> von Egypten.		1. Tochter. Gem. um 128 <i>Phraata II.</i> von Parthien.	<i>Antiochos IX., Kyzikenos</i> , † 96. Gem. 1. um 112 <i>Kleopatra</i> von Egypten. 2. <i>Kleopatra Selene</i> von Egypten.	<i>Seleukos?</i> von den Parthern um 128 gefangen.
				1. <i>Antiochos X., Eusebes</i> , † nach 94. Gem. nach 96 <i>Kleopatra Selene</i> von Egypten.	
				<i>Antiochos XIII., Asiaticus</i> , † um 64.	<i>Seleukos VII., Kybiosaktes</i> , Gem. <i>Berenike</i> von Egypten, † um 55.
1. <i>Seleukos VI., Epiphanes</i> , † 93.	1. <i>Antiochos XI., Epiphanes-Philadelphos</i> , † um 94.	1. <i>Demetrios III.</i>	1. <i>Filipp</i> , — 83.	3. <i>Antiochos XII., Dionysos</i> , fällt im Kampfe gegen die Nabathier.	

Dr. Wertner.







## VII.

## Die Ptolemäer.

Lagos.

Gem. 1. *Arsinoë*, Tochter des *Meleager*.  
2. ?? *Antigone*, Nichte *Antipater's*.

1. <i>Ptolemäos I., Soter</i> , geb. 367, † 283. Gem. 1. <i>Artakama</i> , Tochter des <i>Artabazos II.</i> , 324. 2. <i>Eurydike</i> , Tochter <i>Antipater's</i> , 321. 3. <i>Berenike</i> (seine Schwester??), um 317. Konkubine: a) 323 <i>Thais</i> .	<i>Menclaos.</i>	<i>Eleos.</i>	2. <i>Berenike?</i> Gem. 1. <i>Filipp</i> , 2. um 317, <i>Ptolemäos I.</i>						
2. <i>Ptolemäos Keraunos</i> , † 279, 281 König in Makedonien. Gem. 280 seine Schwester <i>Arsinoë</i> . Tochter. Gem. 281/0, <i>Pyrrhos II.</i> von Epiros.	2. Sohn, 2. <i>Ptolemäos</i> Rebell. Gem. 287 <i>Demetrios I.</i> von Makedonien.	2. <i>Lysandra</i> . Gem. 1. <i>Alexander V.</i> von Makedonien, 295. 2. <i>Agathokles</i> v. Thrakien, um 292.	3. <i>Ptolemäos II.</i> , <i>Philadelphos</i> , geb. 302, König 285, † 247/6. Gem. 1. <i>Arsinoë</i> von Thrakien, 284 2. seine Schwester <i>Arsinoë</i> , vor 266.	3. <i>Arsinoë</i> . Gem. 1. <i>Lysimachos</i> von Thrakien 300. 2. <i>Ptolemäos Keraunos</i> , 280. 3. <i>Ptolemäos II.</i> , vor 266.	3. <i>Argaeos</i> , 3. <i>Philotera</i> . † 279.	a) <i>Lagos</i> .	a) <i>Meleager</i> , König von Makedonien, 280.	a) <i>Zonitabos</i> .	a) <i>Irene</i> . Gem. <i>Eunostos</i> von Soli.
1. <i>Ptolemäos III. (Euergetes I.)</i> , † 221. Gem. <i>Berenike</i> von Kyrene, um 248/7, † 221/0.	<i>Ptolemäos IV. (Philopator)</i> , † 205/4. Gem. 1. <i>Arsinoë</i> , seine Schwester, 2. Konkub. <i>Agathokles</i> .	1. <i>Lysimachos</i> , † 221/0. 2. <i>Magus</i> , † 221/0.	1. <i>Berenike</i> , † 247. Gem. 248 <i>Antiochos II.</i> von Syrien. Söhne? † 221/0.	nat. <i>Ptolemäos</i> . Gem. <i>Irene</i> . <i>Arsinoë (Eurydike)</i> Gem. ihr Bruder <i>Ptolemäos IV.</i>					
1. <i>Ptolemäos V. Epiphanes</i> , geb. 209/10, † 181. Gem. <i>Kleopatra</i> von Syrien, 193, † 173.	<i>Ptolemäos VI. (VII. Philometor)</i> , geb. 187, † 146. Gem. seine Schwester <i>Kleopatra</i> .	<i>Kleopatra</i> .	<i>Ptolemäos VII. (VIII. Physkon = Euergetes II.)</i> , † 117. Gem. 1. 146 seine Schwester <i>Kleopatra</i> . 2. <i>Kleopatra</i> die Jüngere, seine Nichte, † 89, Konkub. <i>Irene</i> (auch <i>Ithaka</i> genannt).						
<i>Ptolemäos (IX. Philopator II.) Neos</i> , † 146.	<i>Kleopatra</i> die Ältere, Gem. 1. <i>Alexander</i> von Syrien, 150? 2. <i>Demetrios II.</i> v. Syrien, 146? 3. <i>Antiochos VII.</i> v. Syrien, 138/7.	<i>Kleopatra</i> die Jüngere Gem. <i>Ptolemäos VII. (Physkon)</i> von Ägypten, † 117.	2. <i>Ptolemäos IX.</i> Gem. 1. <i>Ptolemäos VIII. (XI. Alexander I.)</i> , † um 89. Gem. 1. N. N. 2. <i>Berenike</i> von Ägypten, † 81.	<i>Tryphaena</i> . Gem. <i>Antiochos VIII.</i> von Syrien, um 125/1.	<i>Kleopatra Selene</i> . Gem. 1. <i>Antiochos VIII.</i> von Syrien. 2. <i>Antiochos IX.</i> von Syrien. 3. <i>Antiochos X.</i> von Syrien, nach 96.	nat. <i>Apion</i> , † 96. König von Kyrene.			
1. <i>Memphites</i> , 2. <i>Kleopatra</i> . Gem. 1. <i>Ptolemäos VIII.</i> 2. <i>Antiochos IX.</i> von Syrien, um 112.	2. <i>Ptolemäos VIII. (X. Soter II.)</i> , † 82/1. Gem. 1. seine Schwester <i>Kleopatra</i> . 2. seine Schwester <i>Selene</i> .	2. <i>Selene</i> . Gem. 1. <i>Ptolemäos VIII. (XI. Alexander I.)</i> von Syrien, † 89/8. 2. <i>Antiochos VIII.</i> von Syrien, † 87/6.	1. <i>Ptolemäos X. (XII. Alexander II.)</i> , † 81. Gem. 82/1, <i>Berenike</i> von Ägypten, seine Stiefmutter, † 81.						
nat. <i>Ptolemäos XI. (XIII. neos Dionysos) Auletes</i> , † 51. Gem. <i>Tryphaena Kleopatra</i> .	<i>Ptolemäos XII. (XIV. Dionysos)</i> , geb. 61, † 47. Gem. seine Schwester <i>Kleopatra</i> .	2. <i>Berenike</i> , † 61. Gem. 1. <i>Alexander I.</i> v. Ägypten, † 81. 2. <i>Alexander II.</i> v. Ägypten, † 81.	<i>Ptolemäos XIII. (XV.)</i> , geb. 53, † 42. Gem. seine Schwestern <i>Kleopatra</i> und <i>Arsinoë</i> .						
<i>Berenike</i> , † um 55. Gem. 1. <i>Selene VII.</i> von Syrien. 2. <i>Archelaos</i> von Komana, 56, † 55.	<i>Ptolemäos XIII. (XIV. Dionysos)</i> , geb. 61, † 47. Gem. seine Schwester <i>Kleopatra</i> .	<i>Kleopatra</i> , geb. 53/58, † 30. Gem. 1. <i>Ptolemäos XII.</i> , † 47. 2. <i>Ptolemäos XIII.</i> , † 42. Konk. a) <i>Julius Caesar</i> . b) <i>Antonius</i> .	<i>Ptolemäos XIII. (XV.)</i> , geb. 53, † 42. Gem. seine Schwestern <i>Kleopatra</i> und <i>Arsinoë</i> .						
a) <i>Ptolemäos (XVI.) Caesarion</i> , b) <i>Alexander</i> , Gem. 1. <i>Alexander</i> , ihr Bruder. 2. <i>Juba</i> von Mauretanien.	b) <i>Kleopatra</i> , Gem. 1. <i>Alexander</i> , ihr Bruder. 2. <i>Juba</i> von Mauretanien.	b) <i>Kleopatra</i> , Gem. 1. <i>Alexander</i> , ihr Bruder. 2. <i>Juba</i> von Mauretanien.	b) <i>Ptolemäos Philadelphos</i> .						

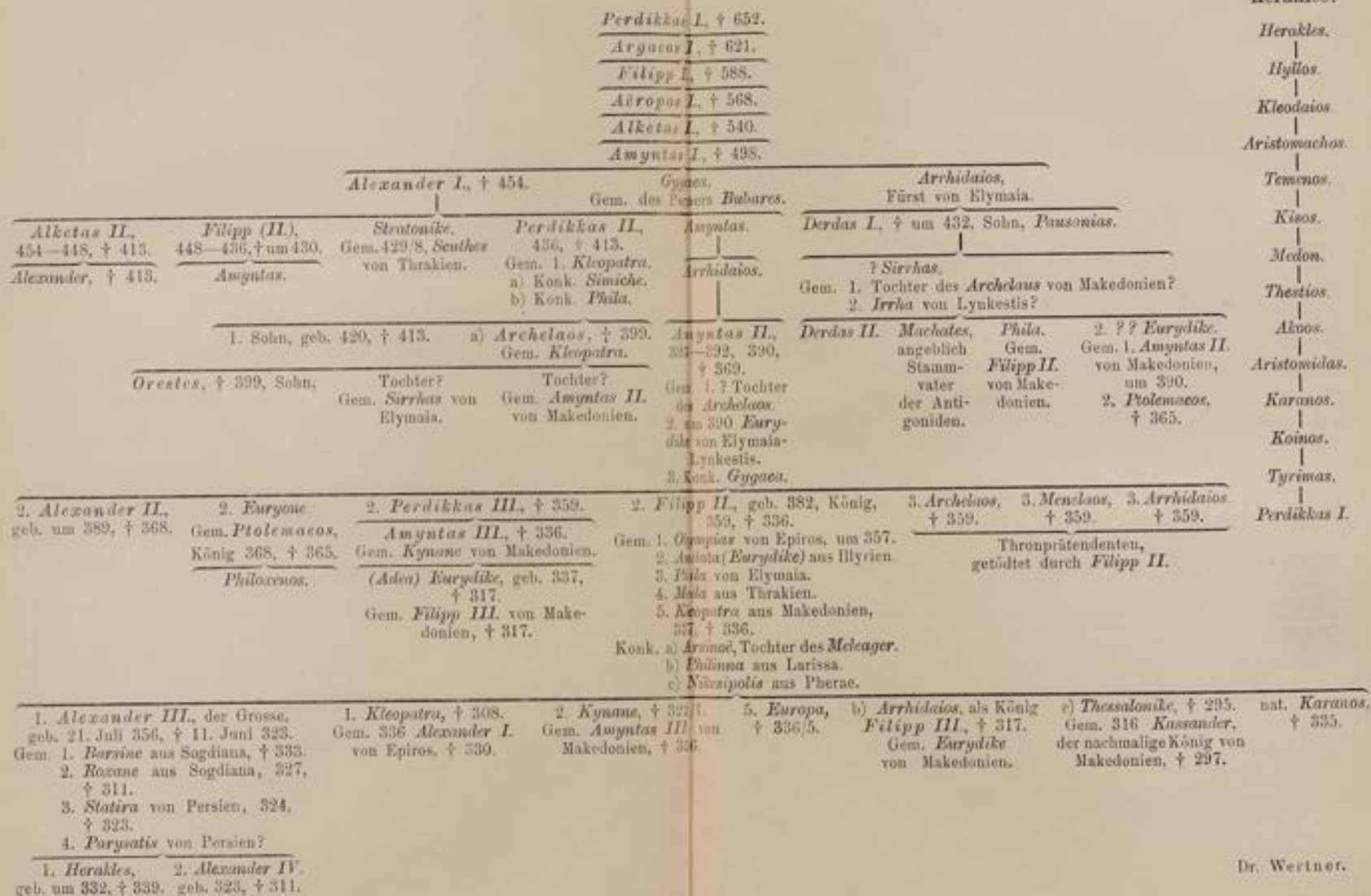
Dr. Wertner.

*[Faint, illegible text visible through the paper, likely bleed-through from the reverse side. The text is too light to transcribe accurately.]*



VIII.

Die Herakliden in Makedonien.



Dr. Wertner.



AMMANN'S

1811

1812

1813

1814

1815

1816

1817

1818

1819

1820

1821

1822

1823

1824

1825

1826

1827

1828

1829

1830